

Die zehn behindertenpolitischen Leitlinien: Wo steht Berlin in der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention? Bericht des Projekts "Monitoring-Stelle Berlin"

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Deutsches Institut für Menschenrechte. (2015). *Die zehn behindertenpolitischen Leitlinien: Wo steht Berlin in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Bericht des Projekts "Monitoring-Stelle Berlin"*. Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49279-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Zehn Behindertenpolitischen Leitlinien: Wo steht Berlin in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Bericht des Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“

erstellt von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales; eingereicht am 18.12.2015.

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 im Anschluss an eine Entscheidung der Bundesregierung am Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet, um die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu fördern und die Umsetzung in Deutschland zu begleiten (siehe Artikel 33 Absatz 2 UN-BRK).

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ist unabhängig und trägt unter anderem durch Politikberatung, anwendungsorientierte Forschung, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und zum Schutz der in der UN-BRK verankerten Rechte bei. Mit Empfehlungen tritt sie an die Akteure von Staat und Politik heran, etwa an Gesetzgeber und Regierungen in Bund und Ländern, und gibt Stellungnahmen zu menschenrechtlichen Fragestellungen ab. Darüber hinaus berichtet sie dem internationalen Fachausschuss der Vereinten Nationen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Konvention in Deutschland. Die Aufgabe, Beschwerden nachzugehen oder rechtsberatende Unterstützung in Einzelfällen zu leisten, hat die Monitoring-Stelle nicht; auch eine Ombudsfunktion nimmt sie nicht wahr.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ist Teil des unabhängigen Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, das am 8. März 2001 auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages als gemeinnütziger Verein gegründet wurde, wirkt seit 2015 auf einer gesetzlichen Grundlage. Es ist seit 2003 gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen als die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands mit A-Status akkreditiert und in dieser Stellung 2015 bestätigt worden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte leistet entsprechend seines parlamentarischen Auftrags einen Beitrag zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte in und durch Deutschland.



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Hintergrund.....	1
3	Methodik.....	3
4	Verwirklichung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK bis zum Jahr 2020“	4
4.1	Strukturen	5
4.2	Normenprüfung.....	13
4.3	Bewusstseinsstand.....	14
4.4	Arbeit und berufliche Orientierung	19
5	Zusammenfassung und Empfehlungen	34
5.1	Zusammenfassung	34
5.2	Empfehlungen	37
6	Literatur	42
7	Anhang.....	44
7.1	Übersicht parlamentarischer Aktivitäten in der 17. Wahlperiode Berlin	44
7.2	Informationsabfrage in der Berliner Verwaltung.....	50
7.3	Rücklauf der Informationsabfrage in der Berliner Verwaltung.....	53
7.4	Fragebogen der Online-Befragung in der Berliner Verwaltung	84
7.5	Tabelle: Teilnahmen an der Online-Befragung in der Berliner Verwaltung .	100
7.6	Übersicht Schulungsangebot der VAK	101
7.7	Tabelle: Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung 2013 - nach Behörden	105



1 Einführung

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für Deutschland verbindlich geltendes Recht. Sie gilt uneingeschränkt auf Ebene des Bundes und der Länder.

Im Anschluss an ihr Inkrafttreten hat das Land Berlin mit der Umsetzung der UN-BRK begonnen. Im Juni 2011 hat der Berliner Senat die „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ beschlossen. Die Leitlinien definieren langfristige Ziele, mit denen der Senat die Anliegen politisch aufgreift und im Zuge ihrer Implementierung auch die Umsetzung der UN-BRK in Berlin bis 2020 mit Nachdruck verfolgt.

Seit Oktober 2012 begleitet die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Monitoring-Stelle zur UN-BRK) des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) die Umsetzung der UN-BRK in Berlin. Die Umsetzungsbegleitung erfolgt durch das zuwendungsfinanzierte Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“ im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz). Damit stellt das Land Mittel für eine externe Umsetzungsbegleitung der UN-BRK speziell in Berlin zur Verfügung.

Im Zuge des Projektauftrags untersuchte die Monitoring-Stelle zur UN-BRK 2015 die Verwirklichung der zehn Behindertenpolitischen Leitlinien zur Umsetzung der UN-BRK. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei konzentriert sich die Untersuchung auf folgende ausgewählte Themenfelder: (1) umsetzungsbezogene Strukturen einschließlich Verfahren der Partizipation, (2) Bewusstseinsstand in der Berliner Verwaltung sowie (3) Arbeit und berufliche Orientierung. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von Juni 2011 - dem Zeitpunkt des Beschlusses der Behindertenpolitischen Leitlinien - bis September 2015 - dem Zeitpunkt des Abschlusses der Datenerhebung. Die Analyse bildet für den thematischen Fokus den aktuellen Stand der Verwirklichung der Leitlinien ab.¹

2 Hintergrund

Hintergrund für die zehn Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin ist die UN-BRK.² Mit ihrer Ratifikation hat sich Deutschland 2009 gegenüber der internationalen Gemeinschaft, aber auch gegenüber der eigenen Bevölkerung

¹ Die Verwirklichung der zehn Behindertenpolitischen Leitlinien wurde in diesem Bericht anhand exemplarischer Schlüsselthemen (Strukturen, Bewusstseinsstand sowie Arbeit und berufliche Orientierung) untersucht. Darüber hinaus umfassen die Leitlinien weitere Handlungsfelder mit dem Ziel die UN-BRK umzusetzen.

² Vgl. BGBl II Nr. 35 vom 31.12.2008, S. 1419 ff.; siehe auch <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/un-behindertenrechtskonvention/>.



verpflichtet, die in der UN-BRK verbrieften Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen einzuhalten und umzusetzen (Artikel 4 Absatz 1 und 2 UN-BRK).

Die UN-BRK erkennt eine Behinderung, wenn die Wechselwirkung zwischen längerfristigen Beeinträchtigungen und gesellschaftlicher Barriere dazu führt, dass Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden (Artikel 1 UN-BRK in Verbindung mit der Präambel). Damit verlagert die UN-BRK den Ansatzpunkt im Verständnis von Behinderung weg von der individuellen Ebene hin zu gesellschaftlichen Strukturen und Bewusstsein.

Damit konfrontiert die UN-BRK die (noch) vorherrschende medizinische Konzeption von Behinderung in Deutschland. Im medizinischen Verständnis von Behinderung wird Behinderung als Krankheit, Störung oder Normabweichung - insgesamt als individuelles Phänomen - betrachtet, dem mit medizinischen, therapeutischen und sonderpädagogischen Maßnahmen zu begegnen ist.³ Die UN-BRK dagegen identifiziert als Ursache von Behinderung die Interaktion zwischen gesellschaftlichen und sozialen Realitäten (Umweltfaktoren) und längerfristigen Beeinträchtigungen von Menschen, etwa Sinnesbeeinträchtigungen oder körperliche Einschränkungen, und sieht den Staat in der Pflicht, die Umweltfaktoren zu verändern - um so Menschen mit Behinderungen zu „enthindern“. Dabei erkennt die UN-BRK den Leidensdruck an, den einzelne Personen aufgrund ihrer Beeinträchtigung erleben und haben.

Ziel der UN-BRK ist, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und im vollen Umfang von allen Menschenrechten Gebrauch machen können (Artikel 1 UN-BRK). Als menschenrechtliche Anliegen fasst die UN-BRK zentrale Grundsätze wie Selbstbestimmung, soziale Inklusion, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Partizipation auf. Durch ihren menschenrechtlichen Ansatz steht die UN-BRK für einen Paradigmenwechsel⁴: Sie ist verbindliche Grundlage für einen Wechsel in der deutschen Behindertenpolitik hin zu einer Politik, die sich konsequent an den Menschenrechten orientiert.

Die UN-BRK ist als Völkerrecht für Deutschland verbindlich geltendes Recht. Der Staat hat die Aufgabe, die Bestimmungen der Konvention einzuhalten und entlang der verbindlichen Zielvorgaben aktiv umzusetzen. Die Adressaten der Normen sind dabei Regierungen und Gesetzgeber sowie Behörden, Gerichte und Körperschaften öffentlichen Rechts. Die UN-BRK gilt uneingeschränkt auch auf Ebene der Bundesländer. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sind die Länder und Kommunen für die Umsetzung der Konvention verantwortlich.

³ Siehe dazu auch Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention - ein neues Verständnis von Behinderung.

⁴ Siehe dazu auch Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention.

3 Methodik

In diesem Bericht wurde die Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf Strukturen und Bewusstseinsstand in der Berliner Verwaltung sowie auf einen inklusiven Arbeitsmarkt untersucht. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von Juni 2011 bis September 2015. Soweit möglich wurden zeitliche Veränderungen seit Beschluss der zehn Behindertenpolitischen Leitlinien im Juni 2011 dargestellt. Die Untersuchungen stützen sich auf Literatur- und Dokumentenanalysen. Weiterhin wurden im Zeitraum Juni bis September 2015 Hintergrundgespräche mit relevanten Akteuren durchgeführt.

Für die Analyse **der Strukturen und des Bewusstseinsstands** wurden außerdem zwei eigene Datenerhebungen durchgeführt. Zum einen wurden Berliner Verwaltungen im Rahmen einer Informationsabfrage um die Beantwortung eines Fragenkatalogs gebeten. Zum anderen wurde eine standardisierte Befragung unter Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung durchgeführt.

Für die **Informationsabfrage** wurden die Senatsverwaltungen, die Bezirksverwaltungen und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gebeten, einen Fragenkatalog zu beantworten.⁵ Die Fragen zielten dabei auf den Stand der Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf die strukturelle Verankerung und auf bewusstseinsbildende Maßnahmen in der Berliner Verwaltung.⁶

Themenfelder der Informationsabfrage:

- a. Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- b. Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ auf Ebene der Senatsverwaltungen bzw. Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung auf Ebene der Bezirksverwaltungen,
- c. Schulungen,
- d. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- e. Informationsmaterialien in Leichter Sprache.

Die Informationsabfrage wurde von allen Senatsverwaltungen, von zehn Bezirksverwaltungen und vom LAGeSo beantwortet.⁷

Ergänzend dazu wurde eine **standardisierte Online-Befragung** unter Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung durchgeführt. Mit der Befragung sollten die Mitarbeitenden auf Ebene der Senatsverwaltungen sowie der Bezirksverwaltungen und LAGeSo als Umsetzungs- und Vollzugsebene für die Verwirklichung der UN-BRK erreicht werden. Dazu wurden in den Senatsverwaltungen jeweils die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der verschiedenen Ressorts angeschrieben. In den Bezirksverwaltungen wurden die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister gebeten, die Befragung unter ihren Mitarbeitenden zu verbreiten. Die Bitte an das LAGeSo wurde

⁵ Zur Berliner Verwaltung zählen aktuell acht Senatsverwaltungen sowie die Senatskanzlei und zwölf Bezirksverwaltungen. Das LAGeSo ist der SenGesSoz nachgeordnet. Es ist insbesondere durch das Integrationsamt und die Abteilung Schwerbehindertenrecht unmittelbar mit der Umsetzung der UN-BRK befasst.

⁶ Den Fragenkatalog der Informationsabfrage auf den Ebenen (1) Senatsverwaltungen, (2) Bezirksverwaltungen und (3) LAGeSo findet sich im Anhang 7.2.

⁷ Der Rücklauf der Informationsabfrage findet sich im Anhang 7.3.

an dessen Präsidenten adressiert. Ziel der Befragung war es, den Bewusstseinsstand, das Schulungsangebot und die Bekanntheit von Strukturen in Bezug auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dahingehende Bedarfe zu ermitteln.⁸ Die Online-Befragung war anonym und wurde mit der Software Unipark realisiert. Die Befragung fand im Zeitraum August/September 2015 statt. Die Ergebnisse wurden mit dem Statistikprogramm „Stata“ ausgewertet.

Insgesamt haben 1.104 Personen an der Online-Befragung teilgenommen: 416 Mitarbeitende der Senatsverwaltungen und 688 Personen auf Ebene der Bezirksverwaltungen.⁹ Sieben der neun Senatsverwaltungen haben die Befragung unter den Mitarbeitenden verbreitet. Von den Bezirksverwaltungen beteiligten sich sieben von zwölf im nennenswerten Umfang an der Befragung.¹⁰ Das LAGeSo nahm nicht an der Befragung teil.

Ergänzend zu Hintergrundgesprächen und Dokumentenauswertungen wurde die Analyse im Bereich **Arbeit und Beschäftigung** um statistische Auswertungen untermauert. Dabei wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zur gesamten Arbeitsmarktsituation darzustellen. Die Daten wurden im Zeitverlauf seit 2011 und im Vergleich Berlins mit dem Bundesdurchschnitt abgebildet. Außerdem wurde die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen in der Berliner Verwaltung für den Zeitraum 2011 bis 2013 analysiert. Hierzu wurden Berichte über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) herangezogen. Die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie Zu- und Abgänge in WfbM-Beschäftigung im Zeitverlauf wurden anhand von Auswertungen der SenGesSoz dargestellt. Für den Schwerpunkt berufliche Orientierung basiert die Untersuchung ebenfalls auf Zahlen zu Teilnahme, Maßnahmen und Verbleib der Jugendlichen von der Projektkoordination des Bundesprogrammes „Initiative Inklusion“ (Handlungsfeld 1).

4 Verwirklichung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK bis zum Jahr 2020“

Gegenstand dieses Berichts ist die Verwirklichung der Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur Umsetzung der UN-BRK in ausgewählten Themenfeldern. Die Behindertenpolitischen Leitlinien hat der Berliner Senat im Juni 2011 beschlossen (siehe Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/4265). Bei der Bestimmung der langfristigen Ziele zur Umsetzung der UN-BRK in Berlin bis 2020 hat sich der Senat auf zehn wesentliche Handlungsfelder konzentriert:

⁸ Der Fragebogen der Online-Befragung auf den Ebenen (1) Senatsverwaltung und (2) Bezirksverwaltung findet sich im Anhang 7.4.

⁹ Frauen haben an der Befragung häufiger teilgenommen als Männer. Menschen mit Behinderungen sind unter den Teilnehmenden der Befragung überproportional häufig vertreten.

¹⁰ Eine Übersicht über die Teilnahmen je Senats- und Bezirksverwaltung findet sich im Anhang 7.5.



1. Bewusstseinsbildung, 2. Barrierefreiheit, 3. Bildung, 4. Arbeit/Beschäftigung,
5. Beteiligung, 6. Teilhabe, 7. Selbstbestimmung, 8. Gleichbehandlung,
9. Sicherstellung, 10. Überprüfung.

Für die jeweiligen Handlungsfelder wurden erste Maßnahmen benannt. Die Behindertenpolitischen Leitlinien wurden aber insgesamt relativ abstrakt gehalten und erschweren der Verwaltung damit eine inhaltliche Orientierung. Um die Leitlinien zu konkretisieren, hat der Senat beschossen, sie mit Zielen zu untermauern. Auf Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 07. Januar 2013 wurde deshalb „die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beauftragt, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene einzurichten mit dem Ziel, die (...) Leitlinien auf notwendige Konkretisierungen zu überprüfen“ (Protokoll der Staatssekretärskonferenz, 07.01.2013, TOP 2).

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitete im Zeitraum 2013/14 eine Senatsvorlage zur Konkretisierung der Leitlinien. In den Prozess miteinbezogen waren Vertretungen aller Senatsverwaltungen, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (LfB) sowie ein Vertreter des Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“. Am 12. Mai 2015 beschloss der Senat die Konkretisierung der zehn Behindertenpolitischen Leitlinien. Damit sind alle Senatsressorts beauftragt, neben den zehn Behindertenpolitischen Leitlinien auch ihre Konkretisierung in eigener Zuständigkeit inhaltlich umzusetzen.¹¹

4.1 Strukturen

Die UN-BRK macht im Bereich institutionelle Vorkehrungen Vorgaben, die einen Gestaltungsauftrag für die Landesverwaltungen enthalten (Artikel 33 UN-BRK). Demnach muss jedes Bundesland **staatliche Anlaufstellen (Focal Points), staatliche Koordinierungsmechanismen** als Anlaufstellen für die Zivilgesellschaft sowie **unabhängige Mechanismen** einrichten, um die Umsetzung der UN-BRK zu überwachen. Die UN-BRK formuliert damit Mindestanforderungen für institutionelle Vorkehrungen, die auch für die Berliner Verwaltung Neuerungen bedeuten. Die von der UN-BRK geforderten Strukturen verschränken sich mit den in Berlin bestehenden Strukturen, etwa dem LfB.

Der Berliner Senat greift strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Behindertenpolitischen Leitlinien auf: So behandelt die Leitlinie zehn „Überprüfung“ die Schaffung von Strukturen und Überprüfungsmechanismen. Leitlinie neun thematisiert die „Sicherstellung“ der finanziellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen.

Im Folgenden werden die Berliner Strukturen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK näher betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass die unmittelbare Berliner Verwaltung zweistufig aufgebaut ist: Die Hauptverwaltung umfasst aktuell acht

¹¹ Senatsbeschluss Nr. S-308/2015 vom 12.05.2015: Konkretisierung der 10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin.

Senatsverwaltungen sowie die Senatskanzlei, die ihnen nachgeordneten Behörden und Ämter, die nichtrechtsfähigen Anstalten und die anstaltsähnlichen Eigenbetriebe. Die Bezirksverwaltung umfasst die zwölf Berliner Bezirksverwaltungen sowie die ihnen nachgeordneten nichtrechtsfähigen Anstalten (z.B. Schulen).

4.1.1 Staatliche Anlaufstellen (Focal Points)

Das Referat II B der SenGesSoz koordiniert im Rahmen seiner Zuständigkeit für „Allgemeine Behindertenpolitik“ der Abteilung Soziales die Umsetzung der UN-BRK in Berlin.

Im Januar 2013 beschloss die Staatssekretärskonferenz (StK) der Berliner Senatsverwaltungen die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die zehn Behindertenpolitischen Leitlinien zu konkretisieren. Die Mitglieder aus den jeweiligen Senatsverwaltungen waren Vertretungen im Sinne einer staatlichen Anlaufstelle (Focal Point) und wurden als Koordinierungs- und Kompetenzstelle bezeichnet.¹² Die Koordinierungs- und Kompetenzstellen gelten als Anlaufstellen bei der Umsetzung der UN-BRK und als Ansprechpersonen für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen - allerdings bisher ohne gesetzliche Grundlage. Sie sind verantwortlich dafür, die Umsetzung der UN-BRK in Berlin anzuleiten und die im Querschnittsbereich erforderliche verwaltungsübergreifende Kooperation intern zu koordinieren.

Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK hat in ihrer Informationsabfrage bei den Senatsverwaltungen die Kompetenz- und Koordinationsstellen abgefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass alle Senatsverwaltungen Ansprechpersonen für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen haben (siehe Anhang 7.3). Allerdings wird nicht immer deutlich, ob die Ansprechperson auch als Koordinierungs- und Kompetenzstelle benannt ist. Außerdem existieren in einigen Senatsverwaltungen mehrere Ansprechpersonen, so dass die Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt sind. Aus den Antworten der Senatsverwaltungen kann geschlossen werden, dass die Funktion der Koordinations- und Kompetenzstellen in den meisten Senatsverwaltungen (noch) nicht oder kaum bekannt bzw. nicht etabliert ist. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die Ansprechpersonen für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen je nach Senatsverwaltung auf unterschiedlichen Hierarchieebenen angesiedelt sind.

4.1.2 Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (LfB), angesiedelt bei der SenGesSoz, ist ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig (vgl. § 5 Absatz 1 LGBG). Gesetzliche Aufgabe des LfB ist es, auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen hinzuwirken. Außerdem soll er bzw. sie auf den Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt achten (vgl. § 5 Absatz 2 LGBG). Die Senatsverwaltungen sollen den LfB bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben rechtzeitig beteiligen, soweit sie

¹² Vgl. Angaben der SenGesSoz.

Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen behandeln oder berühren (vgl. § 5 Absatz 3 LGBG). Der LfB steht in regelmäßigem Austausch mit dem für die allgemeine Behindertenpolitik zuständigen Fachbereich der SenGesSoz. Jede weitere Berliner Behörde sowie Körperschaft, Anstalt und Stiftung des öffentlichen Rechts soll den LfB außerdem bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen (vgl. § 5 Absatz 3 und 6 LGBG).

In seinem Verstößebericht kann der LfB Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen beanstanden (vgl. § 11 Absatz 2 und § 5 Absatz 6 LGBG).¹³

Der LfB hat die Aufgabe einer Geschäftsstelle für den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (LBB) (vgl. § 6 Absatz 5 LGBG). Seit 2013 nimmt der LfB außerdem auf nichtgesetzlicher Grundlage die Funktion eines staatlichen Koordinierungsmechanismus entsprechend Artikel 33 UN-BRK wahr.¹⁴ Der Koordinierungsmechanismus soll sicherstellen, dass die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der UN-BRK miteinbezogen wird. Auch andere Bundesländer haben entsprechende Mechanismen, die meist an die Bundesregelung angelehnt sind. In Berlin hat der LfB die Aufgabe, die Koordination zwischen den Senatsverwaltungen und der Zivilgesellschaft sicherzustellen und Menschen mit Behinderungen aktiv in den Umsetzungsprozess einzubinden.

Bereits vor Übernahme der Funktion eines Koordinierungsmechanismus war der LfB Anlaufstelle für Personen, wenn diese Rechte von Menschen mit Behinderungen verletzt sahen (vgl. § 5 Absatz 5 LGBG). Dazu berichtet der LfB, dass sich die Zahl von Beschwerden „mit der Erhöhung des Bekanntheitsgrads der UN-BRK im letzten Jahr nahezu verdoppelt“ habe und beklagt, dass sein Büro mit der Bearbeitung dieser Beschwerden zunehmend überlastet sei (vgl. LfB 2013, S. 5 f.).

4.1.3 Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (LBB) setzt sich aus behindertenpolitischen Vereinen Berlins und dem LfB zusammen. Der LBB hat die gesetzliche Aufgabe, den LfB in Fragen zu Belangen von Menschen mit Behinderungen zu beraten und zu unterstützen (vgl. § 6 Absatz 1 LGBG). In den Sitzungen des LBB werden juristische, politische und gesellschaftliche Mängel thematisiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Lösungsvorschläge werden an die zuständigen Senatsverwaltungen, an das Abgeordnetenhaus oder an andere Dienststellen bzw. Einrichtungen weitergeleitet.¹⁵ Außerdem sind Mitglieder des LBB in den Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ der Senatsverwaltungen vertreten.¹⁶

¹³ Siehe auch aktueller Bericht des LfB (2013).

¹⁴ Vgl. Angaben der SenGesSoz.

¹⁵ Siehe <http://www.berlin.de/lb/behil-beirat/struktur/aufgaben-und-ziele/>

¹⁶ Siehe <http://www.berlin.de/lb/behil-beirat/struktur/arbeitsgruppen/extern/>

4.1.4 Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ in den Senatsverwaltungen

In Berlin existieren in den meisten Senatsverwaltungen bereits seit 2002 die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“.¹⁷ Die Arbeitsgruppen sind derart gestaltet, dass sie eine aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen der Verwaltung gewährleisten und damit das Partizipationsgebot der UN-BRK aufgreifen (Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK). Dies betrifft beispielsweise die Ausarbeitung oder Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten.

Die Arbeitsgruppen werden von der betreffenden Senatsverwaltung einberufen, die auch die jeweilige Leitung stellt. Ständige Mitglieder sind der LfB, Menschen mit Behinderungen, die vom LBB vorgeschlagen werden, eine Vertretung der Bezirksbehindertenbeauftragten und eine Vertretung der SenGesSoz, Abteilung Soziales. Außerdem werden bei Bedarf weitere Institutionen und Fachleute einbezogen.¹⁸

In der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode von 2011 haben die Arbeitsgruppen keine Berücksichtigung mehr gefunden. Eine rechtliche Verankerung der Arbeitsgruppen in die Struktur der Berliner Verwaltung fehlt bislang. Daher basieren die Arbeitsgruppen aktuell auf Selbstverpflichtungen der jeweiligen Senatsressorts.

Ergebnisse der Informationsabfrage

Die Informationsabfrage erbrachte eine aktuelle Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppen (siehe Tabelle 1). Die Ergebnisse zeigen, dass Arbeitsgruppen in den meisten Senatsverwaltungen bestehen. Allerdings wurde in der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) keine Arbeitsgruppe eingerichtet. Auch beim Chef der Senatskanzlei besteht keine Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe „Kultur barrierefrei“ der Senatskanzlei bezieht sich auf den Bereich Kulturelle Angelegenheiten. In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) existiert eine Arbeitsgruppe für den Bereich Hochschule und Wissenschaft, nicht aber für die Bereiche Bildung oder Jugend. Die Arbeitsgruppe in der Senatsverwaltung für SenInnSport wurde seit 2011 nicht mehr unterhalten. Die SenInnSport sah 2011 von einer erneuten Einberufung der Arbeitsgruppen ab, mit der Begründung, dass die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode von 2011 im Gegensatz zu den beiden vorherigen Koalitionsvereinbarungen die Einrichtung der Arbeitsgruppen nicht mehr vorsieht.¹⁹ 2015 hat die SenInnSport die Arbeitsgruppe wieder eingeführt und strebt vorerst einen Sitzungsrhythmus von viermal im Jahr an.

Die Arbeitsgruppen tagen je nach Senatsverwaltung unterschiedlich oft (siehe Tabelle 1), zumeist jedoch zweimal im Jahr. Am häufigsten tagt die AG „Bauen und

¹⁷ Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ sind Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen von 2001 und 2006 für die Wahlperioden 15 und 16.

¹⁸ Eine kurze Darstellung der Funktionsweise der Arbeitsgruppen am Beispiel „Bauen und Verkehr“ findet sich bei Grüber, Katrin/ Marquard, Martin (2015): Partizipation und Barrierefreiheit am Beispiel der Arbeitsgruppen in den Senatsverwaltungen in Berlin; Eine Studie über die Arbeitsgruppen in den Berliner Senatsverwaltungen bis 2011 bei Grüber, Katrin et al. (2011): Disability Mainstreaming in Berlin - Das Thema Behinderung geht alle an, Berlin: IMEW.

¹⁹ Siehe auch mündliche Anfrage zu Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“, Plenarprotokoll 17/29 vom 21.03.2013.



Verkehr - barrierefrei“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm). Sie tagt monatlich im Wechsel zu den Themen Bauen und Verkehr.

Mit der Leitung der Arbeitsgruppen sind Mitarbeitende auf unterschiedlichen Hierarchieebenen betraut. Je nach Senatsverwaltung übernehmen Abteilungsleitende, Referentinnen bzw. Referenten oder Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter die AG-Leitung. Nur die Hälfte der bestehenden Arbeitsgruppen wird von der Koordinierungs- und Kompetenzstelle (Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen) der jeweiligen Senatsverwaltung geleitet (Kultur, SenInnSport, Bauen, SenWTF). Die Zahl der Teilnehmenden umfasst durchschnittlich zwölf bis 20 Personen. Neben der Leitung nehmen in der Regel noch weitere Beschäftigte der Senatsverwaltung an den Arbeitsgruppen teil. Die Arbeitsgruppen finden auf Fachebene statt. Es ist anzunehmen, dass je nach Häufigkeit der Sitzungen, Art der Leitung, Stellenwert innerhalb der Verwaltung und Anbindung an die Hausleitung die Arbeitsgruppen unterschiedliche Aktivitäten und Wirkungen entfalten. Es scheint zielführend, dass die Koordinierungs- und Kompetenzstelle einer Senatsverwaltung gleichzeitig auch mit der Leitung der Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen betraut ist. Die Untersuchung legt überdies deutlich nahe, dass die Arbeitsgruppen dann besonders erfolgreich arbeiten, wenn sie über Rückendeckung auf Leitungsebene der Senatsverwaltung verfügen.

Tabelle 1: Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen

Senatsverwaltung	AG	AG-Leitung	Sitzungsrhythmus/ Sitzungen	Teilnehmende
Senatskanzlei	<i>Nicht beim Chef der Senatskanzlei</i>			
	Bereich Kulturelle Angelegenheiten: AG „Kultur barrierefrei“	im Referat V A Grundsatzangelegenheiten (seit 2012)	2x im Jahr 8 Sitzungen (2011- Frühjahr 2015)	18 Personen
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau)	AG „Menschen mit Behinderung“ seit Februar 2013	2011-01/2013: vakant 02/2013-05/2015: LADS, Grundsatzreferent seit Mai 2015: Abteilungsleitung Z Seit Mai 2015 wechselt die Koordination und Leitung der AG im Rotationsverfahren für jeweils ein Jahr in eine andere Abteilung	3x im Jahr 5 Sitzungen (2011- Mitte 2015)	17 Personen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss)	<i>Nicht Bereich Bildung</i>			
	<i>Nicht Bereich Jugend</i>			
	Bereich Wissenschaft: AG „Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft“	Abteilungsleitung IV Hochschulen	2x im Jahr 8 Sitzungen (2011- Mitte 2015)	15 Personen
<i>Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)</i>	<i>Keine AG</i>			
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz)	AG „Menschen mit Behinderung“	jeweils im Wechsel eines Jahres vom Bereich Soziales (Referatsleitung II B) und vom Bereich Gesundheit (derzeit kommissarisch: Abteilungsleitung I)	3-4x im Jahr 15-20 Sitzungen (2011-Mitte 2015)	12 Personen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)	AG „Menschen mit Behinderung“ seit 2011 keine AG mehr Wiedereinführung 2015	stellvertretende Leitung Referat ZS A Personal, Innerer Dienst, Finanzen und Controlling, Justizariat	bisher 2 Sitzungen (2015) 4x im Jahr (Ziel)	13 Personen
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV)	AG „Menschen mit Behinderung“	Abteilungsleitung I	2x im Jahr (Ziel) 3 Sitzungen (2011- 2015)	13 Personen
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	AG „Bauen und Verkehr - barrierefrei“ Organisation: Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ Unterteilt in Bauen und Verkehr	Bauen: Leitung (ab Sept. 2015): Referatsleitung II E Oberste Bauaufsicht Sachkompetenz und Organisation: Fachreferentin VM 13 Verkehr: Leitung/ Sachkompetenz und Organisation: II C 33	monatlich im Wechsel Bauen und Verkehr jeweils 5-6x im Jahr jeweils 24 Sitzungen der Bau- und Verkehrs-AG (2011- Mitte 2015)	20 Personen
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung(SenWTF)	AG „Menschen mit Behinderung“	Leitung: Referatsleitung II A Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik und des Mittelstands, Politische Koordination; Geschäftsstelle: Sachgebiet II A 41	7 Sitzungen (2011- Mitte 2015)	15-20 Personen

Eigene Darstellung auf Basis der Informationsabfrage in den Senatsverwaltungen.

Ergebnisse der Online-Befragung

Die Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen sind der Mehrzahl der Beschäftigten der Senatsverwaltungen nicht bekannt: Nur 40 Prozent kennen die Arbeitsgruppen.²⁰ Am häufigsten kennen die Beschäftigten der SenGesSoz ihre Arbeitsgruppe (63%). Dagegen liegt die Bekanntheit der Arbeitsgruppe der SenWTF nur bei knapp einem Drittel (31%). Die Arbeitsgruppe der SenInnSport kennen immerhin 47 Prozent der Beschäftigten, obwohl die Arbeitsgruppe 2011 bis 2015 nicht aktiv war.

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten (84%) hält die Arbeitsgruppen für sinnvoll, fast jeder sechste sogar für äußerst sinnvoll.

Trotz der lückenhaften Existenz und Schwächen in der Praxis müssen die bestehenden Arbeitsgruppen der Berliner Senatsverwaltungen als wichtige Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gewertet werden. Sie sind als Partizipationsform bundesweit einzigartig und dienen anderen Bundesländern als Vorbild für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Verwaltungshandeln. Die Ergebnisse der Informationsabfrage und Online-Befragung in den Senatsverwaltungen zeigen ein hohes Potenzial für die Stärkung der Arbeitsgruppen.

4.1.5 Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Weitere institutionelle Strukturen, die die Umsetzung der UN-BRK und der Behindertenpolitischen Leitlinien Berlins befördern, bestehen auf Ebene der zwölf Bezirke. Diese verfügen alle über Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung (BfB) und Bezirksbeiräte für Menschen mit Behinderung (BBB) (vgl. § 7 LGBG).

Die BfB vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Bezirken, sind Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft und führen Beratungen durch. Sie sind je nach Bezirk auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und Besoldungsstufen angesiedelt. Sie sind ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig. Zum Teil übernehmen die BfB die Geschäftsführung für die BBB.

Die BfB treffen sich regelmäßig (monatlich) für einen gemeinsamen Austausch untereinander und mit dem LfB.

In ihrer Antwort auf die Informationsabfrage benannten die Bezirksverwaltungen die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung als Ansprechpersonen für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe Anhang 3). In der Praxis fungieren die Bezirksbeauftragten als Koordinierungsmechanismus mit der Zivilgesellschaft. Auf Ebene der Bezirke bestehen allerdings bislang keine staatlichen Anlaufstellen (Focal Points) bei der Umsetzung der UN-BRK.

²⁰ Die Bekanntheit der Arbeitsgruppen erhöht sich nur unwesentlich auf 45 Prozent, wenn die Angaben von Beschäftigten in Senatsverwaltungen ohne Arbeitsgruppe unberücksichtigt bleiben, d.h. SenFin und Senatskanzlei ohne Kultur.

4.1.6 Bezirksbeiräte für Menschen mit Behinderung

In den Bezirken gibt es jeweils Beiräte für Menschen mit Behinderung (BBB). Die BBB werden von und für Menschen mit Behinderung gebildet. Die BBB arbeiten eng mit den BfB zusammen. Aufgabe der BBB ist es, den BfB, Bezirksämtern und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Empfehlungen zu Fragen des Lebens mit Behinderungen im Bezirk zu geben (vgl. § 7 Absatz 5 LGBG).

Die Ergebnisse der Informationsabfrage in den Bezirksverwaltungen zeigen, dass in den Bezirken unterschiedliche Beiratsstrukturen bestehen (siehe Anhang 3). Den Vorsitz des BBB führen in der Regel Vertretungen von Vereinen oder Gruppen aus dem Bereich Menschen mit Behinderungen. In Neukölln ist die BfB Vorsitzende des BBB. In Charlottenburg-Wilmersdorf führt der Bezirksbürgermeister den Vorsitz. Die BfB sind in allen Bezirken in die Arbeit des BBB eingebunden. In allen Bezirken tagt der BBB rund sechsmal im Jahr. Die Zahl der Mitglieder reicht von zwölf bis 35 Personen. Regelmäßig oder anlassbezogen besuchen Mitarbeitende aus einzelnen Abteilungen des Bezirksamts die Sitzungen des BBB. In einigen Bezirken nimmt auch die Bezirksbürgermeisterin oder der Bezirksbürgermeister regelmäßig an den Sitzungen des Beirats teil (Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow, Tempelhof-Schöneberg). Die Fraktionen der BVV sind in einigen BBB vertreten.

Ergebnisse der Online-Befragung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist in den Bezirksverwaltungen mehrheitlich bekannt: Etwas mehr als die Hälfte (55%) der Beschäftigten kennen den BBB. Die überwiegende Mehrzahl (82%) hält den BBB dabei für sinnvoll, 60 Prozent sogar für äußerst sinnvoll.

Besonders bekannt ist der BBB in Marzahn-Hellersdorf (64%) und Spandau (59%), während in Tempelhof-Schöneberg (45%) und Neukölln (44%) weniger als die Hälfte der Beschäftigten den Beirat im eigenen Bezirk kennt.

4.1.7 „Monitoring-Stelle Berlin“

Als institutionelle Voraussetzung nach der UN-BRK muss es im Vertragsstaat eine unabhängige Monitoring-Stelle geben, die die Umsetzung der UN-BRK fördert und überwacht (Artikel 33 Absatz 2 UN-BRK).²¹

Vor diesem Hintergrund hat Berlin 2012 ein zuwendungsfinanziertes Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“ geschaffen, das in der Trägerschaft des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. von der Monitoring-Stelle zur UN-BRK durchgeführt wird.

Aufgrund ihres Projektcharakters verkörpert die „Monitoring-Stelle Berlin“ keine Stelle im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 UN-BRK. Das Projekt trägt jedoch dazu bei, dass die Monitoring-Stelle zur UN-BRK ihre Aufgabe, die Umsetzung der UN-BRK **im Land Berlin** zu begleiten, intensiver wahrnehmen kann.

²¹ Siehe dazu Aichele, Valentin (2015): Unabhängig und kritisch: die Monitoring-Stelle zur UN-BRK.

Mit der projektgeförderten Stelle war Berlin Vorreiter für die externe Umsetzungsbegleitung der UN-BRK auf Landesebene.

4.2 Normenprüfung

Für die Darstellung, wie weit Berlin die Behindertenpolitischen Leitlinien verwirklicht hat, müssen die Ergebnisse der Normenprüfung berücksichtigt werden. Denn mit der Verabschiedung der Leitlinien hat der Senat damals auch beschlossen, eine so genannte Normenprüfung durchzuführen:

...Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken innerhalb von drei Jahren dahingehend geprüft werden, inwieweit die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und die Beteiligung der Menschen mit Behinderung verbessert werden können; die Ergebnisse dieser Überprüfung bilden die Grundlage für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin, dessen Entwurf innerhalb von vier Jahren vorliegen soll, wobei der Schwerpunkt in einer Änderung des Landesgleichberechtigungsgesetzes liegen wird.

(Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/4265)

Auf dieser Grundlage wurde die Monitoring-Stelle zur UN-BRK durch die Projektförderung „Monitoring-Stelle Berlin“ mit der Prüfung beauftragt.

Die Normenprüfung findet ihre rechtliche Grundlage in der UN-BRK. Diese enthält die Verpflichtung, geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK und zum Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen zu treffen (Artikel 4 Absatz 1 a) und b) UN-BRK). Notwendige Voraussetzung hierfür ist, dass das formale Recht sowie zukünftige Rechtssetzungsverfahren mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen in Einklang stehen und nach den Zielen und Prinzipien der UN-BRK ausgestaltet werden.

Die „Monitoring-Stelle Berlin“ prüfte im Projektabschnitt 2013-14 ausgewählte Rechtsmaterien des Berliner Landesrechts am Maßstab der UN-BRK.²² Darauf aufbauend war sie daran beteiligt, ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-BRK vorzubereiten. In diesem Zuge führte die „Monitoring-Stelle Berlin“ fachliche Erörterungsrunden mit den für die geprüften Rechtsgebiete zuständigen Senatsverwaltungen durch. Dabei wurden die von der „Monitoring-Stelle Berlin“ erarbeiteten Änderungsbedarfe den Senatsverwaltungen im Einzelnen vorgestellt und diskutiert.²³

2015 hat die „Monitoring-Stelle Berlin“ die Fachabteilung Behindertenpolitik in der SenGesSoz bei der Gesetzesbegründung zu dem „Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin“ beraten.

²² Siehe dazu Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (2013): Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin.

²³ Einige Diskussionspapiere finden sich auf: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/laenderprojekte/berlin/>.

4.3 Bewusstseinsstand

Die UN-BRK verpflichtet das Land Berlin zu sofortigen und wirksamen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK). Die Maßnahmen sollen in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde fördern. Außerdem ist Berlin verpflichtet, Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen sowie das Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern. So muss das Land beispielsweise alle Mitarbeitenden in Verwaltung und Gerichten über die UN-BRK in Kenntnis setzen, damit diese in ihrer Arbeit die Rechte von Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigen.²⁴

Die Behindertenpolitischen Leitlinien greifen Vorgaben für die Bewusstseinsbildung auf (Leitlinie 1):

Die Aufgeschlossenheit gegenüber den durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechten von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, eine positive Wahrnehmung von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern.
(Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/4265)

Zu deren Umsetzung wird das Ziel definiert, die Belange von Menschen mit Behinderungen (1) in Veröffentlichungen (z.B. Broschüren, Flyern, Internetauftritten), (2) in Fachveranstaltungen, (3) in Qualifizierungen, schulischen und beruflichen Ausbildungen sowie (4) in Beratungsangeboten zu berücksichtigen.

Ergebnisse der Informationsabfrage: Schulungen

Die meisten Senatsverwaltungen (sechs von neun) und die Hälfte der Bezirke (fünf von zehn) verweisen in ihrer Antwort auf die Informationsabfrage auf Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) (siehe Anhang 7.3). Die VAK bietet den Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung jährlich Schulungen an, in denen **explizit die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen behandelt werden**. So wurde seit 2012 jährlich eine Schulung zur Bedeutung der UN-BRK angeboten, die aber in der Regel aufgrund geringer Anmeldungen nicht stattfand. Außerdem umfasst das Angebot der VAK eine Schulung zur Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in der Berliner Verwaltung.²⁵ Die Berliner Verwaltungen haben über das Angebot der VAK hinaus die Möglichkeit, Inhouse-Schulungen für ihre Mitarbeitenden zu organisieren.

Einige Bezirksverwaltungen berichten von Schulungen, die über die BfB organisiert wurden. Themen hierbei waren beispielsweise die UN-BRK und ihre Umsetzung auf

²⁴ Siehe auch: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2013): „Barrieren in den Köpfen“ abbauen! Bewusstseinsbildung als Verpflichtung. Positionen Nr. 8 der Monitoring-Stelle zur UN-BRK.

²⁵ Eine Übersicht zum Schulungsangebot der VAK befindet sich im Anhang 7.6.

kommunaler Ebene sowie barrierefreies Bauen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache.

Auch die Akademie der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS-Akademie) bietet Schulungen für die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung an. 2013 und 2014 fand ein Diversity Training zum Schwerpunkt Behinderung statt, 2014 eine Schulung zur UN-BRK. Allerdings beide mit geringer Teilnahme seitens der Verwaltung. Allein die SenFin verweist in ihrer Antwort auf Angebote für ihre Mitarbeitenden zum Thema „Diversity“ der LADS-Akademie. Des Weiteren gibt es für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung Schulungen des LaGeSo über spezifische Themen zu Behinderung wie etwa dem Schwerbehindertenrecht oder den Umgang mit Gehörlosen sowie mit psychischen Erkrankungen. Das LAGeSo gibt an, seinen Beschäftigten Schulungen zu Schwerbehindertenrecht und Nachteilsausgleiche anzubieten.

Neben diesen expliziten Schulungen zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen gibt es in der Berliner Verwaltung Schulungen, in denen das Thema mitberücksichtigt wird. Drei Senats- und vier Bezirksverwaltungen geben an, ihren Mitarbeitenden Schulungen zu **Fachthemen, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden**, anzubieten (siehe Anhang 7.3). Die Angebote der VAK umfassen beispielsweise Diversity, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) (siehe Anhang 7.6). Zum Thema Diversity bietet auch die LADS-Akademie Schulungen an. Außerdem bestehen Angebote anderer Akteure oder im Rahmen spezieller Projekte und Veranstaltungen.

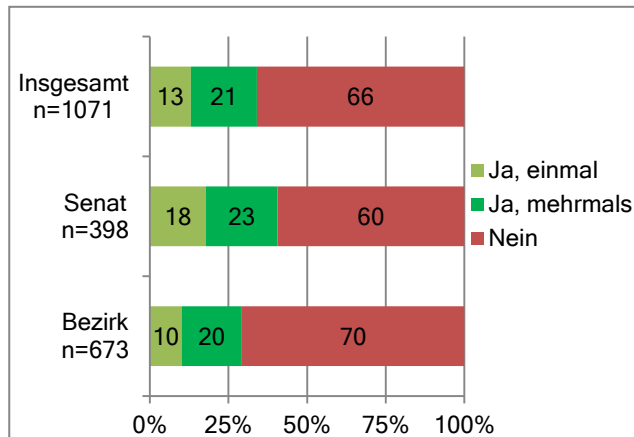
Insgesamt zeigen die unterschiedlichen Angaben der Berliner Verwaltung auch im Vergleich mit dem offiziellen Schulungsangebot der VAK (siehe Anhang 7.6), dass relativ viele Schulungen die Belange von Menschen mit Behinderungen thematisieren. Allerdings ist das Wissen über dieses Angebot in der Berliner Verwaltung nur gering verbreitet, so dass die Schulungen entsprechend wenig genutzt werden.

Ergebnisse der Online-Befragungen: Schulungen

Ergänzend zu den Angaben der Berliner Verwaltung bilden die Ergebnisse der Online-Befragung unter den Mitarbeitenden die Schulungsangebote zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen ab.

Nur einem Drittel der Beschäftigten in der Berliner Verwaltung wurde in den letzten vier Jahren eine **Schulung explizit zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen** angeboten. Es zeigt sich, dass den Mitarbeitenden in den Senatsverwaltungen häufiger (41%) eine entsprechende Schulung unterbreitet wurde als in den Bezirksverwaltungen (30%) (siehe Abbildung 1). Dafür haben Mitarbeitende in den Bezirksverwaltungen häufiger die Gelegenheit wahrgenommen, an einer Schulung teilzunehmen: In den Bezirken hat knapp die Hälfte (48%) der Mitarbeitenden, denen eine Schulung angeboten wurde, diese auch besucht. In den Senatsverwaltungen lag die Nachfrage bei 40 Prozent.

Abbildung 1: Schulungsangebot für Mitarbeitende zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen



Frage: Wurde Ihnen in den letzten vier Jahren von Ihrer Senatsverwaltung/ Bezirksverwaltung Schulungen zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen angeboten?

Insgesamt haben nur knapp 15 Prozent der Beschäftigten der Berliner Verwaltung bisher an einer Schulung zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen teilgenommen.

Entsprechend dem Gedanken von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es besonders wichtig, Führungskräfte durch Fortbildungsangebote zu erreichen. Durch geschulte Führungskräfte können sich Informationen leichter verbreiten und Mitarbeitende für die Notwendigkeit und den Nutzen der Weiterbildung sensibilisiert werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigen allerdings, dass entsprechende Schulungsangebote weniger als die Hälfte der Beschäftigten mit Personalverantwortung (42%) erreicht haben. Allerdings wurde ihnen eher eine Schulung angeboten als Mitarbeitenden ohne Personalverantwortung (30%). 56 Prozent der Führungskräfte haben das Angebot wahrgenommen und an einer Weiterbildung teilgenommen.

Das Schulungsangebot ist je nach Senatsverwaltung unterschiedlich stark ausgeprägt. Am besten schneidet die SenInnSport ab, die 58 Prozent ihrer Mitarbeitenden eine Schulung zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen unterbreitete. Die anderen Senatsverwaltungen haben bislang nicht einmal die Hälfte ihrer Beschäftigten mit einem entsprechenden Schulungsangebot erreicht (SenGesSoz: 47%, SenWTF: 38%, SenFin: 37%, Senatskanzlei (ohne Kultur): 22%).

Auch zwischen den Bezirksverwaltungen bestehen Unterschiede. In Spandau haben 44 Prozent der Mitarbeitenden eine Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderung angeboten bekommen. In anderen Bezirken ist das Angebot deutlich geringer (Pankow: 28%, Tempelhof-Schöneberg: 26%, Marzahn-Hellersdorf: 24%, Neukölln: 18%).

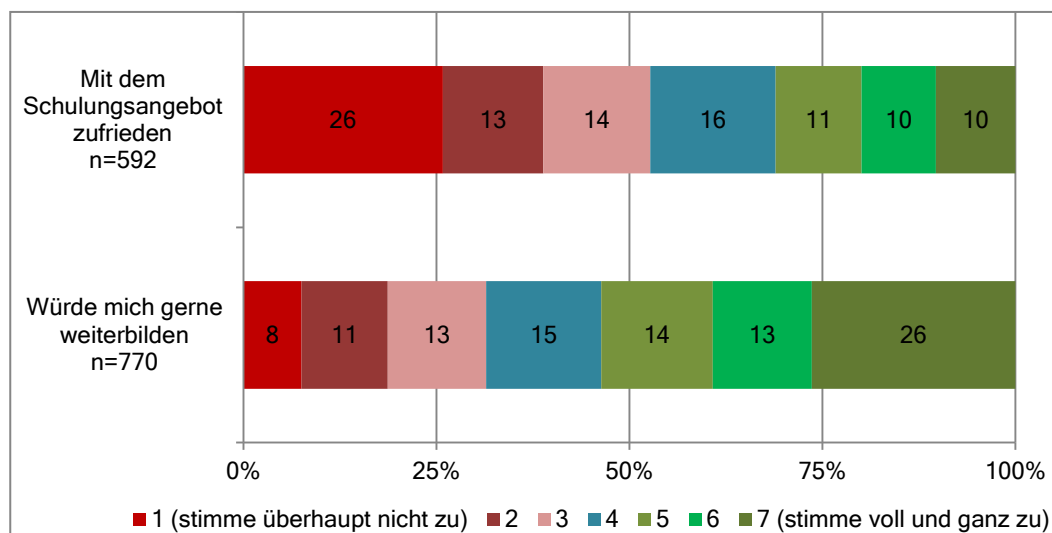
Bei Schulungen zu Fachthemen, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, zeigt sich ein ähnliches Bild. Ein knappes Drittel der Beschäftigten in der Berliner Verwaltung (30%) hat schon einmal eine solche Schulung angeboten bekommen. Auch hier ist das Angebot auf

Ebene der Senatsverwaltungen häufiger (35%) als auf Ebene der Bezirksverwaltungen (27%). Die Nachfrage dagegen ist in den Bezirken größer (58%) als in den Senatsverwaltungen (50%).

Insgesamt haben 44 Prozent der Beschäftigten der Berliner Verwaltung schon einmal eine Schulung angeboten bekommen, die entweder explizit Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen behandelte oder bei der das Thema zumindest berücksichtigt wurde. Mit Blick auf die genannten Themen der besuchten Schulungen zeigen sich hohe Parallelen zum offiziellen Schulungsangebot der VAK.

Mitarbeitende, die an mindestens einer Schulung teilgenommen haben, halten sie mehrheitlich für **relevant**: Zwei Drittel schätzen die Schulungen als wichtig bis sehr wichtig ein. Die Schulungen haben für Teilnehmende aus den Bezirken eine höhere Relevanz (72%) als in den Senatsverwaltungen (57%). Allerdings hat sich das Bewusstsein der Schulungsabsolventinnen und -absolventen für Menschen mit Behinderungen nicht mehrheitlich erweitert: Nur knapp die Hälfte (48%) gibt an, dass sich durch die Schulung ihr Bewusstsein stark bis sehr stark erweitert hat. 16 Prozent sind unentschlossen, während 36 Prozent kaum eine bzw. gar keine Veränderung im Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen feststellen.

Abbildung 2: Einstellungen der Mitarbeitenden zum Schulungsangebot im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen



Mit Blick auf die Beschäftigten insgesamt zeigt die Befragung, dass mehr als die Hälfte mit dem bestehenden Schulungsangebot ihrer Verwaltung **unzufrieden** ist und sich gerne zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen **weiterbilden möchte** (siehe Abbildung 2). Die Beschäftigten im Bezirk sind dabei etwas unzufriedener und benennen häufiger den Wunsch nach Weiterbildung. Besonders unzufrieden sind Beschäftigte aus Bezirken und Senatsverwaltungen, in denen bisher den wenigsten Beschäftigten Schulungen angeboten wurden: auf Ebene der Bezirke sind das Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf sowie auf Ebene der Senatsverwaltungen Senatskanzlei (ohne Kultur) und SenFin.



Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse, dass alle Senats- und Bezirksverwaltungen einen Bedarf an Schulungen haben.

Ergebnisse der Online-Befragungen: Bewusstseinsstand

Nur jeder zehnte Beschäftigte der Berliner Verwaltung kennt die **Zehn Behindertenpolitischen Leitlinien** gut bis sehr gut. Etwa ein Drittel schätzt ihre Kenntnis als eher schlecht bis sehr schlecht ein. Fast die Hälfte der Beschäftigten (48%) hat vor der Befragung noch nie von den Leitlinien gehört. Entsprechend schätzen auch nur 39 Prozent der Befragten die Behindertenpolitischen Leitlinien als wichtig bis sehr wichtig für ihre Tätigkeit ein. Die Kenntnis der Leitlinien ist in den Senatsverwaltungen etwas besser (14%) als in den Bezirksverwaltungen (8%). Auch Mitarbeitende, die an Schulungen zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen teilgenommen haben, kennen die Leitlinien häufiger. Allerdings hat ein Fünftel der Schulungsteilnehmenden vorher noch nie von den Leitlinien gehört und lediglich 23 Prozent schätzen ihre Kenntnis als gut bis sehr gut ein.

Etwas mehr als ein Viertel der Beschäftigten der Berliner Verwaltung fühlt sich in der Lage zu prüfen, ob und wie sich Verwaltungshandeln auf Menschen mit Behinderungen auswirkt. Dagegen trauen sich 36 Prozent der Beschäftigten eine entsprechende Prüfung nicht zu. Dies ist nicht verwunderlich, wenn fast zwei Drittel der Beschäftigten keine oder fast keine **Hilfsmittel** zur Verfügung stehen, um die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen. 41 Prozent der Befragten geben sogar an, dass sie über keinerlei Hilfsmittel verfügen. Fast ein Drittel der Beschäftigten formuliert Bedarfe für Hilfsmittel, um die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrer Arbeit berücksichtigen zu können. Die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung sehen einen großen Bedarf für Checklisten und Leitfäden für verschiedene Bereiche und Tätigkeitsfelder. In den Bezirksverwaltungen ist der Wunsch nach Informationsmaterial und einem Überblick hierzu besonders ausgeprägt. Auch benennen Mitarbeitende den Wunsch nach einer festen Ansprechperson und nach einer Übersicht über mögliche Anlaufstellen. Außerdem wünschen sie sich konkrete Hilfsmittel für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen sowie für den Zugang und die Nutzung der Verwaltungsgebäude, für die Nutzung von Webseiten, Broschüren und Formularen durch Menschen mit Behinderungen. Weiterhin sind Arbeitsschutzmaßnahmen und Büroausstattung relevante Themen für Mitarbeitende der Verwaltung.

Die Beschäftigten der Verwaltung wurden auch gefragt, wo in ihrer Verwaltung **Barrieren für Menschen mit Behinderungen** bestehen. Es zeigt sich, dass Mitarbeitende der Bezirksverwaltungen häufiger Barrieren identifizieren als in den Senatsverwaltungen. Dabei wird die Nutzung des Gebäudes als größte Barriere für Menschen mit Behinderungen identifiziert (Bezirksverwaltung: 63%, Senatsverwaltung: 41%). Auch die Auffindbarkeit der Gebäude wird von den Beschäftigten der Bezirksverwaltung häufig als Barriere benannt (41%), in der Senatsverwaltung dagegen nur selten als Barriere wahrgenommen (16%). Bei der Kommunikation mit der Verwaltung sehen die Hälfte der Bezirksmitarbeitenden und etwa ein Drittel der Beschäftigten in den Senatsverwaltungen eine Barriere für Menschen mit

Behinderungen. Die Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer) schätzen knapp 40 Prozent der Beschäftigten der Berliner Verwaltung als ungenügend barrierefrei ein, und 30 Prozent der Mitarbeitenden kritisieren die Website im Hinblick auf Barrierefreiheit.

4.4 Arbeit und berufliche Orientierung

Eine wichtige Forderung der UN-BRK ist das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit (Artikel 27 UN-BRK). Dies umfasst das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen sowie auf einen offenen, inklusiven, für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt.

Der Berliner Senat greift die Vorgaben der UN-BRK für einen inklusiven Arbeitsmarkt mit der Behindertenpolitischen Leitlinie 4 „Arbeit/Beschäftigung“ auf. Folgende Ziele will das Land Berlin dabei sicherstellen:

- Mindestens die gesetzliche vorgeschriebene **Beschäftigungspflichtquote** gegenüber schwerbehinderten Menschen (1) dauerhaft sowie (2) bei Neueinstellungen und Ausbildungsplätzen erfüllen,
- **berufliches Orientierungsverfahren** für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen: (1) rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Jahre vor Abschluss der schulischen Ausbildung, (2) mit dem Ziel der größtmöglichen Teilhabe am Arbeitsleben,
- **Integrationsprojekte und Beschäftigungsmöglichkeiten** für erwerbsgeminderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern,
- auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben hinwirken (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/4265).

4.4.1 Beschäftigungssituation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.²⁶ Die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung nahm zwischen 2011 und 2013 deutlicher zu als die Beschäftigungszahlen insgesamt. In Berlin ist die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung zwischen 2011 und 2013 wesentlich deutlicher gewachsen (+21,1%) als deutschlandweit (+5,1%) (siehe Tabelle 2).

Ein wichtiger Indikator für den Grad eines inklusiven Arbeitsmarktes ist der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung an allen Beschäftigten des allgemeinen Arbeitsmarkts. Dieser Anteil ist in Berlin von 3,8 Prozent 2011 auf 4,4 Prozent 2013 gestiegen (siehe Tabelle 2). Der Anteil liegt allerdings unter dem Anteil von

²⁶ Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf Menschen mit dem Status Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Nur zu diesem Personenkreis liegen Statistiken etwa der BA und des Statistischen Bundesamtes vor. Die Statistiken beruhen auf der sozialrechtlichen Definition von Behinderung nach § 2 SGB IX. Dieses enge Verständnis von Behinderung als Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist jedoch nicht konsistent mit dem Verständnis entsprechend der UN-BRK in diesem Bericht. Die Aussagekraft der Daten ist daher begrenzt.

Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter in der Berliner Bevölkerung: 2013 waren 6,5 Prozent der Berlinerinnen und Berliner zwischen 15 bis 65 Jahren Menschen mit Schwerbehinderung.²⁷

Tabelle 2: Beschäftigte insgesamt und mit Schwerbehinderung

		2011	2012	2013	Veränderung 2011-2013
Deutschland	Beschäftigte insgesamt	28.353.591	28.956.624	29.266.479	+3,2%
	Beschäftigte mit Schwerbehinderung	1.070.441	1.102.944	1.125.018	+5,1%
	Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung an allen Beschäftigten	3,8%	3,8%	3,8%	
Berlin	Beschäftigte insgesamt	1.156.860	1.198.816	1.228.276	+6,2%
	Beschäftigte mit Schwerbehinderung	44.424	47.410	53.817	+21,1%
	Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung an allen Beschäftigten	3,8%	4,0%	4,4%	

Beschäftigte insgesamt: Stichtag 30.06., Beschäftigte mit Schwerbehinderung: Jahresdurchschnitt; schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen); Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA.

Ein weiterer Indikator für einen inklusiven Arbeitsmarkt ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen, die am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Von den Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter waren 2013 in Berlin 33,8 Prozent erwerbstätig. Bundesweit lag die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Schwerbehinderung 2013 mit 41,3 Prozent höher als in Berlin. Die Erwerbstätigenquote insgesamt lag 2013 bundesweit bei 73,3 Prozent.²⁸ Damit zeigt sich, dass Menschen mit Schwerbehinderung wesentlich seltener am Arbeitsleben teilhaben. Demgegenüber ist die Erwerbslosenquote der zentrale Indikator für den unfreiwilligen Ausschluss vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosenquote beschreibt den Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (erwerbstätig oder erwerbslos). In Berlin war die Erwerbslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung 2013 mit 14,3 Prozent wesentlich höher als in Deutschland (6,3%).²⁹

Ergänzend zeigt die Statistik der BA, dass die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung 2014 mit 13,9 Prozent bundesweit mehr als doppelt so hoch war

²⁷ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

²⁸ Vgl. Mikrozensus, Statistisches Bundesamt.

²⁹ Die Angaben beziehen sich auf Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Erwerbsbeteiligung wird hier über eine repräsentative Bevölkerungsumfrage erfasst. Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Als erwerbslos gilt jede Person, die nicht erwerbstätig ist, für die Aufnahme einer Beschäftigung zur Verfügung steht und aktiv danach sucht.

wie die Arbeitslosenquote insgesamt (siehe Tabelle 3).³⁰ Hinzu kommt, dass Menschen mit Schwerbehinderung häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Auch sind Menschen mit Schwerbehinderung länger arbeitslos als der Durchschnitt.³¹

Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist in Deutschland und Berlin zwischen 2011 und August 2015 gesunken (Deutschland: -6,1%, Berlin: -14,4%). Auch die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung ist sowohl deutschlandweit als auch in Berlin rückläufig (Deutschland: -1,3%, Berlin: -10,0%), allerdings weniger deutlich als die Zahl der arbeitslosen Menschen insgesamt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Arbeitslosigkeit insgesamt und bei Schwerbehinderung

		2011	2012	2013	2014	August 2015
Deutschland	Arbeitslose:					
	insgesamt	2.976.488	2.897.126	2.950.338	2.898.388	2.795.597
	Menschen mit Schwerbehinderung	180.354	176.040	178.632	181.110	178.091
	Arbeitslosenquote:					
	insgesamt	7,1%	6,8%	6,9%	6,7%	
	Menschen mit Schwerbehinderung*	14,8%	14,1%	14,0%	13,9%	
Berlin	Arbeitslose:					
	insgesamt	228.838	215.348	210.093	202.927	195.823
	Menschen mit Schwerbehinderung	11.278	11.004	10.685	10.716	10.145

*Jahresdurchschnitt für 2011-2014; schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen); Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen; *inoffizielle Arbeitslosenquote für Menschen mit Schwerbehinderung; Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA.*

Die Untersuchung zeigt, dass der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen in Berlin deutlich schwerer zugänglich ist als bundesweit. Allerdings hat sich die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Schwerbehinderung in Berlin seit 2011 verbessert. Dabei fallen die Entwicklungen in Berlin positiver aus als bundesweit.

Insgesamt nähert sich die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten in Deutschland mit 4,1 Prozent 2013 der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtquote von fünf Prozent an. In Berlin lag die Beschäftigungsquote 2013 mit 5,3 Prozent leicht über der Pflichtquote.³² Allerdings entspricht die Beschäftigungsquote immer noch nicht dem

³⁰ Als arbeitslos nach § 16 SGB III gelten alle Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen, nicht Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind sowie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

³¹ Vgl. Beschäftigungsstatistik der BA 2011 bis 2014.

³² Vgl. Beschäftigungsstatistik der BA.

Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der erwerbsfähigen Bevölkerung in Berlin (6,5%). Ein großer Unterschied besteht zwischen den Beschäftigungsquoten von privaten (3,9%) und öffentlichen (8,0%) Arbeitgebern in Berlin.³³

4.4.2 Beschäftigungssituation in der Berliner Verwaltung

Der Berliner Senat hat sich für die Berliner Verwaltung zum Ziel gesetzt, mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote gegenüber schwerbehinderten Menschen zu erreichen (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/4265). Dieses Ziel hat der öffentliche Dienst des Landes Berlin erreicht: In den Jahren 2011 bis 2013 lag die Beschäftigungsquote jeweils über acht Prozent (siehe Tabelle 4). Dabei ist die Quote von 8,18 Prozent 2011 auf 8,42 Prozent 2013 gestiegen. Auch in absoluten Zahlen ist die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung gewachsen: 2013 waren im Jahresdurchschnitt 10.115 Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt. Insgesamt wird durch die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung auch ihr Anteil an der Berliner Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2013: 6,5%) erreicht.

Tabelle 4: Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung

Jahr	Quote	Zu zählende Arbeitsplätze	Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze
2011	8,18%	120.913	9.885
2012	8,28%	121.237	10.040
2013	8,42%	120.208	10.115

Quelle: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2012/13 der SenInnSport (siehe Abgeordnetenhaus Berlin 2015); in Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Krankenhausbetrieb und Betrieben nach § 26 LHO; jeweils Jahresdurchschnitt.

Die Beschäftigungsquote der Berliner Verwaltung bezieht sich auf die Hauptverwaltung, die Bezirksverwaltungen, den Krankenhausbetrieb und Betriebe nach § 26 LHO. In der **Hauptverwaltung** lag die Beschäftigungsquote 2013 bei 7,2 Prozent. Dabei waren Arbeitsplätze in den **Senatsverwaltungen** häufiger mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt (7,7%) als in den **nachgeordneten Behörden** (6,3%) (siehe Tabelle 5). Die mit Abstand geringste Beschäftigungsquote der Senatsverwaltungen wurde in der SenJustV (5,8%) erreicht. Bei den nachgeordneten Behörden war die Quote bei dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (2,1%), bei der Feuerwehr (3,4%) und beim Polizeipräsidenten (5,5%) vergleichsweise gering (siehe Anhang 7.7). Die zwölf Berliner **Bezirksämter** erreichten ausnahmslos hohe Beschäftigungsquoten von Menschen mit Schwerbehinderung (jeweils über 11%). Die **Betriebe nach § 26 LHO** konnten mit insgesamt 8,9 Prozent auch eine relativ hohe Quote (siehe Tabelle 5) vorweisen. Hier bestehen allerdings

³³ Vgl. Beschäftigungsstatistik der BA.

große Unterschiede zwischen dem Kulturbereich und der Kinderbetreuung. Während die Quote in Kindertagesstätten und Kindergärten jeweils über sechs Prozent lag, sind nur wenige Menschen mit Schwerbehinderung an Berliner Bühnen beschäftigt (z.B. Konzerthaus Berlin: 1,5%, Volksbühne, 2,7%) (siehe Anhang 7.7).

Tabelle 5: Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung 2013 - nach Bereichen

	Quote	Zu zählende Arbeitsplätze	Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze
Hauptverwaltung	7,22%	88.466	6.389
Senatsverwaltungen	7,65%	60.809	4.651
nachgeordnete Behörden	6,27%	27.503	1.724
Bezirksverwaltungen	12,89%	22.795	2.939
Krankenhausbetrieb	7,85%	555	44
Betriebe nach § 26 LHO	8,85%	7.922	701
Körperschaften	4,80%	14.130	679
Anstalten	11,57%	23.377	2.705
Stiftungen	6,13%	4.405	270

Eigene Darstellung auf Basis des Berichts über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2012/13 der SenInnSport (siehe Abgeordnetenhaus Berlin 2015); jeweils Jahresdurchschnitt.

Ergänzend hierzu wurde auch die Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderung in den landeseigenen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen betrachtet. Hier zeigt sich eine vergleichsweise geringe Beschäftigungsquote in **Körperschaften** (4,8%) und **Stiftungen** (6,1%), während **Anstalten** des öffentlichen Rechts Berlin (11,6%) 2013 relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigten (siehe Tabelle 5). Zu den Anstalten mit hoher Beschäftigungsquote zählen die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Berliner Bäder-Betriebe. Körperschaften sind beispielsweise die Berliner Universitäten und Hochschulen sowie die Kammern. Bei nur drei von elf Berliner Universitäten oder Hochschulen lag die Beschäftigungsquote über fünf Prozent. Die Kammern erreichten in der Regel eine Beschäftigungsquote von um die fünf Prozent, bei der Handwerkskammer Berlin und Handwerksinnung lag die Quote allerdings nur bei 2,6 Prozent (siehe Anhang 7.7).

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung lag 2013 bei 8,42 Prozent (2013). Die Quote resultiert allerdings überwiegend aus der **Anerkennung von Behinderungen innerhalb der existierenden Belegschaft** und nicht aus Neuzugängen. 2013 waren 74,2 Prozent der Zugänge von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung zurückzuführen auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung von bereits Beschäftigten (914 von 1232

Zugängen). 105 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung wurden 2013 in der Berliner Verwaltung neueingestellt.³⁴

Auch bei **Neueinstellungen und Ausbildungsplätzen** hat sich der Berliner Senat das Ziel gesetzt, mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote von fünf Prozent zu erfüllen (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/4265). Entscheidend ist, ob Menschen mit Behinderungen bei **Neueinstellungen** der Berliner Verwaltung gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dazu ist die Zahl der neueingestellten Menschen mit Schwerbehinderung (2013: 105) in Verhältnis mit den gesamten Neueinstellungen der Berliner Verwaltung zu setzen. Als Zielwert sollte der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der Berliner Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2013: 6,5%) dienen. Aufgrund fehlender Daten kann in diesem Bericht die Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen bei Neueinstellungen leider nicht dargestellt werden.

Bei der **Ausbildung** im öffentlichen Dienst lag der Anteil von Auszubildenden mit Schwerbehinderung weit unter dem Ziel der Berliner Verwaltung von fünf Prozent: Nur 0,8 Prozent aller Auszubildenden des öffentlichen Dienstes waren 2013 Menschen mit einer Schwerbehinderung (22 von 2.667 Personen). Die meisten Ausbildungsplätze gibt es in den Hauptverwaltungen Berlins. Hier wurden 2013 nur 17 der 2.299 Plätze (0,7%) mit Auszubildenden mit Schwerbehinderung besetzt.³⁵ Die Quote von Auszubildenden mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung ist zwischen 2011 (1,2%) und 2013 (0,8%) gesunken.³⁶ Sie lag nicht nur unter der angestrebten Quote von fünf Prozent, sondern auch unter dem Anteil junger Menschen mit Schwerbehinderung in der Bevölkerung bis 25 Jahren (2013: schätzungsweise 1,5%).³⁷

Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen regelt in der Berliner Verwaltung seit 2006 eine Verwaltungsvorschrift.³⁸ Die Verwaltungsvorschrift ist allerdings seit Ende September 2011 ausgelaufen, so dass aktuell keine konkreten Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst insgesamt und bei Neueinstellungen und Ausbildung ergriffen werden. Die Konkretisierung der Behindertenpolitischen Leitlinien erkennt dieses Problem und fordert die Festlegung von Maßnahmen in einer neuen Verwaltungsvorschrift. Außerdem sollen Kampagnen durchgeführt

³⁴ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin (2015), SenInnSport: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung, S. 5.

³⁵ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin (2015), SenInnSport: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung, S. 9.

³⁶ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin (2013), SenInnSport: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung, S. 9.

³⁷ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

³⁸ siehe Verwaltungsvorschriften über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung (VV Integration beh. Menschen) vom 31.08.2006.

werden, um insbesondere junge Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, sich zu bewerben und ihr Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt zu beanspruchen.³⁹

4.4.3 Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen

2014 waren in Berlin 8.397 Menschen mit Behinderungen in WfbM beschäftigt: 7.361 Personen (87,7%) im Arbeitsbereich und 1.036 (12,3%) im Berufsbildungsbereich der WfbM. In der Entwicklung zwischen 2011 und 2014 ist die Beschäftigung in WfbM dabei kontinuierlich gestiegen. 2014 arbeiteten 472 Menschen mit Behinderungen mehr in WfbM als noch 2011 (+6,0%) (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Entwicklung der Beschäftigung in WfbM 2011-2014

	2011	2012	2013	2014
Berufsbildungsbereich	1.094	1.098	1.046	1.036
Arbeitsbereich	6.831	7.045	7.196	7.361
insgesamt	7.925	8.143	8.242	8.397
Veränderung zum Vorjahr	+120	+218	+99	+155
in Prozent	+1,54%	+2,75%	+1,22%	+1,88%

Quelle: Auswertungen SenGesSoz; Belegung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Jährlich beginnen etwa 950 Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung in einer WfbM. Dabei kommt etwa ein Viertel der Zugänge von der Schule: 2011 waren 197 (20,7%) der neuen WfbM-Beschäftigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger. 2014 ist die Zahl auf 211 Personen gestiegen (22,4%) (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Zugänge WfbM 2011-2014

Zugänge aus...	2011	2012	2013	2014
der Schule	197	181	180	211
einer Fördergruppe	6	13	7	8
einer Klinik/ medizinische Reha	192	170	159	182
aus dem allg. Arbeitsmarkt	105	111	90	131
Integrationsprojekten/ Fördermaßnahmen	155	166	122	120
aus anderen Bundesländern	19	35	32	31
aus sonstigen Einrichtungen	279	326	274	260
insgesamt	953	1002	864	943

Quelle: Auswertungen SenGesSoz; Belegung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

³⁹ vgl. Senatsbeschluss Nr. S-308/2015 vom 12.05.2015: Konkretisierung der 10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin.

4.4.4 Übergänge und Begleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

WfbM haben den gesetzlichen Auftrag, den Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (§ 136 SGB IX). 2014 haben in Berlin 34 WfbM-Beschäftigte in eine Beschäftigung oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt (0,4% der WfbM-Beschäftigten). Die Zahl der Abgänge aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist seit 2011 rückläufig (siehe Tabelle 8). Bei einer hohen und steigenden Zahl von WfbM-Beschäftigten gelingt es den Berliner WfbM nur unzureichend, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Tabelle 8: Abgänge WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt 2011-2014

	2011	2012	2013	2014
Abgänge auf den allg. Arbeitsmarkt	31	29	24	18
Abgänge in Integrationsprojekte	4	2	7	9
Abgänge in Ausbildung	11	17	12	7
insgesamt	46	48	43	34

Quelle: Auswertungen SenGesSoz; Belegung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Um Menschen mit Behinderungen bei einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, gibt es die **Unterstützte Beschäftigung** nach § 38a SGB IX. Sie umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Unterstützte Beschäftigung beginnt mit einer Qualifizierungsphase (i.d.R. bis zu zwei Jahre). Zuständig hierfür sind die Rehabilitationsträger, insbesondere die BA. Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, erfolgt je nach Bedarf und solange wie nötig, eine Berufsbegleitung. Dafür ist in der Regel das Integrationsamt zuständig.

Laut Statistik der BA gab es Ende 2013 in Berlin 73 durch den Rehabilitationsträger BA geförderte Personen in der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Ende 2014 wurden 71 Personen gefördert (vorläufiger Wert). Vom Integrationsamt wurde die Berufsbegleitung der Unterstützten Beschäftigung für 18 Personen gefördert.⁴⁰ Trotz der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderungen in Berlin und der hohen WfbM-Beschäftigung stagniert die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf niedrigem Niveau. Alternativen zur WfbM-Beschäftigung werden in Berlin nicht im nennenswerten Umfang geschaffen.

4.4.5 Übergang Schule und Erwerbsleben - berufliche Orientierung

Jugendliche mit Behinderungen brauchen eine professionelle und umfassende **berufliche Orientierung** für einen erfolgreichen Übergang ins Erwerbsleben. Berlin ist nach der UN-BRK verpflichtet, Jugendliche mit Behinderungen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen (Artikel 24 und 27 UN-BRK). Jährlich verlassen in Berlin

⁴⁰ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/15648.

etwa 1.380 Jugendliche mit sonderpädagogischer Förderung die Schule - die Mehrzahl von ihnen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (58,7%).^{41,42} Ihnen bieten sich drei Wege: (1) Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt - mit oder ohne Förderung der BA, (2) nachschulische Qualifizierungsmaßnahmen oder (3) Beschäftigung in einer WfbM.^{43,44}

Berufliche Orientierung und Beratung ist oft eine entscheidende Weichenstellung für junge Menschen mit Behinderungen bei ihrem Übergang ins Erwerbsleben. Häufig werden Jugendliche mit Behinderungen in Richtung außerbetriebliche Qualifizierungen und Ausbildungen beraten, der Weg in Richtung betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung wird seltener unterstützt (vgl. Ginnold 2008). Generell können alle Schülerinnen und Schüler Berufsorientierungsmaßnahmen der BA wahrnehmen.⁴⁵ Hier scheitert eine erfolgreiche Berufsorientierung allerdings schon häufig daran, dass Jugendliche nicht direkt von Beratungsfachkräften angesprochen werden (vgl. Gespräch Ginnold). Spezifische Orientierungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sind gesetzlich nicht verankert. Es gibt aber immer wieder zeitlich befristete oder länderspezifische Projekte, um bei besonderen Unterstützungsbedarfen mit möglichst umfassenden beruflichen Orientierungsverfahren anzusetzen.⁴⁶

Wichtige Aspekte der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen sind:

- **frühzeitiger Beginn**
- **direkte Ansprache**
- **individueller Ansatz**
- **systematische Stärkenanalyse**
- **offener Blickwinkel:** z.B. kein Fokus auf außerbetriebliche Qualifizierungen, WfbM oder bestimmte Berufsgruppen
- **kompetente Beratungsfachkräfte**
- **umfassend:** gesamtes Spektrum an Wegen, Anforderungen, Qualifizierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- **Einbindung und Kooperation** aller Beteiligten
- **kontinuierlich, auf Dauer** angelegt: gleichbleibende Ansprechperson für Beratung und Begleitung sowie langfristige Übergangsbegleitung

⁴¹ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/15648.

⁴² Im Förderschwerpunkt „Lernen“ benötigen die Jugendlichen aufgrund von Beeinträchtigungen in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung sonderpädagogische Unterstützung.

⁴³ Siehe BMBF (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf.

⁴⁴ Auch WfbM haben den gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Bildung und sollen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern (§ 136 SGB IX). Je stärker die Aufgabe der beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung an WfbM-Träger delegiert wird, desto größer ist die staatliche Verantwortung zu überprüfen, ob der gesetzliche Auftrag auch erfüllt wird.

⁴⁵ Allerdings sind die Zuständigkeiten innerhalb der BA verteilt: So sind für Jugendliche mit Schwerbehinderung, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, zunächst U-25-Beratungsfachkräfte zuständig, während für Jugendliche an Förderschulen die Reha-Beratungsfachkräfte der BA zuständig sind (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination „Initiative Inklusion“ - Handlungsfeld 1, Berlin).

⁴⁶ Siehe dazu beispielsweise Bertelsmann Stiftung (2015); Ginnold (2009); Menzel (2013).



- **praktischer Ansatz:** Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Praktika, Schnupperphasen)
- **übersichtliche Angebotsstrukturen**
- **gesicherte Strukturen / Finanzierung**
- **weite Zielgruppe:** Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf

4.4.5.1 Modellprojekt „Initiative Inklusion“: Berufsorientierung

Seit 2011 werden berufliche Orientierungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung in Berlin wie auch in allen anderen Bundesländern über Projektmittel des **Bundesarbeitsmarktprogrammes „Initiative Inklusion“**, **Handlungsfeld 1** finanziert. Das Projekt soll Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung fördern (vgl. BMAS 2011). Mit dem Modellprojekt verfolgt der Bund das Ziel, die berufliche Orientierung in den Bundesländern zu implementieren. Die Bundesländer sollen Strukturen zur beruflichen Orientierung auf- bzw. ausbauen und diese auch nach Projektende aufrechterhalten (vgl. Gespräch Köhne, BMAS).

Zielsetzung des Projekts ist ein frühzeitiger Beginn der Berufsorientierung im vorletzten Schuljahr für eine Dauer von zwei Jahren (vgl. BMAS 2011).

Der Bund stellt für die Berufsorientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“ insgesamt 80 Millionen Euro bereit. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ausgleichsfond. Ziel ist es, bundesweit über fünf Jahre 40.000 Jugendliche mit Schwerbehinderung intensiv auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten (vgl. Gespräch Köhne, BMAS). Das heißt, die berufliche Orientierung eines Jugendlichen wird über zwei Jahre mit jeweils durchschnittlich 2.000 Euro aus Bundesmitteln gefördert. Die Förderung erstreckt sich dabei auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 beginnen.⁴⁷ Die Bundesländer können also Jugendlichen mit Schwerbehinderung aus fünf Schuljahrgängen eine zweijährige Berufsorientierung anbieten.

In Berlin wurde die Berufsorientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“ im November 2011 über eine Kooperationsvereinbarung der zuständigen Senatsverwaltungen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA umgesetzt

⁴⁷ Die Förderung der beruflichen Orientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“ hatte zunächst ein finanzielles Volumen von 40 Millionen Euro. Damit sollten 20.000 Jugendliche mit Schwerbehinderung durch Maßnahmen der Berufsorientierung erreicht werden. Dabei erstreckte sich die Förderung ursprünglich auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 begonnen haben (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/11330). Aufgrund einer längeren Anlaufphase in einigen Bundesländern wurde die Laufzeit zunächst kostenneutral auf den Jahrgang 2013/14 erweitert (vgl. BMAS 2013: Richtlinie „Initiative Inklusion“, Verlängerung der Förderung von beruflichen Orientierungsmaßnahmen). Auf Wunsch der Bundesländer nach mehr Zeit für den Aufbau von Strukturen der beruflichen Orientierung wurde das Bundesprojekt 2013 verlängert und das finanzielle Volumen verdoppelt. Damit werden ergänzend Maßnahmen der Berufsorientierung ermöglicht, die in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 beginnen (vgl. BMAS 2013; Gespräch Köhne, BMAS).

(Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/11330). Die Berufsorientierungsmaßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2011 bis August 2017 aus Bundesmitteln finanziert. Berlin erhält dabei einen Anteil von 4,54 Prozent der 80 Millionen Euro (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/11330). Die Berufsorientierung wird in Berlin über drei Integrationsfachdienste (IFD) umgesetzt. Ihre regionale Zuständigkeit ist analog zu den drei Berliner Agenturen für Arbeit ausgerichtet (vgl. Wittenberg et al. 2015):

- Träger für die Region Nord ist der Weißensee Integrationsbetrieb mit fünf Integrationsfachkräften (4,5 Stellen);⁴⁸
- Träger für die Region Mitte ist die Union Sozialer Einrichtungen (USE) mit drei Integrationsfachkräften (3,0 Stellen);
- Träger für die Region Süd ist der Verein Lebenswelten mit drei Integrationsfachkräften (3,0 Stellen).

Zentrales Charakteristikum der Berufsorientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“ ist, dass die **Integrationsfachkräfte der IFD** und die **Reha-Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit** ein Tandem bilden. Die Arbeit der Reha-Beratungsfachkräfte wird somit durch die „Initiative Inklusion“ um die Arbeit der Integrationsfachkräfte der IFD ergänzt. Dadurch werden eine intensivere Berufsorientierung und Begleitung vor Ort möglich (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin). Die Zuständigkeiten werden koordiniert und Ergebnisse der Berufsorientierung für alle Beteiligten transparent dargestellt (vgl. Wittenberg et al. 2015).⁴⁹

Zentrale Elemente der Berufsorientierung sind der **frühe Beginn in der Vorabgangsklasse** und die **Dauer von zwei Jahren** (vgl. BMAS 2011). Dies erfordert eine frühzeitige Ansprache der Zielgruppe bereits im Frühjahr für das zukünftige Schuljahr. Hierzu informiert die SenBildJugWiss die Berliner Schulen mit einem Anschreiben über das Projekt mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern. Darauf aufbauend sind IFD und Agentur für Arbeit beratend tätig und versuchen Eltern und Schülerinnen und Schüler direkt anzusprechen - beispielsweise über Elternabende, Teilnahmen an Veranstaltungen und Flyer. Die Berufsorientierung ist ein freiwilliges Angebot für Jugendliche und ihre Eltern und erfordert die Einverständniserklärung der Eltern (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin). Zu einer Teilnahme kommt es nur, wenn die Schulen kooperieren und sich Eltern und Schülerin bzw. Schüler beteiligen wollen.

⁴⁸ Für die Region Nord waren zunächst 3,5 Stellen angesetzt. Nachdem das vorhandene Personal die steigenden Anmeldungen im Schuljahr 2014/15 nicht begleiten konnte, wurde zum 16.03.2015 eine weitere Stelle aus vorhanden Mitteln bewilligt (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin).

⁴⁹ Die Umsetzung der Berufsorientierung in Berlin wird durch einen Projektbeirat und eine Projektkoordination begleitet. Der **Projektbeirat** besteht aus jeweils einer Vertretung der Vertragsparteien und einer Vertretung des Integrationsamtes. Der Beirat definiert und lenkt die inhaltlichen Ziele des Projekts. Die **Projektkoordination** bildet die Schnittstelle zwischen Projektbeirat und Integrationsfachkräften.

Die Zielgruppe der Berufsorientierung sind ausdrücklich nur **Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung**.⁵⁰ Das Land Berlin konzentriert sich auf schwerbehinderte Jugendliche bzw. auf Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/11330). Damit fällt die große Gruppe der Jugendlichen mit Förderbedarf „Lernen“ nicht unter die Zielgruppe des Projekts. Sowohl Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung auf Förderschulen als auch auf allgemeinen Schulen können an der Berufsorientierung teilnehmen. Die Berufsorientierung ist ein flächendeckendes Angebot, das für alle Berliner Schulen gilt (vgl. Wittenberg et al. 2015).

Zum 30.09.2015 nahmen in Berlin **1.000 Jugendliche** an der Berufsorientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“ teil.⁵¹ 741 von Förderschulen (81%) und 174 von allgemeinen Schulen (19%). Es entscheiden sich mehr männliche (64%) als weibliche (36%) Jugendliche für das Angebot der Berufsorientierung. Die Mehrzahl der Jugendlichen hat den Förderbedarf „geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ (51%). 29 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind dem Förderbedarf „körperlich-motorische Entwicklung“ zugeordnet. Pro gefördertes Schuljahr haben ungefähr 250 Jugendliche die Berufsorientierung begonnen. Damit erreicht das Projekt ungefähr die Hälfte der Zielgruppe.⁵²

Die Berufsorientierung folgt einem Ablaufplan mit den wesentlichen Kernelementen gemäß der Richtlinie des BMAS:⁵³

1. **Kompetenz- oder Potenzialanalyse** zu Beginn der Berufsorientierung
2. **Praktika** vorwiegend in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
3. **Einbindung aller Beteiligten** im Prozess der Berufsorientierung
4. **Begleitung beim Übergang in das Arbeitsleben**

Die **Kompetenzanalyse** wird berlinweit einheitlich durchgeführt. Sie soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Potenziale und Interessen zu erkennen und zu stärken. So genannte **Berufswegekonferenzen** binden alle Beteiligten in den Prozess der Berufsorientierung ein.⁵⁴ In der Berufswegekonferenz können sie sich über den aktuellen Stand, über bevorstehende Praktika und über die berufliche Zukunft der

⁵⁰ Dies bezieht sich auf Jugendliche mit entsprechender Feststellung einer Schwerbehinderung nach § 69 SGB IX oder offensichtlicher Schwerbehinderung. Die Begrenzung der Zielgruppe ist begründet im zweckgebundenen Mitteleinsatz der Ausgleichsabgabe (vgl. Gespräch Köhne, BMAS).

⁵¹ Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Maßnahmen- und Ergebnisstatistik der „Initiative Inklusion“ - Handlungsfeld 1 in Berlin zum Stichtag 30.09.2015.

⁵² Laut SenGesSoz liegt die Teilnahmequote der Zielgruppe mit Stand 30.11.2012 bei rund 50 Prozent (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/11330).

⁵³ Der Ablaufplan wurde nach einer dreijährigen Erprobung angepasst und in der Abfolge optimiert. Eine genaue Übersicht der Programmkomponenten findet sich im Sachstandsbericht zur Verstetigung der Initiative Inklusion, Handlungsfeld 1 (siehe Wittenberg et al. 2015).

⁵⁴ An den Berufswegekonferenzen nehmen die Jugendlichen, ihre Eltern, die verantwortlichen Lehrkräfte, die Integrationsfachkräfte des IFD, die Reha-Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit und bei Bedarf andere wichtige Bezugspersonen der Jugendlichen sowie Einzelfallhelferinnen und -helfer teil (vgl. Wittenberg et al. 2015).

Jugendlichen austauschen und verständigen.⁵⁵ Erste Berufserfahrung sollen die Jugendlichen durch betriebliche **Praktika** sammeln. Diese werden bei Bedarf von den Integrationsfachkräften intensiv vorbereitet, individuell akquiriert, begleitet und nachbereitet. Bei Übergängen in betriebliche Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Arbeit kann eine bis zu dreimonatige **Übergangsbegleitung** erfolgen (vgl. Wittenberg et al. 2015).

Bisher konnten die Jugendlichen an **2.429 Unterstützungsprozessen** teilnehmen. So wurden 881 Kompetenz- und Potenzialanalysen durchgeführt. Es fanden 910 Berufswegekonzferenzen im Sinne der Einbindung aller Beteiligten statt. 621 Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt wurden betreut und 17 Jugendliche auf ihrem Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet.

Zum 30.09.2015 haben 628 Jugendliche der ersten drei Durchgänge die Berufsorientierung beendet. 176 von ihnen haben sich für einen weiteren Schulbesuch entschieden (28%). Ähnlich viele Jugendliche (156; 25%) haben eine schulische Maßnahme der Berufsvorbereitung begonnen (z.B. BVJ, BQL/FL, IBA OBF). Für 91 Jugendliche (15%) folgt auf die Schule eine berufliche Maßnahme der Berufsvorbereitung (z.B. EQ, FSJ, FÖJ, BFD, DIA-AM). 32 Jugendliche (5%) nehmen nach Schulende eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung auf. Das ist etwas häufiger als eine betriebliche Ausbildung (25; 4%). Nur drei Jugendliche (0,5%) haben direkt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden. Zwei Jugendliche münden in Unterstützte Beschäftigung. Dagegen erfolgen 71 Übergänge (11%) direkt von der Schule in eine WfbM.⁵⁶

4.4.5.2 Umfassende Berufsorientierung in Berlin?

Das Modellprojekt der „Initiative Inklusion“ ist in vielen Aspekten vorbildlich. Die Berufsorientierung beginnt frühzeitig in der Vorabgangsklasse und dauert zwei Jahre. Weiterhin wird über vielfältige Maßnahmen der Berufsorientierung eine intensive und individuelle Beratung und Begleitung ermöglicht, bei der viele Akteure eingebunden werden.

Die Jugendlichen haben in der Regel von Anfang an feste Ansprechpersonen. Das Tandem aus Integrationsfachkraft des IFD und Reha-Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit soll während der gesamten Laufzeit bestehen (vgl. Wittenberg et al. 2015). In der Praxis kann eine gleichbleibende Ansprechperson allerdings nicht immer realisiert werden - insbesondere aufgrund von personellen Veränderungen in IFD oder Agentur (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin).

⁵⁵ Die Berufswegekonzferenzen werden von den Integrationsfachkräften der IFD in Zusammenarbeit mit den Reha-Beratungsfachkräften und den Lehrkräften organisiert (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin). Ihre Ergebnisse werden in einem vereinheitlichten Protokoll festgehalten. Hier sind Empfehlungen und Vereinbarungen sowie Aufgabenzuständigkeiten dokumentiert (vgl. Wittenberg et al. 2015).

⁵⁶ Die Auswertungen beziehen sich auf die Maßnahmen- und Ergebnisstatistik der „Initiative Inklusion“ - Handlungsfeld 1 in Berlin zum Stichtag 30.09.2015.



Die Berufsorientierung legt den Fokus ausdrücklich in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt (vgl. BMAS 2011). Berufsorientierung wird dabei als zentraler Schlüssel für einen inklusiven Arbeitsmarkt gesehen: „Eine professionelle Berufsorientierung ist die wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben.“ (Gespräch Köhne, BMAS). Die Berufsorientierung soll den Automatismus „von der (Förder-)Schule in die Werkstatt“ durchbrechen (Gespräch Köhne, BMAS). Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung sollen nicht (länger) hauptsächlich in Richtung außerbetriebliche Berufsvorbereitung und Beschäftigung in einer WfbM beraten werden. Im Gegenteil konzentrieren sich sowohl Beratung als auch praktische Erfahrungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. So suchen die Integrationsfachkräfte gemeinsam mit den Jugendlichen nach Möglichkeiten, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin). Praktika und Schnupperphasen ermöglichen es, erste Erfahrungen zu sammeln. In der Praxis sind vor allem die Eltern und Lehrkräfte an Förderschulen skeptisch gegenüber dem Beratungsfokus in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. Zum Teil konnte die Skepsis bereits überwunden werden (vgl. Wittenberg et al. 2015). Damit bei allen Beteiligten - Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Arbeitgeber - das Bewusstsein für eine inklusive Gestaltung des Übergangs Schule-Erwerbsleben gestärkt wird, bedarf es kontinuierlicher Überzeugungsarbeit.

Auch der Blick auf die Übergänge verdeutlicht weiteren Handlungsbedarf. So beginnen weitaus mehr Jugendliche im Anschluss an die Schule eine außerbetriebliche Ausbildung oder WfbM-Beschäftigung, als in eine Ausbildung oder Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusteigen. Während Jugendliche aus dem Programm „Initiative Inklusion“ im Bundesdurchschnitt häufiger eine betriebliche als eine außerbetriebliche Ausbildung erreichen (vgl. Gespräch Köhne, BMAS), überwiegt in Berlin die außerbetriebliche Ausbildung.

Es wird deutlich, dass die Begleitung von Übergängen in das Erwerbsleben im Programm der Berufsorientierung noch nicht etabliert ist. Von 28 Jugendlichen, die nach der Schule eine Ausbildung oder Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen haben, wurden nur 17 beim Übergang begleitet. Das liegt zum einen daran, dass im Einzelfall die Übergangsbegleitung für nicht notwendig erachtet wurde. Zum anderen war das Instrument der Übergangsbegleitung gerade zu Beginn des Programms noch nicht im Bewusstsein der Integrationsfachkräfte verankert (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin).

Eine Übergangsbegleitung dauert maximal drei Monate. Das Programm hört also mit oder kurz nach dem Übergang von der Schule ins Erwerbsleben auf. Somit findet keine richtige Begleitung beim Start in das Erwerbsleben statt. Die Jugendlichen haben für den entscheidenden Schritt - betriebliche Ausbildung oder Anstellung - keine Ansprech- bzw. Vertrauensperson. Es ist zu befürchten, dass eine kontinuierliche Begleitung im Erwerbsleben nicht von anderer Seite aufgefangen wird (vgl. Gespräch Ginnold).

Ein weiteres Problem, das auch mit der „Initiative Inklusion“ besteht, ist das unübersichtliche Angebot im Bereich Berufsorientierung. Gerade hier spielen Schulen eine

große Rolle: Sie bestimmen, inwieweit die Koordination verschiedener Programme klappt und ob Eltern und Schülerinnen und Schüler richtig und übersichtlich zur Berufsorientierung beraten werden (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin).

In der Praxis hat sich weiter gezeigt, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung auf allgemeinen Schulen nur schlecht durch das Angebot erreicht werden. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Integrationskräfte der IFD nicht auf bestehende Strukturen in der Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen aufbauen konnten (vgl. Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin). Gerade hier hält die Projektkoordinatorin aber Angebote zur Unterstützung bei der Berufsorientierung durch Integrationsfachkräfte der IFD für besonders relevant (Gespräch Wittenberg, Projektkoordination Berlin).

Die Berufsorientierung der „Initiative Inklusion“ endet im August 2017. Jugendliche im Schuljahr 2015/2016 sind somit die letzten, die an der Berufsorientierung teilnehmen können. Für das Schuljahr 2016/2017 gibt es in Berlin noch keine fortführende Perspektive. Eine nochmalige Verlängerung des Modellprojekts hat der Bund ausdrücklich ausgeschlossen (vgl. BMAS 2013). Aus Sicht des Bundes stellt der § 48 SGB III eine geeignete Anschlussperspektive für die Berufsorientierung in den Ländern dar. Danach würde sich der Bund über die BA mit 50 Prozent an den Kosten der Berufsorientierung beteiligen, wenn das Land entsprechende Maßnahmen durchführt und diese selbst zu 50 Prozent finanziert. Die Strukturen zur Berufsorientierung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln ist nun Aufgabe der Länder. Aus Sicht des Bundes ist dafür die Initiative Bildungskette ein adäquater Rahmen. Hier setzen sich das BMBD, das BMAS und die BA gemeinsam mit den Ländern dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem ganzheitlichen und in sich stimmigen Fördersystem zur Berufsorientierung und im Übergangsbereich zu verzahnen (vgl. Gespräch Köhne, BMAS).

In Berlin gibt es aktuell noch kein Konzept zur Berufsorientierung, das spezifische Bedürfnisse von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf berücksichtigt. Im Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung wird auf die „Initiative Inklusion“ verwiesen; eine Perspektive zur Fortführung der Berufsorientierung ist allerdings nicht vorhanden (vgl. Berliner Senat 2015). Auch bei den in Berlin aktuell entstehenden Jugendberufsagenturen werden individuelle Unterstützungsbedarfe von Jugendlichen mit Behinderungen nicht berücksichtigt (vgl. Konzept Jugendberufsagenturen, Drucksache 17/2188).

Generell ist bei der Weiterentwicklung der Strukturen zur intensiven Berufsorientierung die Konzentration auf die Zielgruppe Jugendliche „mit offensichtlicher Schwerbehinderung“ zu überdenken. Auch für Jugendliche mit Förderbedarf „Lernen“ und insgesamt für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf ist eine intensive Berufsorientierung mit Blick auf eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wichtig.

5 Zusammenfassung und Empfehlungen

5.1 Zusammenfassung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird in Berlin durch die Behindertenpolitischen Leitlinien aufgegriffen. Der Berliner Senat hat die Leitlinien im Juni 2011 beschlossen und 2015 konkretisiert. Damit benennt der Senat in zehn politischen Handlungsfeldern Ziele zur Umsetzung der UN-BRK in Berlin bis 2010.

Die Leitlinien haben für Berlin eine handlungsleitende Funktion bei der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Allerdings hat Berlin nicht alles Notwendige und Mögliche unternommen, um Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln und zu verfolgen.

Dieser Bericht befasst sich mit drei Themenfeldern der Leitlinien: (1) Umsetzungsbezogene Strukturen, (2) Bewusstseinsstand in der Berliner Verwaltung sowie (3) Arbeit und berufliche Orientierung. Dabei stützt sich der Bericht auf Literatur- und Dokumentenanalysen sowie auf Hintergrundgespräche. Außerdem basiert die Analyse der Strukturen und des Bewusstseinsstandes auf einer eigens durchgeführten Informationsabfrage in der Berliner Verwaltung und auf einer standardisierten Befragung unter Mitarbeitenden der Senats- und Bezirksverwaltungen. Die Analyse im Bereich Arbeit wurde um statistische Auswertungen ergänzt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von Juni 2011 bis September 2015.

Für die ausgewählten Themenfelder zeigen sich in Berlin kleine, aber messbare Schritte bei der Umsetzung der UN-BRK. Wichtige Strukturentscheidungen und Maßnahmen stehen allerdings noch aus.

Bei der **Normenprüfung** sind über das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“ Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen bislang nicht verändert. Insbesondere die Strukturen zur UN-BRK sollten über die Reform des Landesgleichberechtigungsgesetzes rechtlich abgesichert und gestärkt werden. Auch ist die Normenprüfung noch nicht beendet, da sie im Umfang eingeschränkt war.

Das Land Berlin verfügt über wichtige **Strukturen** zur UN-BRK. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Berlin damit eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Strukturen müssen allerdings weiterentwickelt werden. Vor allem bei der Umsetzung der staatlichen Anlaufstellen in Form der Koordinierungs- und Kompetenzstellen besteht noch Handlungsbedarf. Außerdem sollten die Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Darüber hinaus sollte eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur UN-BRK weitere Maßnahmen erarbeiten. Die Schnittstellen zwischen den Senats- und Bezirksverwaltungen und der Zivilgesellschaft durch den Landesbeauftragten und die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung haben bislang weder eine gesetzliche Grundlage noch verfügen sie über entsprechende Personal- und Sachmittel.

In Bezug auf den **Bewusstseinsstand** zeigt sich, dass unter den Beschäftigten der Berliner Verwaltung ein großes Interesse am Thema Inklusion besteht. Allerdings sind die Behindertenpolitischen Leitlinien unter den Beschäftigten weitestgehend unbekannt. Die Beschäftigten fühlen sich mehrheitlich nicht in der Lage zu prüfen, ob und wie sich Verwaltungshandeln auf Menschen mit Behinderungen auswirkt. Die meisten Beschäftigten verfügen über keine Hilfsmittel, um die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen.

Zwar gibt es in der Berliner Verwaltung vor allem über die Verwaltungsakademie ein relativ breites **Schulungsangebot**, das die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Allerdings wird dieses Angebot kaum genutzt. Nicht einmal der Hälfte der Beschäftigten wurde eine Schulung angeboten, die sich explizit den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen widmet oder das Thema zumindest mitberücksichtigt. Insgesamt haben nur knapp 15 Prozent der Beschäftigten an einer solchen Schulung teilgenommen. Die Beschäftigten sind mehrheitlich unzufrieden mit dem bestehenden Schulungsangebot ihrer Verwaltung und möchten sich gerne zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen fortbilden. Der Bedarf an Schulungen wird für alle Senats- und Bezirksverwaltungen deutlich.

Der **Arbeitsmarkt** ist für Menschen mit Behinderungen in Berlin deutlich schwerer zugänglich als bundesweit. Allerdings hat sich die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Schwerbehinderung in Berlin seit 2011 verbessert. Menschen mit Schwerbehinderungen werden in Berlin weitaus häufiger von öffentlichen als von privaten Arbeitgebern eingestellt. Im **Öffentlichen Dienst** Berlins waren 2013 8,4 Prozent der Beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung. Damit erfüllt Berlin die gesetzliche Beschäftigungspflichtquote. Auch der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der Berliner Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird erreicht. Beeinträchtiger Handlungsbedarf offenbart sich allerdings mit Blick auf Neueinstellungen und Ausbildungsplätze. In der Berliner Verwaltung werden relativ wenig Menschen mit Schwerbehinderung neueingestellt. Außerdem liegt der Anteil von Menschen mit Behinderungen bei einer Ausbildung im öffentlichen Dienst Berlins 2013 mit 0,8 Prozent sowohl weit unter der gesetzlichen Quote als auch unter dem Anteil von jungen Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung bis 25 Jahren.

Die Zahl der Beschäftigten in **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** in Berlin stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. 2014 waren 8.397 Menschen mit Behinderungen in einer WfbM beschäftigt. Dabei kommt ein zunehmender Anteil direkt von der Schule in die WfbM. Trotz des gesetzlichen Auftrags der WfbM, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, gelingt dieser Wechsel nur sehr selten. Die Zahl ist zudem rückläufig. Trotz der hohen und steigenden Zahl von WfbM-Beschäftigten fördert Berlin Alternativen zur WfbM, etwa durch Unterstützte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, nur unzureichend.



Eine umfassende **berufliche Orientierung** ist für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf wichtig für einen erfolgreichen Übergang ins Erwerbsleben. Die Berufsorientierung für Jugendliche mit Schwerbehinderung wird in Berlin aktuell durch das Modellprojekt „Initiative Inklusion“ des Bundes gefördert. Es setzt zu einem frühen Zeitpunkt an, umfasst umfangreiche Maßnahmen der beruflichen Orientierung und legt den Fokus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Projekt endet allerdings mit dem Schuljahr 2015/16. Es besteht in Berlin bislang keine Anschlussperspektive, um Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine umfassende berufliche Orientierung zu ermöglichen.

Insgesamt bleibt Berlin in den analysierten Themenfeldern hinter seinen Möglichkeiten zurück. Der Befund wird daher mit Empfehlungen verbunden, welche konkrete Schritte Berlin noch gehen muss. Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK spricht Berlin Empfehlungen aus: (1) zur Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen, (2) zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitischen Leitlinien, (3) zu Strukturen auf Ebene der Senats- und Bezirksverwaltungen, (4) zu Maßnahmen der Bewusstseinsbildung sowie (5) zu Arbeit und beruflicher Orientierung.

5.2 Empfehlungen

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der UN-BRK ist die Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Strukturen zur UN-BRK sollten rechtlich abgesichert und gestärkt werden. In Bezug auf die **Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen** empfiehlt die Monitoring-Stelle zur UN-BRK:

- Das neu gewählte Berliner Abgeordnetenhaus sollte zeitnah nach der Wahl im September 2016 ein **Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-BRK** im Land Berlin verabschieden. Den Berliner Parteien wird empfohlen, dieses wichtige politische Vorhaben in ihre Wahlprogramme zu integrieren und als Handlungsauftrag mit hohem politischen Stellenwert in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.
- Das Berliner Abgeordnetenhaus sollte mit dem Artikelgesetz das **Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)** an die Anforderungen der UN-BRK anpassen. Im LGBG sollten Strukturen zur Umsetzung der UN-BRK rechtlich abgesichert werden. Mit dem Artikelgesetz sollte das Abgeordnetenhaus außerdem in **weiteren Gesetzen und Verordnungen** wesentliche Weichenstellungen für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Berlin treffen.

Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK empfiehlt die **Behindertenpolitischen Leitlinien** wie folgt weiterzuentwickeln:

- Der Berliner Senat sollte beschließen, die Behindertenpolitischen Leitlinien und ihre Konkretisierung mit **kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK** zu unterlegen. Dazu sollten die Leitlinien mit einem Aktions- oder Maßnahmenplan bzw. mit sektorenspezifischen Aktions- und Maßnahmenplänen (etwa für einzelne Senats- oder Bezirksverwaltungen) oder auch handlungsfeldbezogenen Umsetzungsstrategien ergänzt werden. Dafür sollte der Senat Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahmen bis 2020 festlegen. Für die Umsetzung der Leitlinien und ihrer Konkretisierung sowie für die Aktions- und Maßnahmenpläne ist jeweils ein verantwortliches Ressort zu benennen.
- Zur Entwicklung von weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK sollte der Berliner Senat eine **ressortübergreifende Arbeitsgruppe** unter Federführung der SenGesSoz einrichten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass die Senatsverwaltungen verhandlungsbefugte Vertretungspersonen in die ressortübergreifende Arbeitsgruppe entsenden und politische Entscheidungen vorab mit der jeweiligen Hausleitung abgestimmt werden, so dass die Ergebnisse auch im Mitzeichnungsverfahren Bestand haben. Die oder der LfB sowie Menschen mit Behinderungen sind in den Prozess einzubeziehen. Außerdem sind die Bezirke zu beteiligen.



- Der Berliner Senat sollte sicherstellen, dass der Umsetzungsprozess der Maßnahmen durch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zielgerichtet begleitet und vorangebracht wird.
- Der Berliner Senat sollte sicherstellen, dass der Aktions- und Maßnahmenplan mit messbaren kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen zur Umsetzung der UN-BRK versehen und zeitnah evaluiert wird.

Bezüglich der **Strukturen** für die Ebene der **Senatsverwaltungen** empfiehlt die Monitoring-Stelle zur UN-BRK:

- Die **Staatssekretärskonferenz (StK)** der Berliner Senatsverwaltungen sollte sich regelmäßig (halbjährlich) mit der UN-BRK und ihrer Umsetzung befassen, um im Sinne einer Querschnittsaufgabe den politischen Handlungsauftrag der Berliner Verwaltung zu stärken.
- Der Berliner Senat sollte die Einrichtung von **Koordinierungs- und Kompetenzstellen (Focal Points)** gemäß Artikel 33 UN-BRK im LGBG verankern. Alle Berliner Senatsverwaltungen sollten eine Koordinierungs- und Kompetenzstelle als Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen benennen und dies nach innen und außen klar kommunizieren. Dabei sollten die Koordinierungs- und Kompetenzstellen auf Fachebene angesiedelt werden (mindestens Gruppenleitung) und über das Mandat der Hausleitung verfügen. Die Senatsverwaltungen sollten die Koordinierungs- und Kompetenzstelle auch mit der Leitung der Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in ihrer Senatsverwaltung betrauen und als verhandlungsbefugte Vertretungspersonen in die ressortübergreifende Arbeitsgruppe entsenden.
- Die Berliner Senatsverwaltungen sollten sicherstellen, dass sich die Koordinierungs- und Kompetenzstellen der Senatsverwaltungen regelmäßig untereinander austauschen. Eine Möglichkeit hierzu ist das Format der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.
- Der Berliner Senat sollte die Kompetenzen der oder des **LfB** als Schnittstelle zur Zivilgesellschaft im LGBG ausbauen und hierfür im LGBG die notwendigen Personal- und Sachmittel vorsehen.
- Der Berliner Senat sollte die **Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen** im LGBG gesetzlich absichern. Dabei sollten alle Senatsverwaltungen eine oder mehrere Arbeitsgruppen für den gesamten Geschäftsbereich ihrer Senatsverwaltung einrichten. Die Senatsverwaltungen sollten einen verbindlichen Sitzungsrhythmus der Arbeitsgruppen etablieren. Außerdem sollten die Senatsverwaltungen die Arbeitsgruppen bei allen Verwaltungsvorhaben frühzeitig einbinden, um Vorhaben rechtzeitig auf Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen zu prüfen. Der Senat sollte auch die Fachexpertise der Arbeitsgruppen stärken. Dazu sollten vermehrt Weiterbildungen für die Vertretungen in den Arbeitsgruppen sichergestellt und Fachexpertinnen und -experten stärker eingebunden werden.

- Weiterhin sollte der Berliner Senat zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung die personelle und sächliche Ausstattung des **LBB** verbessern.

Auf der Ebene der **Bezirksverwaltung** empfiehlt die Monitoring-Stelle zur UN-BRK:

- Der Berliner Senat sollte beschließen, dass die **BfB** in den Bezirken dienstrechtlich bei der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister angesiedelt wird. Die Berliner Bezirksämter sollten den BfB die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung stellen.
- Der Berliner Senat sollte die Kompetenzen der BfB als Schnittstelle zur Zivilgesellschaft im LGBG ausbauen. Die Berliner Bezirksämter sollten die dafür notwendigen Personal- und Sachmittel vorsehen.
- Die Berliner Bezirksämter sollten **staatliche Anlaufstellen (Focal Points)** im Sinne Artikel 33 UN-BRK einrichten. Diese sollten bei der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister angesiedelt werden. Hierzu sollten Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Berliner Bezirksämter sollten eine **Koordinierungs- und Kompetenzstelle** als Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen benennen und dies nach innen und außen klar kommunizieren.
- Der Berliner Senat sollte prüfen, ob ein **Haushaltstitel Inklusion** eingeführt wird. Außerdem sollte der Senat prüfen, ob abrechenbare **Produkte** im Bereich Inklusion, Belange von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit im Produktkatalog der Bezirksverwaltungen aufgenommen werden, um Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu finanzieren.

In Bezug auf **Bewusstseinsbildung** empfiehlt die Monitoring-Stelle zur UN-BRK folgende Maßnahmen:

- Der Berliner Senat sollte, vergleichbar eines Gender Mainstreamings, ein **Disability Mainstreaming** entwickeln oder entwickeln lassen. In diesem Zuge sind entsprechende Qualifizierungen im Sinne des Disability Mainstreaming in der Berliner Verwaltung durchzuführen.
- Der Berliner Senat sollte eine **Checkliste Disability Mainstreaming** einführen, mit der Mitarbeitende der Berliner Verwaltung alle Senatsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen prüfen können. Die Checkliste sollte in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung als verpflichtender Prüfpunkt bei Erlass von Senatsvorlagen vorgesehen werden.
- Der Berliner Senat sollte außerdem **Leitfäden** für verschiedene Bereiche und Tätigkeitsfelder entwickeln und verbreiten, damit Mitarbeitende die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen können.
- Die einzelnen Senats- und Bezirksverwaltung sollten aktiv unterstützen, dass ihre Mitarbeitenden die über die Berliner Verwaltungsakademie (VAk)

angebotenen **Fortbildungen zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen** besuchen. Diese Fortbildungen sollten sich am Arbeitsalltag der Beschäftigten orientieren und praxisnah gestaltet sein. Dabei sind die unterschiedlichen Zielgruppen in der Berliner Verwaltung zu berücksichtigen.

- Die einzelnen Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sollten ihren Beschäftigten eine **Übersicht zu Informationsmaterialien** über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Dazu gehören neben der UN-BRK und den Behindertenpolitischen Leitlinien sowie ihrer Konkretisierung auch Leitfäden zur Berücksichtigung der Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Übersicht sollte auch Broschüren und Flyer umfassen, auf die die Beschäftigten der Berliner Verwaltung bei Bedarf extern verweisen können.
- Die einzelnen Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sollten den Bestand der **Informationsmaterialien** zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen auf Zugänglichkeit prüfen bzw. extern eine Bestandsaufnahme durchführen. Die Berliner Verwaltungen sollten Lücken oder Barrieren beim Zugang zu Informationen beseitigen und Informationsmaterialien zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen für unterschiedliche Zielgruppen weiterentwickeln.
- Die einzelnen Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sollten den Bestand an **Veröffentlichungen in Leichter Sprache** erweitern. Außerdem sollten Antragsformulare in Leichter Sprache entwickelt werden.

Im Bereich **Arbeit sowie berufliche Orientierung** empfiehlt die Monitoring-Stelle zur UN-BRK:

- Die SenInnSport sollte konkrete Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Berliner Verwaltung in einer **Verwaltungsvorschrift** regeln. Hierin sollten verbindliche Maßnahmen zusammengeführt werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin sicherstellen.
- Die SenInnSport sollte außerdem ab 2016 ihre Analyse zur Erfüllung der Beschäftigungspflichtquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung dauerhaft um die **Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen** bei Neueinstellungen ergänzen. Die SenInnSport sollte den Bericht zur Erfüllung der Beschäftigungspflichtquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung, den sie regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, für das Abgeordnetenhaus erstellt, zeitnah nach Abschluss der Datenerhebung vorlegen.
- Der Berliner Senat sollte sich für die Verwaltung **angepasste Beschäftigungsquoten** für Menschen mit Behinderungen zum Ziel setzen. Dabei sollte der Senat nach Gesamtbelegschaft, Neueinstellungen und Ausbildungsplätzen differenzieren. Die Beschäftigungsquote in der Belegschaft insgesamt sowie bei Neueinstellungen sollte den Anteil von



Menschen mit Behinderungen an der Berliner Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter widerspiegeln. Die Quote bei Auszubildenden sollte den Anteil von Menschen mit Behinderungen in der entsprechenden Altersgruppe erreichen.

- Der Berliner Senat sollte die Behörden, die die Zielwerte zur Beschäftigung, Neueinstellung oder Ausbildung nicht erfüllen, verstärkt darin unterstützen, Menschen mit Behinderungen einzustellen und auszubilden.
- Der Berliner Senat sollte die Unterstützte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf den **allgemeinen Arbeitsmarkt** fördern und ausbauen. So sollte der Berliner Senat bei den Berliner Agenturen für Arbeit darauf hinwirken, dass das Angebot zur Unterstützten Beschäftigung in Berlin erweitert wird. Außerdem sollte die SenGesSoz beim Integrationsamt darauf hinwirken, dass die Berufsbegleitung der Unterstützten Beschäftigung häufiger und schneller bewilligt wird.
- Der Berliner Senat sollte sicherstellen, dass die im Rahmen der „Initiative Inklusion“ - Handlungsfeld 1 aufgebauten **Strukturen einer intensiven Berufsorientierung** für Jugendliche mit Schwerbehinderung aufrechterhalten und fortentwickelt werden.
- Der Berliner Senat sollte umfassende Maßnahmen der Berufsorientierung auch für Jugendliche der **Schuljahre ab 2016/2017** sicherstellen, für die eine Förderung über das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ - Handlungsfeld 1 nicht mehr möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass eine frühzeitige Ansprache bereits im Frühjahr erfolgen muss, um die Jugendlichen über die Schulen zu erreichen (für das Schuljahr 2016/2017 also Ansprache im Frühjahr 2016).
- Der Berliner Senat sollte die **Zielgruppe** für eine umfassende Berufsorientierung auf Jugendliche mit Förderbedarf „Lernen“ und generell auf Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf erweitern. Der Senat sollte die Konzentration auf Jugendliche mit Schwerbehindertenstatus aufheben und alle Förderbedarfe adressieren.
- Der Berliner Senat sollte den Fokus der Berufsorientierung auf den **allgemeinen Arbeitsmarkt** weiter stärken. Dazu gehört beispielsweise Beratungs- und Überzeugungsarbeit der Integrationsfachdienste bei Schulen, Jugendlichen, Eltern und Arbeitgebern in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. Zudem sollte der Senat die Berufsorientierung um eine bedarfsgerechte **Übergangsbegleitung** der Jugendlichen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erweitern. Falls notwendig, sollte auch eine längerfristige Begleitung ermöglicht werden.
- Der Berliner Senat sollte das Konzept der aktuell in Berlin entstehenden **Jugendberufsagenturen** um Angebote für Jugendliche mit Behinderungen oder besonderen Unterstützungsbedarfen erweitern.

6 Literatur

Abgeordnetenhaus Berlin (2011), Drucksache **16/4265**: Mitteilung zur Kenntnisnahme - Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent umsetzen) - Drs. 16/2109, 16/2293, 16/3531 und 16/4041 - Zwischenbericht, 10.06.2011, Berlin.

Abgeordnetenhaus Berlin (2013), Drucksache **17/0822**: Vorlage zur Kenntnisnahme. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die (Jahresbericht 2012).

Abgeordnetenhaus Berlin (2015), Drucksache **17/2543**: Vorlage zur Kenntnisnahme. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2012 und 2013.

Aichele, Valentin (2015): Unabhängig und kritisch: die Monitoring-Stelle zur UN-BRK. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenpolitik. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn, S. 85-92.

Berliner Senat (2015): Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin. Beschlossen vom Berliner Senat am 17.03.2015.

Bertelsmann Stiftung (2015): Inklusion und berufliche Bildung. Umsetzungsstrategien für inklusive Ausbildung. Gütersloh.

Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, 3. Auflage, Essay No. 5, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Band 14 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (**BMAS**) (2011): Bekanntmachung der Richtlinie Initiative Inklusion. Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Vom 9. September 2011. Veröffentlicht am 30. September 2011.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (**BMAS**) (2013): Richtlinie „Initiative Inklusion“ vom 9. September 2011; Verlängerung der Förderung von beruflichen Orientierungsmaßnahmen für behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Handlungsfeld 1. 2. Dezember 2013.

Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention - ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenpolitik. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn, S. 55-74.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2013): „Barrieren in den Köpfen“ abbauen! Bewusstseinsbildung als Verpflichtung. Positionen Nr. 8 der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Autorin: Judith Feige. Berlin.



Gespräch Antje Wittenberg, Projektkoordination „Initiative Inklusion“ - Handlungsfeld 1, Berlin.

Gespräch Dr. Antje Ginnold, Berufsorientierung, übergreifende Perspektive.

Gespräch Sascha Köhne, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Referat Va 2 „Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Werkstätten für behinderte Menschen, Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und im Sozialen Entschädigungsrecht“.

Ginnold, Antje (2008): Der Übergang Schule - Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg - Ausstieg - Warteschleife. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Ginnold, Antje (2009): Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus Sonder- und Integrationsschulen in Ausbildung und Erwerbsleben. In: Zeitschrift für Inklusion, 1/2009.

Grüber, Katrin/ Ackermann, Stefanie/ Spörke, Michael (2011): Disability Mainstreaming in Berlin - Das Thema Behinderung geht alle an, Berlin: IMEW (Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft).

Grüber, Katrin/ Marquard, Martin (2015): Partizipation und Barrierefreiheit am Beispiel der Arbeitsgruppen in den Senatsverwaltungen in Berlin. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenpolitik. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn, S. 289-295.

Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (2013): Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gem. §11 Abs. 2 LGBG für den Zeitraum 01. März 2011 bis 28. Februar 2013 - Verstößebericht/ Tätigkeitsbericht, 18.09.2013, Drucksache 17/1193, Berlin.

Menzel, Frank/ Kaul, Thomas/ Niehaus, Mathilde (2013): Was hindert und was motiviert Betriebe, behinderte Jugendliche inklusiv auszubilden? Ergebnisse aus dem Projekt „AutoMobil: Ausbildung ohne Barrieren“ am Beispiel gehörloser Jugendlicher. In: Zeitschrift für Inklusion, 3/2013.

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (2013): Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin. Kurzdarstellung der Normenprüfung: Grundlagen, Methodik, Leseproben, durchgeführt im Rahmen des Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

SPD/ CDU (2011): Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und Christlich Demokratische Union (CDU), Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2011-2016, Berlin.

SPD/ Linkspartei.PDS (2006): Konsequenz Berlin. Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Linkspartei.PDS für die Legislaturperiode 2006 bis 2011, Berlin.

SPD/ PDS (2001): Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS für die Legislaturperiode 2001 bis 2006, Berlin.

Wittenberg, Antje/ Ibing, Brigitte/ Nieth, Myriam/ Sommer, Stina (2015): Sachstandsbericht zur Verstetigung. Initiative Inklusion Handlungsfeld 1. Berichtszeitraum November 2011 bis Juni 2015.

7 Anhang

7.1 Übersicht parlamentarischer Aktivitäten in der 17. Wahlperiode Berlin

Schriftliche Anfragen			
17/16893	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention - wie steht es um Berlins Barrierefreiheit?
17/16892	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	„Piss in“ in Moabit - keine barrierefreien Toiletten in der Arminiusshalle
17/16844	Schriftliche Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Können blinde Menschen in Berlin ohne Diskriminierung Blut spenden?
17/16706	Schriftliche Anfrage	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	Kinder mit besonderen Bedarfen: Weiß der Senat endlich, wie viele Kinder und Jugendliche in Berlin von Behinderung betroffen oder bedroht sind, und was weiß er über pflegebedürftige und intensivpflichtige Berliner Kinder und Jugendliche?
17/16670	Schriftliche Anfrage	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	Das Wohl des Kindes? - Flüchtlingskinder mit Behinderung in Berlin
17/16538	Schriftliche Anfrage	Katrin Möller (LINKE)	Inklusion im Kindergarten - Rechte der Kinder schnellstmöglich realisieren! (2)
17/16533	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Zum geringen Angebot im Bereich Unterstützte Beschäftigung in Berlin
17/16486	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Neue Servicestelle für Berliner Volkshochschulen als Chance das Thema Inklusion strukturell und nachhaltig in der Erwachsenenbildung abzusichern?
17/16463	Schriftliche Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Erwachsenenbildung und Inklusion an Berliner Volkshochschulen - Kursangebote in Leichter Sprache und angepasstem Lerntempo
17/16263	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Die reale Versorgungssituation taubblinder Menschen in Berlin
17/16247	Schriftliche Anfrage	Anja Kofbinger (GRÜNE)	Frauenbeauftragte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung - Wie lief das Pilotprojekt und wie ging es dann weiter?
17/16219	Schriftliche Anfrage	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	Barrierefreie Informationstechnik - Kein Thema mehr für Berlin? Zugleich Nachfrage zu: Drs. 17/13964
17/16090	Schriftliche Anfrage	Martin Delius (PIRATEN)	Wie geht der Senat mit den „Abschließenden Bemerkungen“ des CRPD-Ausschusses der Vereinten Nationen zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention um?



17/16089	Schriftliche Anfrage	Martin Delius (PIRATEN)	Inklusive Bildung von Schüler*innen mit Gehörlosigkeit
17/16088	Schriftliche Anfrage	Martin Delius (PIRATEN)	Stellenbesetzungen von Lehramtsanwärter*innen der Sonderpädagogik in den Berliner Schuldienst
17/16087	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen
17/15841	Schriftliche Anfrage	Martin Delius (PIRATEN)	Aufträge des Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
17/15794	Schriftliche Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Leistungen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung an den Feiertagen im Dezember 2014
17/15649	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Wird der Gesetzentwurf zum PsychKG konform mit der UN-Behindertenrechtskonvention sein?
17/15648	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Unterstützte Beschäftigung in Berlin
17/15647	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Transparenz im Kampf gegen Diskriminierung auf Grund von Behinderung und (Lebens-) Alter
17/15608	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Staatenberichtsprüfung des deutschen Staatenberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-BRK in Genf (II)
17/15543	Schriftliche Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Was machen die Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderung bei den Senatsverwaltungen?
17/15535	Schriftliche Anfrage	Jasenka Villbrandt (GRÜNE)	Ende von SchwoB 2010 - droht Menschen mit Behinderung die Erwerbslosigkeit?
17/15501	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Noch immer keine Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen
17/15395	Schriftliche Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Wie wird die Qualität von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geprüft?
17/15054	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Frauen mit Behinderung in Berliner Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen
17/14914	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Ergebnisse der Normenprüfung zum Referentenentwurf des Psychischkrankengesetzes
17/14846	Schriftliche Anfrage	Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	Neue Eindecker-Busse bei der BVG



17/14583	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen
17/14467	Schriftliche Anfrage	Regina Kittler (LINKE)	Schulhelfer
17/14456	Schriftliche Anfrage	Martin Delius und Alexander Spies (PIRATEN)	Gibt es in Berlin einen unverantwortlichen Rückgang von Schulhelferstunden bei steigenden sonderpädagogischen Förderbedarfen?
17/14308	Schriftliche Anfrage	Andreas Baum und Alexander Spies (PIRATEN)	Verbesserte Mobilität von sehbehinderten und blinden Menschen durch „sprechende“ Busse und Straßenbahnen
17/14270	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Menschen mit Behinderung auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt
17/14269	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Barrieren beim barrierefreien Wohnraum (I)
17/14268	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB) für Menschen mit Behinderung
17/14267	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Entscheidungsprozessen in Fragen, die sie selbst betreffen
17/14077	Schriftliche Anfrage	Andreas Baum (PIRATEN)	Barrierefreiheit in Berliner Straßenbahnen
17/14073	Schriftliche Anfrage	Anja Kofbinger (GRÜNE)	Gender Mainstreaming in der Politik für Menschen mit Behinderung II
17/13964	Schriftliche Anfrage	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	Barrierefreie Internetangebote der Berliner Verwaltung
17/13897	Schriftliche Anfrage	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	IT-Fachverfahren in Berlin III: Barrierefreiheit
17/13887	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Normenprüfung des PsychKG vor Behandlung im Parlament garantiert?
17/13770	Schriftliche Anfrage	Anja Kofbinger (GRÜNE)	Gender Mainstreaming in der Politik für Menschen mit Behinderung
17/13437	Schriftliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Staatenberichtsprüfung des deutschen Staatenberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Genf
17/13349	Schriftliche Anfrage	Joachim Krüger (CDU)	Motivation junger Menschen mit Behinderung für eine Ausbildung im Berliner Öffentlichen Dienst
17/13268	Schriftliche Anfrage	Jasenka Villbrandt (GRÜNE)	Inklusion und Ausbildung im Öffentlichen Dienst



17/13026	Kleine Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Leistungen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung während der Dezemberfeiertage 2013
17/12985	Kleine Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Öffentlichkeitsarbeit des Senats in Leichter Sprache
17/12877	Kleine Anfrage	Christopher Lauer und Alexander Spies (PIRATEN)	Barrierefreiheit bei IGP-Projekten
17/12772	Kleine Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Aufträge des Senats an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
17/12395	Kleine Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Wie sichert der Senat die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung?
17/12234	Kleine Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Arbeits-/Projektgruppen in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
17/12128	Kleine Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) - einmal drin, immer drin?
17/11786	Kleine Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Assistenz und Schulhelfer bei Schulausbildung an Berliner Oberstufenzentren (OSZ) für Jugendliche mit Behinderung
17/11400	Kleine Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Leistungen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung während der Dezemberfeiertage 2012
17/11331	Kleine Anfrage	Fabio Reinhardt und Alexander Spies (PIRATEN)	Wie weiter mit den Integrationsfachdiensten in Berlin?
17/11330	Kleine Anfrage	Fabio Reinhardt und Alexander Spies (PIRATEN)	Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“: Umsetzung und Einjahresbilanz in Berlin
17/11249	Kleine Anfrage	Jasenka Villbrandt (GRÜNE)	Zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung
17/11106	Kleine Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Eingliederungshilfe und Leichte Sprache
17/11049	Kleine Anfrage	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	Stand der Eingliederungshilfen für von Behinderung bedrohte junge Menschen in Berlin und Stand der Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ für diesen Personenkreis
17/10713	Kleine Anfrage	Katrin Möller (Die Linke)	Inklusion im Kindergarten - Rechte der Kinder schnellstmöglich realisieren!
17/10436	Kleine Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Studium und Behinderung



17/10108	Kleine Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Sicherstellung der Kommunikation von gehörlosen Menschen im Land Berlin nach § 12, Abs. 2 des LgBG und der UN-Behindertenrechtskonvention
17/10087	Kleine Anfrage	Elke Breitenbach (LINKE)	Leistungen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung während der Dezemberfeiertage 2011
Plenum			
Plenarprotokoll 17/50 19.06.2014	Rede	Alexander Spies (PIRATEN)	Inklusive Bildung
Plenarprotokoll 17/42 30.01.2014	Spontane Fragestunde	Joachim Krüger (CDU)	Inklusion für junge Menschen mit Behinderung
Plenarprotokoll 17/42 30.01.2014	Spontane Fragestunde	Alexander Spies (PIRATEN)	Bedarfskneeling der BVG
Plenarprotokoll 17/41 16.01.2014	Mündliche Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung
Plenarprotokoll 17/41 16.01.2014	Mündliche Anfrage	Joachim Krüger (CDU)	Übernahme von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt
Plenarprotokoll 17/36 26.09.2013	Mündliche Anfrage	Regina Kittler (LINKE)	Wie weiter beim Thema Inklusion?
Plenarprotokoll 17/33 13.06.2013	Mündliche Anfrage	Regina Kittler (LINKE)	Wann kommt die inklusive Schule?
Plenarprotokoll 17/30 18.04.2013	Mündliche Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“
Plenarprotokoll 17/29 21.03.2013	Mündliche Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“
Plenarprotokoll 17/29 21.03.2013	Spontane Fragestunde	İlkin Özişik (SPD)	Bertelsmann-Studie „Inklusion in Deutschland“
17/20269 31.01.2013	Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18 aus der 26. Sitzung	Alexander Spies (PIRATEN)	Gibt es ab morgen wieder wirkliche Barrierefreiheit bei der BVG-Busflotte nach dem Ende des Modellprojekts "Bedarfskneeling"?
Plenarprotokoll 17/26 31.01.2013	Mündliche Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Wie sichert der Senat Selbstbestimmung und Selbstorganisation behinderter Arbeitgeber dauerhaft?



Plenarprotokoll 17/5 08.12.2011	Mündliche Anfrage	Birgit Monteiro (SPD)	Persönliche Assistenz für behinderte Menschen im Arbeitgebermodell sichern - wie gelingt es, geeignetes Personal auch zukünftig zu akquirieren und zu halten?
Plenarprotokoll 17/2 10.11.2011	Mündliche Anfrage	Alexander Spies (PIRATEN)	Stand der Planung für die Umwandlung der Berliner Schulen in Inklusionsschulen
Anträge			
17/2224	Antrag	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Barrierefreies Taxi in Berlin etablieren
17/2161	Antrag	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Inklusives Wahlrecht in Berlin: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beenden
17/2019	Antrag	Fraktion SPD und CDU	Berliner Jugendberufsagenturen für Jugendliche mit Behinderung öffnen
17/1882	Antrag	Piratenfraktion	Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Fahrgäste erhöhen durch „sprechende“ Busse und Straßenbahnen
17/1839	Antrag	Piratenfraktion	Kein Rückschritt in Sachen Barrierefreiheit - zweite Rampe bei allen Eindeckerbussen wieder einführen
17/1187	Antrag	Fraktionen SPD und CDU	Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im rbb-Rundfunkrat sicherstellen
17/0333	Vorlage - zur Beschlussfassung -	Fraktion CDU	Gesetz zur Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
17/0284	Antrag	Fraktion Die Linke	Keine Rolle rückwärts - Barrierefreiheit beim Neukauf von Bussen der BVG sichern
17/0098	Antrag	Fraktion Die Linke	Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin

7.2 Informationsabfrage in der Berliner Verwaltung

Fragenkatalog für die Ressortverwaltungen im Berliner Senat

1. Koordinierungs- und Kompetenzstelle

Wer fungiert derzeit als Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen („Koordinierungs- und Kompetenzstelle“) in Ihrer Senatsverwaltung (Name und Position)?

2. Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“

- Wer leitet die AG „Menschen mit Behinderung“ in Ihrer Senatsverwaltung (Name und Position)?
- Wie oft tagt die AG „Menschen mit Behinderung“ in Ihrer Senatsverwaltung?
- Wie oft hat die AG „Menschen mit Behinderung“ in Ihrer Senatsverwaltung seit 2011 getagt?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl?
- Welche Personen der Senatsverwaltung - außer der AG-Leitung - nehmen an den Sitzungen teil?

3. Schulungen

- Wurden den Beschäftigten Ihrer Senatsverwaltung seit 2011 Schulungen explizit zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen angeboten?
 - Wenn ja, welche (Name des Schulungsangebots, Anzahl und Zielgruppe)?
 - Wie viele Beschäftigte haben an der jeweiligen Schulung teilgenommen?
 - Von wem wurde die jeweilige Schulung durchgeführt?
- Wurden den Beschäftigten Ihrer Senatsverwaltung seit 2011 Schulungen zu Fachthemen angeboten, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?
 - Wenn ja, welche (Name des Schulungsangebots, Anzahl und Zielgruppe)?
 - Wie viele Beschäftigte haben an der jeweiligen Schulung teilgenommen?
 - Von wem wurde die jeweilige Schulung durchgeführt?

4. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen

Welche Materialien werden durch Ihre Senatsverwaltung seit 2011 über die Belange und die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Innen- und die Außenkommunikation zur Verfügung gestellt? Bitte nennen Sie Titel und legen Sie nach Möglichkeit ein Exemplar bei.

5. Informationsmaterialien in Leichter Sprache

Welche Materialien wurden durch Ihre Senatsverwaltung seit 2011 in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt? Welche Auflage haben die jeweiligen Materialien (bei Internetversionen: Abrufzahlen nach Jahr)? Bitte nennen Sie Titel und legen Sie nach Möglichkeit ein Exemplar bei.

Fragenkatalog für die Berliner Bezirksverwaltungen

1. Koordinierungs- und Kompetenzstelle

Wer fungiert derzeit als Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen in Ihrer Bezirksverwaltung (Name und Position)?

2. Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung

- Wer leitet den Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung?
- Wie hoch ist die Mitgliederzahl des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung?
- Wie oft tagt der Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung?
- Welche Personen nehmen von Seiten der Bezirksverwaltung regelmäßig oder anlassbezogen an den Sitzungen teil?

3. Schulungen

- Wurden den Beschäftigten Ihrer Bezirksverwaltung seit 2011 Schulungen explizit zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen angeboten?
 - Wenn ja, welche (Name des Schulungsangebots, Anzahl und Zielgruppe)?
 - Wie viele Beschäftigte haben an der jeweiligen Schulung teilgenommen?
 - Von wem wurde die jeweilige Schulung durchgeführt?
- Wurden den Beschäftigten Ihrer Bezirksverwaltung seit 2011 Schulungen zu Fachthemen angeboten, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?
 - Wenn ja, welche (Name des Schulungsangebots, Anzahl und Zielgruppe)?
 - Wie viele Beschäftigte haben an der jeweiligen Schulung teilgenommen?
 - Von wem wurde die jeweilige Schulung durchgeführt?

4. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen

Welche Materialien werden durch Ihre Bezirksverwaltung seit 2011 über die Belange und die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Innen- und die Außenkommunikation zur Verfügung gestellt? Bitte nennen Sie Titel und legen Sie nach Möglichkeit ein Exemplar bei.

5. Informationsmaterialien in Leichter Sprache

Welche Materialien wurden durch Ihre Bezirksverwaltung seit 2011 in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt? Welche Auflage haben die jeweiligen Materialien (bei Internetversionen: Abrufzahlen nach Jahr)? Bitte nennen Sie Titel und legen Sie nach Möglichkeit ein Exemplar bei.

Fragenkatalog für das Landesamt für Gesundheit und Soziales

1. Ansprechpartner für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wer fungiert derzeit als Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landesamt für Gesundheit und Soziales (Name und Position)?

2. Schulungen

- Wurden den Beschäftigten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales seit 2011 Schulungen explizit zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen angeboten?
 - Wenn ja, welche (Name des Schulungsangebots, Anzahl und Zielgruppe)?
 - Wie viele Beschäftigte haben an der jeweiligen Schulung teilgenommen?
 - Von wem wurde die jeweilige Schulung durchgeführt?
- Wurden den Beschäftigten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales seit 2011 Schulungen zu Fachthemen angeboten, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?
 - Wenn ja, welche (Name des Schulungsangebots, Anzahl und Zielgruppe)?
 - Wie viele Beschäftigte haben an der jeweiligen Schulung teilgenommen?
 - Von wem wurde die jeweilige Schulung durchgeführt?

3. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen

Welche Materialien werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit 2011 über die Belange und die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Innen- und die Außenkommunikation zur Verfügung gestellt? Bitte nennen Sie Titel und legen Sie nach Möglichkeit ein Exemplar bei.

4. Informationsmaterialien in Leichter Sprache

Welche Materialien wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit 2011 in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt? Welche Auflage haben die jeweiligen Materialien (bei Internetversionen: Abrufzahlen nach Jahr)? Bitte nennen Sie Titel und legen Sie nach Möglichkeit ein Exemplar bei.

7.3 Rücklauf der Informationsabfrage in der Berliner Verwaltung

(1) Senatsverwaltungen

Senatsverwaltung	Bereich	Rücklauf Informationsabfrage
Senatskanzlei	Chef der Senatskanzlei	Fehlanzeige
	Kultur	JA
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	StS L	JA
	StS V	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Bildung	JA
	Jugend und Familie	
	Wissenschaft	
Senatsverwaltung für Finanzen	StS Geschäftsbereich A	JA
	StS Geschäftsbereich B	
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Gesundheit	JA
	Soziales	
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Innen	JA
	Sport	
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Justiz	JA
	Verbraucherschutz	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Verkehr und Umwelt	JA
	Bauen und Wohnen	
	Senatsbaudirektorin	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	StS BE	JA
	StS BU	
1. Koordinierungs- und Kompetenzstelle		
Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen („Koordinierungs- und Kompetenzstelle“) in der Senatsverwaltung		
Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten (Senatskanzlei)	JA, im Referat V A Grundsatzangelegenheiten der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten	
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	JA, in der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Verschiedene Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • für die Belange der Schwerbehinderten des Verwaltungs- und Ministerialbereiches • für das Personal an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Hausmeisterinnen und Hausmeister • für das Personal an beruflichen und zentralverwalteten Schulen mit Ausnahme der Hausmeisterinnen und Hausmeister • für Studentische Angelegenheiten/ Studentenwerk 	
Senatsverwaltung für Finanzen	Verschiedene Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • alle Fragen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK • Finanzierungsfragen • Maßnahmen im Bereich des sog. Facility Managements • Vertrauensperson der Schwerbehinderten (SBV) • Gesamtschwerbehindertenvertretung für die Berliner Finanzämter (GSV) • Beauftragte des Arbeitgebers im Sinne von § 98 SGB IX 	
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	JA (nachträglich benannt), im Referat II B (seit 12.11.2015)	
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	JA, im Referat ZS A Personal, Innerer Dienst, Finanzen und Controlling, Justizariat	
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	JA (seit 14.09.2015)	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Die „Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen“ trägt die fachliche Verantwortung für Barrierefreies Bauen.	

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung		JA, im Referat II A Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik und des Mittelstands, Politische Koordinierung
2. Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“		
Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten (Senatskanzlei): AG „Kultur barrierefrei“	Leitung	Aus dem Referat V A Grundsatzangelegenheiten der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (seit 2012).
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. 2 Sitzungen im Jahr • 8 Sitzungen im Zeitraum 2011 bis Frühjahr 2015 • Die Sitzungen finden regelmäßig in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen statt.
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich 18 Personen • Kulturelle Angelegenheiten (Senatskanzlei): AG-Leitung und weitere Mitarbeitende aus dem Referat V A Grundsatzangelegenheiten
	Sonstiges	Die Mitglieder der AG sind wichtige Impulsgeber in Fragen der Barrierefreiheit bei Kulturbauten, aber auch in Bezug auf spezifische Angebote im Kulturbereich. Anregungen aus dem Kreis der AG werden regelmäßig aufgenommen und an die Einrichtungen bzw. die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) kommuniziert, die auch für die Instandsetzung und Instandhaltung der im Landeseigentum stehenden Kulturbauten verantwortlich ist. Die Umsetzung ist an die Verfügbarkeit entsprechender Mittel gekoppelt.
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen: AG „Menschen mit Behinderung“	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • 2011-01/2013: vakant • 02/2013-05/2015: Grundsatzreferent bei der LADS • seit Mai 2015: Abteilungsleitung Z (Zentrales) Aufgrund einer Entscheidung von Senatorin Dilek Kolat wechselt die Zuständigkeit für Koordination und Leitung der AG seit Mai 2015 im Rotationsverfahren für jeweils ein Jahr in eine andere Abteilung der SenArbIntFrau. Aktuell liegen diese Aufgaben in der Abteilung Z.
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Sitzungen im Jahr • Anlassbezogen können weitere Sitzungen einberufen werden • AG Sitzungen seit Februar 2013 • 5 Sitzungen im Zeitraum 2011 bis Mitte 2015: Oktober 2013, Februar 2014, Juni 2014, Oktober 2014, Februar 2015. • Die nächste Sitzung findet im November 2015 statt.
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich 17 Personen • Die AG setzt sich aus Mitarbeitenden der Fachabteilungen zusammen, in deren Aufgabengebiete auch die Belange von Menschen mit Behinderungen fallen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsatzebene (Fachreferentinnen und -referenten) der vier Abteilungen der SenArbIntFrau, ○ Referatsleitungen, ○ Vertretungen der Interessen schwerbehinderter Beschäftigter, ○ Mitglieder des LBB, ○ LfB sowie Mitarbeitende, ○ BfB, ○ Dienstkräfte verschiedener Funktionsebenen der nachgeordneten Einrichtungen der Senatsverwaltung, ○ themenbezogen weitere Expertinnen und Experten anderer Verwaltungen, Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher Institutionen.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft AG "Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft"		<u>Bereich Bildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlanzeige • aber Verweis auf Fachbeirat Inklusion / Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ <u>Bereich Jugend:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlanzeige Begründung: Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-BRK ist die Integration/ Inklusion ein zentrales Thema der Jugendhilfe. Die Senatsjugendverwaltung arbeitet hierzu insbesondere eng mit dem Landesjugendhilfeausschuss und seinen Fachausschüssen zusammen. Vor dem Hintergrund der in der Jugendhilfe bestehenden Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, in denen die Teilhabe und Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit

		Behinderung am gesellschaftlichen Leben regelmäßig thematisiert wird, war die Einrichtung einer eigenständigen ressortbezogenen AG zusätzlich zum System bisher nicht erforderlich. <u>Bereich Wissenschaft:</u> AG "Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft"
	Leitung	Abteilungsleitung IV Hochschulen
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. 2 Sitzungen im Jahr • 8 Sitzungen im Zeitraum 2011 bis Mitte 2015
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich ca. 15 Personen • Bereich Wissenschaft (SenBildJugWiss): AG-Leitung und Referentin für Studentische Angelegenheiten • Behindertenbeauftragte der staatlichen und konfessionellen Hochschulen • LfB • Vertreterinnen und Vertreter des Studentenwerks Berlin • Vertreterinnen und Vertreter des LfB • Vertreterinnen und Vertreter der SenGesSoz • BfB
Senatsverwaltung für Finanzen	Keine AG	
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales AG „Menschen mit Behinderung“	Leitung	Jeweils im Wechsel eines Jahres vom Bereich Soziales (Referatsleitung, II B) und vom Bereich Gesundheit (derzeit kommissarisch: Abteilungsleitung I).
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich ca. 3-4 Sitzungen im Jahr • ca. 15-20 Sitzungen im Zeitraum 2011 bis Mitte 2015
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich ca. 12 Personen • Entsprechend der für die Sitzung angemeldeten Themen der Sitzung nehmen fachlich zuständige und aussagefähige Mitarbeitende teil.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport AG „Menschen mit Behinderung“	Leitung	stellvertretende Leitung des Referats ZS A Personal, Innerer Dienst, Finanzen und Controlling
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher 2 Sitzungen: 30.04.2015, 26.08.2015 • 3. Sitzung: 17.09.2015 (geplant) • Vorerst soll es vier Sitzungen im Jahr geben.
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich 13 Personen • SenInnSport: AG-Leitung und Beschäftigte, die für die Themen der Tagesordnung fachlich zuständig sind.
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz AG „Menschen mit Behinderung“	Leitung	Abteilungsleitung I
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Sitzungen im Zeitraum 2011 bis Mitte 2015 • weitere Sitzung aktuell in Vorbereitung • Es soll 2 Sitzungen im Jahr geben • Bei Bedarf können auch kurzfristig Sitzungen einberufen werden.
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich 13 Personen, variiert abhängig von den Themen der AG • Senatsverwaltung: Beschäftigte, die für die Themen der AG zuständig sind • LfB
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt AG „Bauen und Verkehr - barrierefrei“	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation durch Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ • Unterteilt in die Themen a) Bauen und b) Verkehr a) Bauen: <ul style="list-style-type: none"> • Leitung (ab September 2015): Referatsleitung II E Oberste Bauaufsicht • Sachkompetenz und Organisation: Fachreferentin VM 13 b) Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Leitung sowie Sachkompetenz und Organisation: II C 33
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tagt monatlich im Wechsel zu den Themen Bauen (Federführung Abteilung V Öffentlicher Hochbau) und Verkehr (Federführung Abteilung VII Verkehr). • 24 Sitzungen der Bau und Verkehrs-AG im Zeitraum Anfang 2011 bis Mitte 2015 insgesamt 48 Sitzungen • durchschnittlich 5-6 Sitzungen im Jahr
	Teilnehmer de	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich ca. 20 Personen Teilnehmende der AG sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • SenStadtUm: Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Personen aus dem

		<p>jeweiligen Fachgebiet teilnehmen (AG-Leitung und Organisation/ Protokoll). Es wird angestrebt, dass im Rahmen der aktuellen Viertelstunde auch jeweils eine Vertretung der jeweils anderen AG (Bauen bei Verkehr und Verkehr bei Bauen) anwesend ist, um Fragen der AG-Teilnehmenden möglichst direkt zu beantworten. Die Teilnahme weiterer Personen erfolgte themenbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der für die Belange von Menschen mit Behinderung zuständigen SenGesSoz, • Berliner Behindertenverbände • Berliner Seniorenbeirat • LfB • LBB • BfB • Berliner Architektenkammer • Vertretungen der DB Station&Service, der S-Bahn und der BVG • vereinzelt auch Einzelinitiativen 				
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Themenschwerpunkte sind jeweils aktuelle besonders im öffentlichen Interesse stehende Großprojekte bzw. Gesetzesänderungen. • Des Weiteren tagen Themenbezogen sogenannte „Kleine AG´s“ aus der AG Bauen wie z.B. zum Thema „Krankenhaus“ (3 Sitzungen/ Begehungen); zum Thema „Denkmalschutz“ (3 Sitzungen/ Begehungen Schloss Charlottenburg und Biesdorf), zum Thema „Messe“ (3 Sitzungen/ Begehungen). • Runder Tisch "Barrierefreie Stadt": Der Runde Tisch übernimmt eine zentrale Steuerungsfunktion auf gesamtstädtischer Ebene, um das Potenzial der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen für Berlin zu erschließen. Die Themenschwerpunkte sind unter anderem: a) Bündelung und Koordination gesamtstädtischer und bezirklicher Aktivitäten zum Ausbau Berlins als barrierefreie Stadt im Sinne eines Design for All, b) strategische Positionierung und Vermarktung eines barrierefreien Tourismus für Alle 				
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung AG „Menschen mit Behinderung“	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung: Referatsleitung II A Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik und des Mittelstands, Politische Koordinierung • Geschäftsstelle: Sachgebiet II A 41 				
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Sitzungen im Zeitraum 2011 bis Mitte 2015 • Nächste Sitzung im Dezember 2015 				
	Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. 15-20 Personen • SenWTF: Beschäftigte der häufig thematisch betroffenen Referate Gewerberecht, Handel und Tourismus, IKT und Medien, Unternehmensbeteiligungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Technologie- und Forschungsabteilung sowie zu speziellen Themenstellungen Expertinnen und Experten aller anderen Referate und Abteilungen • Vertretung des LBB • LfB • Vertretung der SenGesSoz • zu speziellen Themenstellungen externe Fachleute 				
3. Schulungen						
Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten (Senatskanzlei)	Fehlanzeige					
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen: <ul style="list-style-type: none"> • alle Abteilungen der SenArbIntFrau • Landesamt für 	Schulungen explizit	<u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAk)</u>				
		jährlich				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Dienstkräfte</th> <th>Anmerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung</td> <td>1</td> <td>Der Fortbildungsbedarf bei Dienstkräften der SenArbIntFrau ist weitgehend gedeckt, da diese Schulung bereits seit Jahrzehnten angeboten</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung	Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung
Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung				
Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung	1	Der Fortbildungsbedarf bei Dienstkräften der SenArbIntFrau ist weitgehend gedeckt, da diese Schulung bereits seit Jahrzehnten angeboten				



Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Arbeitsgericht Berlin) 			wird.																								
	Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention	2 Interessierte	Die Schulung wurde wegen geringer Anmeldezahlen zwei Mal abgesagt, die Dienstkräfte hatten somit keine Gelegenheit zur Teilnahme.																								
	Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	2 Interessierte	Die Schulung wurde wegen geringer Anmeldezahlen zwei Mal abgesagt, die Dienstkräfte hatten somit keine Gelegenheit zur Teilnahme.																								
	Angebote LADS-Akademie Die Angebote richten sich an Mitarbeitende der Berliner Verwaltung sowie an interessierte Personen aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Organisationen.																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr und Bezeichnung</th> <th>Dienstkräfte</th> <th>Anmerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013: Vertiefende Diversity-Trainings zum Schwerpunkt „Behinderung“</td> <td rowspan="2">1</td> <td rowspan="2">Die LADS hat bereits 2008 und 2009 zweitägige Diversity-Trainings zum Themenfeld Behinderung angeboten und durchgeführt.</td> </tr> <tr> <td>2014: Vertiefendes Diversity-Training zum Schwerpunkt „Behinderung“</td> </tr> <tr> <td>2014: Seminar „UN-BRK: Von der Integration zur Inklusion“</td> <td>3</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr und Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung	2013: Vertiefende Diversity-Trainings zum Schwerpunkt „Behinderung“	1	Die LADS hat bereits 2008 und 2009 zweitägige Diversity-Trainings zum Themenfeld Behinderung angeboten und durchgeführt.	2014: Vertiefendes Diversity-Training zum Schwerpunkt „Behinderung“	2014: Seminar „UN-BRK: Von der Integration zur Inklusion“	3															
	Jahr und Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung																								
	2013: Vertiefende Diversity-Trainings zum Schwerpunkt „Behinderung“	1	Die LADS hat bereits 2008 und 2009 zweitägige Diversity-Trainings zum Themenfeld Behinderung angeboten und durchgeführt.																								
	2014: Vertiefendes Diversity-Training zum Schwerpunkt „Behinderung“																										
	2014: Seminar „UN-BRK: Von der Integration zur Inklusion“	3																									
	Angebote des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Dienstkräfte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung und Personalrat</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Einführung in das SGB IX</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Grundkurs zum Schwerbehindertenrecht</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Integrationsfachdienst Teil II - Menschen haben Krisen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Schwerbehinderte Menschen und Mobbing</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Der Antrag auf Gleichstellung</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>			Bezeichnung	Dienstkräfte	Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung und Personalrat	2	Einführung in das SGB IX	2	Grundkurs zum Schwerbehindertenrecht	3	Integrationsfachdienst Teil II - Menschen haben Krisen	1	Schwerbehinderte Menschen und Mobbing	1	Der Antrag auf Gleichstellung	1											
Bezeichnung	Dienstkräfte																										
Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung und Personalrat	2																										
Einführung in das SGB IX	2																										
Grundkurs zum Schwerbehindertenrecht	3																										
Integrationsfachdienst Teil II - Menschen haben Krisen	1																										
Schwerbehinderte Menschen und Mobbing	1																										
Der Antrag auf Gleichstellung	1																										
Schulungen zu Fachthemen	Angegeben sind jährlich wiederkehrende, allen Beschäftigten sowie speziell auch den Führungskräften der Berliner Verwaltung angebotene Schulungen, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert werden. Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Dienstkräfte</th> <th>Anmerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Diversity und Gender als aktuelle Ansätze der strategischen Personalentwicklung</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Diversity- und Genderkompetenz - Train the Trainer</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebliches Eingliederungsmanagement - Kommunikationstraining</td> <td>2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Der Personalrat im Arbeits- und Gesundheitsschutz</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Moderne Verwaltungssprache</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Formulare übersichtlich gestalten</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung	Diversity und Gender als aktuelle Ansätze der strategischen Personalentwicklung	1		Diversity- und Genderkompetenz - Train the Trainer	1		Betriebliches Eingliederungsmanagement - Kommunikationstraining	2		Der Personalrat im Arbeits- und Gesundheitsschutz	1		Moderne Verwaltungssprache	1		Formulare übersichtlich gestalten	1		Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	6	
	Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung																								
	Diversity und Gender als aktuelle Ansätze der strategischen Personalentwicklung	1																									
	Diversity- und Genderkompetenz - Train the Trainer	1																									
	Betriebliches Eingliederungsmanagement - Kommunikationstraining	2																									
	Der Personalrat im Arbeits- und Gesundheitsschutz	1																									
	Moderne Verwaltungssprache	1																									
Formulare übersichtlich gestalten	1																										
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	6																										



		Konflikt- und Gewaltprävention im Gericht	110	davon 17 Führungskräfte	
		Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	25		
		Kommunikation bei Kunden mit psychischer oder Suchterkrankung	1		
		<u>Inhouse-Schulungen der SenArbIntFrau</u>			
		Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung	
		3 Schulungen zum AGG	79	durchgeführt durch die VAK	
		Betriebliches Eingliederungsmanagement	12		
		Gesundheitsorientierte Führung	12		
		Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten	26		
		<u>Angebote der LADS-Akademie</u>			
		Bezeichnung	Dienstkräfte		
		Diversity-Projektkoordination in der Berliner Verwaltung und Zivilgesellschaft			5
		Diversity Grundlagen-Trainings und vertiefende Diversity-Trainings zu verschiedenen Themen, in denen auch Behinderung thematisiert wird.			25
		<u>Angebote sonstiger Einrichtungen und Institutionen</u>			
		Bezeichnung	Dienstkräfte	Anmerkung	
BEM mit Teilhabeleistung	1	durch Tbs			
Fachveranstaltung Wahlen	1	durch HSBV			
Gesundheitsforum der FU Berlin	8	durch FU Berlin			
<u>Angebote für Mitarbeitende aus zuwendungsgeförderten Projekten</u>					
<p>Die SenArbIntFrau hat in den Jahren 2012, 2013 und 2014 den Workshop „HERZLICH WILLKOMMEN - Wie können Frauen mit Behinderungen Ihre Angebote wahrnehmen?“ für Mitarbeiterinnen der von der Abteilung Frauen und Gleichstellung finanzierten Frauenbeschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsprojekte, der Migrantinnen- und Antigewaltprojekte sowie der Frauenzentren und Selbsthilfeprojekte durchgeführt. In den Workshops ging es darum, die Projektmitarbeiterinnen über die UN-BRK zu informieren und sie für eine Willkommenskultur für Frauen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Dabei wurden konkrete nächste Schritte für die Projekte erarbeitet, wie z.B. die barrierefreie Neugestaltung von Flyern und Webseiten, den Gebrauch der Leichten Sprache oder die barrierefreie Umgestaltung von Eingängen und WCs.</p> <p>Im Zuge der Projektförderung von Trägern und Vereinen aus dem Handlungsfeld Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) durch die SenArbIntFrau gehört es zur Förderpolitik der LADS, dass antragstellende Projekte in ihren Konzepten Diversity-Kriterien zu berücksichtigen und durch konkrete Vorhaben auszuweisen haben. Zudem legt die LADS jährlich einen thematischen Schwerpunkt zur Qualitätsentwicklung der Projekte fest. Dies war z.B. in 2011 „Barrierefrei kommunizieren“. Begleitend bietet die LADS den Projektmitarbeitenden jährlich verbindliche Qualitätsfortbildungen zu verschiedenen Diversity-Dimensionen an, bei denen „Behinderung“ aus verschiedenen Perspektiven heraus Thema ist (z.B. bei Beratungsstandards, sozialer Status, Vielfalt in der Community, Lebensalter). Die zuwendungsgeförderten Projekte werden fachlich darin unterstützt, ihre Angebote für Menschen mit Behinderung nutzbar und zugänglich zu machen.</p>					
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und	Schulungen explizit	<u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u> Keine Angabe über Anzahl der Teilnahmen möglich.			



Wissenschaft		<u>Abteilung II Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemein bildende Schulen; Lehrkräftebildung</u>			
			Durchführung	Zielgruppe	Teilnahmen
		Tagesveranstaltung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zur Vermittlung von Inklusion (Abteilung II E)	Seminarleiterinnen und Seminarleiter Sonderpädagogik	Seminarleiterinnen und Seminarleiter im Rahmen des Vorbereitungsdienstes	55
		<u>Abteilung IV Hochschulen:</u>			
		Bezeichnung	Durchführung	Zielgruppe	Teilnahmen
		Service für schwerbehinderte Akademiker/innen der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung)	Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung)	Mitglieder der AG "Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft"	1 Abteilung IV Hochschulen
Schulungen zu Fachthemen:		Nur im Rahmen der Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAk). Keine Angabe über Anzahl der Teilnahmen möglich.			
Senatsverwaltung für Finanzen	Schulungen explizit	Die SBV hat verschiedene Schulungen zu behinderungsrelevanten Themen organisiert:			
		<u>Angebote des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)</u>			
		Bezeichnung	Zielgruppe	Durchführung	Teilnahmen
		Sommer 2012: Vortrag mit praktischen Erfahrungsteil „Umgang und Kommunikation mit Gehörlosen“	Alle interessierten Beschäftigte	LAGeSo: Integrationsfachdienste und Versorgungsamt	ca. 45 (auch Führungskräfte)
		Herbst 2013: Vortrag „Behinderung und Ausweis“			ca. 20
		Sommer 2014: Schulung „Schwerhörigkeit“			ca. 45 (auch Führungskräfte)
		Sommer 2014: Vortrag „Psychische Erkrankungen“			ca. 45 (auch Führungskräfte)
		Frühjahr 2015: Vortrag „Psychische Erkrankungen“			ca. 45 (auch Führungskräfte)
		in Vorbereitung - Herbst/ Winter 2015: Vortrag „Tinnitus, Hörsturz und Hyperakusie“			in Vorbereitung
		Schulung (zwei Doppelstunden) „Schwerbehindertenfürsorge“			Teilnehmende des Führungskräftepools
Anmerkung: Die Dienststelle unterstützte die Schulungen, indem sie die Teilnehmenden freistellte und ihnen einen Raum zur Verfügung stellte; bei zwei Veranstaltungen bezahlte sie auch die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, um eine barrierefreie Kommunikation sicherzustellen.					

		<p><u>Sonstiges: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung</u> Auf Betreiben der SBV erhielten erstmals in 2014 die Beschäftigten, die am 3. Dezember - dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung - an Veranstaltungen teilnehmen wollten, eine 50%ige Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge.</p> <p><u>Sonstiges: Barrierefreie Veranstaltungen/ Barrierefreie Kommunikation</u> Veranstaltungen werden nach Möglichkeit so geplant, dass mobilitätseingeschränkte Kolleginnen und Kollegen jederzeit daran teilnehmen können. Für eine barrierefreie Kommunikation werden sowohl bei dienstlichen Besprechungen als auch bei freiwilligen Veranstaltungen (Vorträge, Renten-Info, Hoffest etc.) Gebärdensprachdolmetscher herangezogen. Es soll ein Vertrag mit TESS-Relay-Dienst, ein simultaner Gebärdensprachdolmetscherdienst via Telefon und Webcam, geschlossen werden, damit die gehörlosen Kolleginnen und Kollegen auch das Telefon als Kommunikationsmittel nutzen können (Anträge beim Integrationsamt laufen).</p>													
	Schulungen zu Fachthemen	<p><u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> zum Thema „Diversity“ <p><u>Angebote der LADS-Akademie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> zum Thema „Diversity“ <p>Anmerkung: Die SenFin informiert ihre Dienstkräfte auf der Fortbildungsseite im Beschäftigungsportal zum Thema „Diversity“. Führungskräfte und Mitarbeitende können sich, um einen ersten Einblick in das Thema „Diversity“ zu erhalten, bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS Bund) sowie bei der LAD informieren. Weiterhin bietet die LADS Akademie und die VAK Berlin Seminare an, die das Thema „Diversity“ grundsätzlich, aber auch mit Schwerpunktrichtungen (wie z.B. den Umgang mit Behinderung) vermitteln. Für weitere Informationen können sich die Dienstkräfte mit entsprechenden Anforderungen an die Schwerbehindertenvertretung wenden.</p>													
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Fehlanzeige														
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Schulungen explizit	<p>Für Schulungen ist im Land Berlin VAK zuständig, die zum Geschäftsbereich der SenInnSport gehört.</p> <p><u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u> - für die Verwaltungen des Landes Berlin (inklusive der SenInnSport):</p> <table border="1" data-bbox="582 1496 1554 1776"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> <th>Teilnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seminar „Diversity - Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen/ Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“</td> <td>2012-2015: insgesamt 5x Planung: 2x 2015, 1x 2016</td> <td>73 davon: 16 Führungskräfte</td> </tr> <tr> <td>Seminar „Barrierefreiheit für alle“</td> <td>2012-2015: insgesamt 5x Planung: 1x 2015</td> <td>51 davon: 6 Führungskräfte</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Angebote der SenInnSport</u></p> <table border="1" data-bbox="582 1865 1554 1962"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>geplant - Oktober 2015: Informationsveranstaltung „Disability Mainstreaming“</td> <td>Moderation: Mitarbeiterin LfB</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Inhouse-Schulungen der SenInnSport</u> Planung 2016</p>	Bezeichnung	Durchführung	Teilnahmen	Seminar „Diversity - Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen/ Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	2012-2015: insgesamt 5x Planung: 2x 2015, 1x 2016	73 davon: 16 Führungskräfte	Seminar „Barrierefreiheit für alle“	2012-2015: insgesamt 5x Planung: 1x 2015	51 davon: 6 Führungskräfte	Bezeichnung	Durchführung	geplant - Oktober 2015: Informationsveranstaltung „Disability Mainstreaming“	Moderation: Mitarbeiterin LfB
Bezeichnung	Durchführung	Teilnahmen													
Seminar „Diversity - Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen/ Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	2012-2015: insgesamt 5x Planung: 2x 2015, 1x 2016	73 davon: 16 Führungskräfte													
Seminar „Barrierefreiheit für alle“	2012-2015: insgesamt 5x Planung: 1x 2015	51 davon: 6 Führungskräfte													
Bezeichnung	Durchführung														
geplant - Oktober 2015: Informationsveranstaltung „Disability Mainstreaming“	Moderation: Mitarbeiterin LfB														



		<ul style="list-style-type: none"> • Seminar „Einfachen/Leichten Sprache“ • Modulreihe zur barrierefreien Erstellung von Intranet-/Internetseiten, Word-Dokumenten und pdf-Dokumenten. Die Modulreihe startet mit einem Themenblock zur Inklusion. <p>Bestreben, die Angebote an Schulungen weiter auszubauen und die Bewusstseinsbildung im Haus weiter voranzutreiben.</p>																																					
<p>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</p>	<p>Schulung en explizit</p>	<p><u>Angebote des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) in Kooperation mit der Justizakademie Brandenburg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: Beschäftigte der Berliner und Brandenburger Justiz <table border="1" data-bbox="582 600 1501 875"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> <th>Plätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Workshop zum Schwerbehindertenrecht</td> <td>2011 - 2014 jährlich mindestens einmal, teilweise mehrfach</td> <td>Je 15</td> </tr> <tr> <td>Fachtagung für Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung</td> <td>2014</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</td> <td>2014 und 2015</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>u.a.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 10-20 Plätze <table border="1" data-bbox="582 999 1576 1397"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung</td> <td>4 Tagungen seit 2011</td> </tr> <tr> <td>Überblick über Beteiligungsrechte der Beschäftigungsvertretungen für Führungskräfte</td> <td>2014 und 2015</td> </tr> <tr> <td>Effektives Zeit- und Stressmanagement für blinde und sehbehinderte Beschäftigte</td> <td>Termin nach Bedarf</td> </tr> <tr> <td>Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</td> <td>2012 und 2013</td> </tr> <tr> <td>Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für das praktische Verwaltungshandeln</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>u.a.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Angebote der Europäischen Rechtsakademie</u></p> <table border="1" data-bbox="582 1491 1576 1675"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Zielgruppe</th> <th>Durch-führung</th> <th>Plätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tagungen „EU disability law and the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities - EU-Behindertenrecht und UN-Behindertenrechtskonvention“</td> <td>Richterschaft aus dem gesamten Bundesgebiet</td> <td>3 Tagungen in 2011, 2 Tagungen in 2013</td> <td>2-5 Plätze für Berliner Richterinnen und Richter</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Durchführung	Plätze	Workshop zum Schwerbehindertenrecht	2011 - 2014 jährlich mindestens einmal, teilweise mehrfach	Je 15	Fachtagung für Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung	2014	40	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	2014 und 2015	20	u.a.			Bezeichnung	Durchführung	Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung	4 Tagungen seit 2011	Überblick über Beteiligungsrechte der Beschäftigungsvertretungen für Führungskräfte	2014 und 2015	Effektives Zeit- und Stressmanagement für blinde und sehbehinderte Beschäftigte	Termin nach Bedarf	Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	2012 und 2013	Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für das praktische Verwaltungshandeln	2015	u.a.		Bezeichnung	Zielgruppe	Durch-führung	Plätze	Tagungen „EU disability law and the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities - EU-Behindertenrecht und UN-Behindertenrechtskonvention“	Richterschaft aus dem gesamten Bundesgebiet	3 Tagungen in 2011, 2 Tagungen in 2013	2-5 Plätze für Berliner Richterinnen und Richter
	Bezeichnung	Durchführung	Plätze																																				
	Workshop zum Schwerbehindertenrecht	2011 - 2014 jährlich mindestens einmal, teilweise mehrfach	Je 15																																				
	Fachtagung für Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung	2014	40																																				
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	2014 und 2015	20																																					
u.a.																																							
Bezeichnung	Durchführung																																						
Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung	4 Tagungen seit 2011																																						
Überblick über Beteiligungsrechte der Beschäftigungsvertretungen für Führungskräfte	2014 und 2015																																						
Effektives Zeit- und Stressmanagement für blinde und sehbehinderte Beschäftigte	Termin nach Bedarf																																						
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	2012 und 2013																																						
Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für das praktische Verwaltungshandeln	2015																																						
u.a.																																							
Bezeichnung	Zielgruppe	Durch-führung	Plätze																																				
Tagungen „EU disability law and the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities - EU-Behindertenrecht und UN-Behindertenrechtskonvention“	Richterschaft aus dem gesamten Bundesgebiet	3 Tagungen in 2011, 2 Tagungen in 2013	2-5 Plätze für Berliner Richterinnen und Richter																																				
<p>Schulung en zu Fachthe men</p>	<p><u>Angebote des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) in Kooperation mit der Justizakademie Brandenburg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: Richterschaft und Staatsanwaltschaft in Berlin und Brandenburg • Jeweils 20 Plätze <table border="1" data-bbox="582 1890 1536 2040"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kolloquium zum Unfallversicherungsrecht/Recht des behinderten Menschen</td> <td>2012</td> </tr> <tr> <td>Gesundheitsmanagement: Seelische Erkrankungen am Arbeitsplatz</td> <td>2011, 2012 und 2015</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Durchführung	Kolloquium zum Unfallversicherungsrecht/Recht des behinderten Menschen	2012	Gesundheitsmanagement: Seelische Erkrankungen am Arbeitsplatz	2011, 2012 und 2015																																
Bezeichnung	Durchführung																																						
Kolloquium zum Unfallversicherungsrecht/Recht des behinderten Menschen	2012																																						
Gesundheitsmanagement: Seelische Erkrankungen am Arbeitsplatz	2011, 2012 und 2015																																						

		<table border="1"> <tr> <td>Seminar für Betreuungsrichter (explizit mit dem Themenpunkt „Einflüsse der UN-Behindertenrechtskonvention“)</td> <td>2012</td> </tr> <tr> <td>Seminar für Berliner und Brandenburger Sozialrichter (explizit mit dem Themenpunkt: „Die UN-Behindertenkonvention: Herausforderung für Recht und Rechtspolitik in Deutschland mit Ausblick auf das Sozialrecht“)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Psychiatrische Krankheitslehre für Betreuungsrichter</td> <td>jährlich</td> </tr> <tr> <td>Psychiatrische Fragestellungen im Gerichtsalltag</td> <td>mehrfach jährlich</td> </tr> <tr> <td>Bürgerfreundliche Gerichtssprache</td> <td>2013</td> </tr> <tr> <td>In drei Qualifizierungsreihen für (Nachwuchs-) Führungskräfte des modular aufgebauten Führungskräftekollegs waren die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung jeweils Bestandteile des Personalvertretungsrechts und des öffentlichen Dienstrechts</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Führungskräfte-seminar: Erkennen von und Umgang mit seelisch erkrankten Mitarbeitern</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>Workshop zum Auswahlverfahren von Proberichterinnen und Proberichtern</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>u.a.</td> <td></td> </tr> </table> <p>Zudem werden die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung in verschiedenen, regelmäßig angebotenen, verhaltensbezogenen Fortbildungen, z.B. „Interaktion im Gerichtssaal“, „Mitarbeitergespräche richtig führen“, „Kommunikation und Gesprächsführung“, „Konstruktive Konfliktlösung“ usw. thematisiert.</p> <p><u>Angebote des Kammergerichts - Referat für Aus- und Fortbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: der nichtrichterliche Dienst der Justiz • jeweils 12-20 Plätze <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fortbildungen zur Personalauswahl</td> <td>2 x</td> </tr> <tr> <td>Fortbildungen zum Personalvertretungsrecht</td> <td>3 x</td> </tr> <tr> <td>Fortbildung zum Beamtenrecht</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>In den Qualifizierungsreihen für (Nachwuchs-) Führungskräfte sind Belange von Menschen mit Behinderung Inhalt einzelner Module (Personalauswahlverfahren, Personalvertretungsrecht, öffentliches Dienstrecht).</p> <p>Bei der Schulung der Kommissionsmitglieder aller Auswahlverfahren des nichtrichterlichen Dienstes wird ebenfalls auf Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung eingegangen.</p> <p><u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Führungsrelevante Aspekte des öffentlichen Dienstrechts</td> <td>jährlich seit 2013</td> </tr> <tr> <td>Besonderheiten der Kommunikation bei psychischen Erkrankungen</td> <td>jährlich</td> </tr> <tr> <td>u.a.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Seminar für Betreuungsrichter (explizit mit dem Themenpunkt „Einflüsse der UN-Behindertenrechtskonvention“)	2012	Seminar für Berliner und Brandenburger Sozialrichter (explizit mit dem Themenpunkt: „Die UN-Behindertenkonvention: Herausforderung für Recht und Rechtspolitik in Deutschland mit Ausblick auf das Sozialrecht“)		Psychiatrische Krankheitslehre für Betreuungsrichter	jährlich	Psychiatrische Fragestellungen im Gerichtsalltag	mehrfach jährlich	Bürgerfreundliche Gerichtssprache	2013	In drei Qualifizierungsreihen für (Nachwuchs-) Führungskräfte des modular aufgebauten Führungskräftekollegs waren die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung jeweils Bestandteile des Personalvertretungsrechts und des öffentlichen Dienstrechts		Führungskräfte-seminar: Erkennen von und Umgang mit seelisch erkrankten Mitarbeitern	2015	Workshop zum Auswahlverfahren von Proberichterinnen und Proberichtern	2015	u.a.		Bezeichnung	Durchführung	Fortbildungen zur Personalauswahl	2 x	Fortbildungen zum Personalvertretungsrecht	3 x	Fortbildung zum Beamtenrecht		Bezeichnung	Durchführung	Führungsrelevante Aspekte des öffentlichen Dienstrechts	jährlich seit 2013	Besonderheiten der Kommunikation bei psychischen Erkrankungen	jährlich	u.a.	
Seminar für Betreuungsrichter (explizit mit dem Themenpunkt „Einflüsse der UN-Behindertenrechtskonvention“)	2012																																			
Seminar für Berliner und Brandenburger Sozialrichter (explizit mit dem Themenpunkt: „Die UN-Behindertenkonvention: Herausforderung für Recht und Rechtspolitik in Deutschland mit Ausblick auf das Sozialrecht“)																																				
Psychiatrische Krankheitslehre für Betreuungsrichter	jährlich																																			
Psychiatrische Fragestellungen im Gerichtsalltag	mehrfach jährlich																																			
Bürgerfreundliche Gerichtssprache	2013																																			
In drei Qualifizierungsreihen für (Nachwuchs-) Führungskräfte des modular aufgebauten Führungskräftekollegs waren die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung jeweils Bestandteile des Personalvertretungsrechts und des öffentlichen Dienstrechts																																				
Führungskräfte-seminar: Erkennen von und Umgang mit seelisch erkrankten Mitarbeitern	2015																																			
Workshop zum Auswahlverfahren von Proberichterinnen und Proberichtern	2015																																			
u.a.																																				
Bezeichnung	Durchführung																																			
Fortbildungen zur Personalauswahl	2 x																																			
Fortbildungen zum Personalvertretungsrecht	3 x																																			
Fortbildung zum Beamtenrecht																																				
Bezeichnung	Durchführung																																			
Führungsrelevante Aspekte des öffentlichen Dienstrechts	jährlich seit 2013																																			
Besonderheiten der Kommunikation bei psychischen Erkrankungen	jährlich																																			
u.a.																																				
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt		<p>Schulungen zur Vermittlung der Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden bisher in der SenStadtUm nicht umfänglich durchgeführt.</p> <p><u>Inhouse-Schulungen der SenStadtUm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplant - Herbst 2015: dreitägiges Seminar zu barrierefreies Bauen • Vor 2011: Schulungen zu barrierefreies Bauen 																																		

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	Schulungen explizit	Zielgruppe: alle Mitarbeitende der SenWTF			
		Bezeichnung	Anzahl	Teilnahmen	Fortbildungsträger
		2011: Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten	2	8	VAk
		2014: Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten	1	1	VAk
		2014: Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung	1	1	VAk
		2014: 15 Jahre Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz - Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-BRK im Land Berlin	1	1	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
		2015: Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten	1	1	VAk
		2015: Barrierefreiheit für alle	1	3	SenInnSport
		Summe	7	15	
4. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen					
Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten (Senatskanzlei)	Fehlanzeige				
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen: <ul style="list-style-type: none"> alle Abteilungen der SenArbIntFrau Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LaGetSi) Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Arbeitsgericht Berlin) 	<p>Die Abteilungen, Bereiche und nachgeordneten Einrichtungen der Senatsverwaltung erstellen und verbreiten unterschiedliche Materialien für die Innen- und Außenkommunikation, die spezifisch oder aber im Sinne der Querschnittsaufgaben über Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung informieren. Material, das über z. B. personalrechtlich oder allgemein arbeitsrechtlich für alle Dienstkräfte zur Verfügung zu stellendes hinaus geht und insbesondere handlungsfeldbezogen ist, wird im Folgenden nach Abteilungen gegliedert aufgeführt.</p> <p>Abteilung I: Frauen und Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gebärden-DVD „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ Studie „Berufliche Weiterbildung für Frauen mit Behinderungen in Berlin“, keine Druckversion Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm II des Landes Berlin <p>Abteilung II: Abteilung Arbeit und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> „Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit“, keine Druckversion <p>LADS Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist die wesentliche gesetzliche Handlungsgrundlage der LADS. Auf der operativen Ebene gehört es u. a. zu ihren Zielen, Gesellschaft, Verwaltung und Politik zu allen Diversity- und Diskriminierungsdimensionen zu informieren und zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang wurden bisher eine Vielzahl von Broschüren, Expertisen, Faltblättern, Kampagnenmaterialien etc. in unterschiedlichen Formaten entwickelt und verbreitet. Da Behinderung zu den im AGG geschützten Diskriminierungsdimensionen zählt, sind die Informationsmaterialien - verschieden eng gefasst - auch unter dem Aspekt der Information über Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung zu verstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Auswahl der Materialien ist online unter diesem Link zu finden: Auswahl LADS-Materialien. Die Website wird sukzessive ergänzt, da sie kürzlich überarbeitet wurde. Weitere Materialien: 				



	<ul style="list-style-type: none"> ○ Infoflyer „Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung“; ○ Flyer „Diskriminierung hat viele Gesichter. Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht!“; ○ Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter. Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht!“ - Postkarten: „... zu behindert für den Restaurantbesuch? Dennis J.“; „... zu blind für den Automaten? Sigrid H.“; „... zu gehörlos für den Notruf? Alice W.“; „... zu behindert für den Haupteingang? Arthur G.“; ○ Flyer: ViVe. Vielfalt in der Verwaltung; ○ Flyer: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 10 Fragen und Antworten; ○ Broschüre „Ist das Diskriminierung? Rechtliche Facheinschätzungen für die AGG-Beratungspraxis.“ (November 2010, Druckauflage: 3500) ○ Broschüre „Netzwerk. Vielfalt und Chancengleichheit der Berliner Verwaltung“ (Februar 2015) ○ Broschüre „Programm LADS-Akademie 2015“ (März 2015) ○ Factsheet 01 „Vielfalt fördern. Anonym bewerben“ (September 2014) ○ Factsheet 07 „Diskriminierung nicht hinnehmen. Beratungsangebote nutzen“ (November 2014) ○ Broschüre „Was tun bei Diskriminierung? Das Berliner Beratungsnetz.“ (November 2012, aktualisiert im April 2014) ● Broschüre „Inklusive Leidenschaft Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung“, Dokumentation der gleichnamigen Fachtagung der LADS vom 21. und 22.10.2011. Druckversion vergriffen, die Migration einer barrierefreien Version auf die neue Website der LADS steht noch aus (s.o.). <p>Arbeitsgerichtsbarkeit Die von der SenArblntFrau und sonstigen Behörden und Ministerien zur Verfügung gestellten Informationsbroschüren werden an geeigneter Stelle (Eingangsbereich, Bibliothek, Rechtsantragstelle) ausgelegt und sind damit allen Interessierten zugänglich. Eigene Materialien erstellt die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht.</p>
<p>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft</p>	<p><u>Bereich Bildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Broschüre "Inklusive Schule in Berlin" - Empfehlungen des Beirats, Februar 2013 (Februar 2013, Druckauflage; 2.000) <p><u>Bereich Wissenschaft:</u> Die Abteilung IV Hochschulen publiziert keine eigenen Informationsmaterialien.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Behindertenbeauftragten erstellen hochschulspezifische Broschüren und Flyer zum Thema Studieren mit Behinderung. ● Das Studentenwerk Berlin veröffentlicht die Broschüren „Barrierefrei Wohnen“ sowie „Mensa barrierefrei“.
<p>Senatsverwaltung für Finanzen</p>	<p>Alljährlich wird hinsichtlich des steuerlichen Teils der Broschüre „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ des LAGeSo mitgewirkt.</p>
<p>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales</p>	<p>Fehlanzeige</p>
<p>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</p>	<p>Die SenInnSport erstellt selbst keine Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen stellt im Haus Informationsmaterialien zur Verfügung, z.B. Ratgeber, Broschüren und Informationsblätter des LAGeSo, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Darüber hinaus informiert die Vertrauensperson auf ihrer Internetseite und stellt wichtige Vorschriften und Rundschreiben zum Download bereit. Künftig werden Informationsmaterialien des LAGeSo bei den dezentralen Büroleitungen zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Broschüre „Wege zur Vorsorge“: herausgegeben von der SenJustV; mit Abstand am häufigsten angeforderte Broschüre; wird überwiegend von Betreuungseinrichtungen und Multiplikatoren abgefragt. Die Broschüre ist ein Leitfaden, der die drei wichtigsten Wege zur Vorsorge



	<p>vorstellt und einige praktische Fragen erörtert, um bei der Wahl der richtigen Vorsorge zu helfen. Darüber hinaus beinhaltet die Broschüre einen ausführlich erläuterten Formularteil.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bundeseinheitliche Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren findet an allen Gerichtsstandorten Berücksichtigung. Sofern berechnigte Personen ein dahingehendes Anliegen vortragen, werden Sie umfassend über die Formen der Zugänglichkeit und deren konkrete Umsetzung informiert. • Daneben hat die Präsidentin des Kammergerichts im April 2014 ein Merkblatt für den Umgang mit gehörlosen bzw. hörbehinderten Menschen erstellt und intern den Gerichten, in erster Linie den Bediensteten im Justizwachtmeisterbereich, der Infostellen sowie der Rechtsantragstellen zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Bediensteten im Justizwachtmeisterdienst sind an den einzelnen Gerichtsstandorten die ersten Ansprechpartner, die in Kommunikation mit Menschen mit Behinderung treten. • Dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg liegen Broschüren des Integrationsamtes „Behinderung und Ausweis - Anträge, Verfahren beim Versorgungsamt, Merkmale für Nachteilsausgleiche, GdB-Tabelle -“ des LAGeSo (Stand Dezember 2010) sowie eine Broschüre des Integrationsfachdienstes im Auftrag des LAGeSo - Integrationsamt - „Berliner Integrationsfachdienste - Aufgaben, Angebote, Ansprechpartner -“ (Stand Januar 2015) vor.
<p>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</p>	<p><u>Publikationen der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung „Konzept Barrierefrei“ - Öffentlich zugängliche Gebäude 2015 • „Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude“ 2012 • „Berlin - Design for all - Öffentlicher Freiraum“ 2011 • „Design for all“ 2009 • Diverse Öffentlichkeitsinformationen in Form von Faltblättern (Märkte, Ampelanlagen, m4guide) • Aktuell wurde in Gemeinschaftsarbeit der Koordinierungsstelle und des Landesdenkmalamtes sowie der Technischen Universität Berlin der „Leitfaden Denkmalschutz und Barrierefreiheit“ 2015 herausgegeben. <p>Die Publikationen stehen in deutscher und überwiegend auch in englischer Sprache als Broschüren und im Internet zur Verfügung. Die Broschüren sind erhältlich in der Broschürenstelle der SenStadtUm sowie im Bestellservice für Veröffentlichungen/ Bereich Bauen.</p> <p><u>Sonstiges: Ausstellungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Tastmodell Berlin“ • „Berlin begreifbar für Alle“, seit 2013 • „Gestaltung für Alle“, Oktober 2012 <p><u>Sonstiges: Internationale Aktivitäten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfilm zur barrierefreien Stadt, Eigenproduktion, auch als Hörversion mit Audiodeskription sowie in Englisch • Informationsportal zur europäischen Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ seit 2012 mit mittlerweile 25 Mitgliederstaaten unter Berliner Leitung
<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Einkaufen ohne Barrieren“: im Dezember 2013 im Rahmen des Aktionstages des Einzelhandels zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung veröffentlicht; erstellt durch die SenWTF und dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB); enthält zahlreiche Best-Practice-Beispiele für generationenfreundliches Einkaufen in Berlin
<p>5. Informationsmaterialien in Leichter Sprache</p>	
<p>Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten (Senatskanzlei)</p>	<p>Fehlanzeige</p>
<p>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen:</p>	<p>Grundsätzlich ist die Senatsverwaltung bemüht und legt besonderes Augenmerk darauf, ihre Informationsmaterialien und weiteren Veröffentlichungen barrierefrei</p>



<ul style="list-style-type: none"> • alle Abteilungen der SenArbIntFrau • Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) • Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) <p>Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Arbeitsgericht Berlin)</p>	<p>zu gestalten. Das gilt vor allem für jene, die online zur Verfügung gestellt werden sollen. Barrierefreiheit ist hier Voraussetzung für eine Veröffentlichung. Material in Leichter Sprache kann ebenfalls immer häufiger zur Verfügung gestellt werden, sowohl in Druck als auch digital.</p> <p>Abteilung I: Frauen und Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ für Frauen mit Lernschwierigkeiten ist im Jahr 2012 die erschienen. Druckauflage: 15.000 (November 2012) • Broschüre „Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in Leichter Sprache“ für Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten Druckauflage: 16.000 Neuauflage ist geplant (Herausgeber: SenWTF) <p>LADS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Info-Flyer „Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung“ • Broschüre „Tipps für Trans* Menschen“, keine Druckauflage 																																																																							
<p>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft</p>	<p><u>Bereich Jugend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreies Merkblatt ergänzende Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit SenArbIntFrau(April 2013, ca. 500 Druckauflage) 																																																																							
<p>Senatsverwaltung für Finanzen</p>	<p><u>Internetauftritt</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Monat</th> <th>PI</th> <th>Visits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Der Internetauftritt der SenFin ist seit 2014 auch in leichter Sprache gestaltet; Internetseite mit veränderbarer Schriftgröße.</td> <td>01.09.2015</td> <td>396</td> <td>215</td> </tr> <tr> <td>01.08.2015</td> <td>474</td> <td>276</td> </tr> <tr> <td rowspan="10">Anmerkung Nutzungszahlen: „PI“ (Page Impression) sind die einzelnen (auch mehrfachen) Aufrufe einer Unterseite. „Visits“ ist die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die eine oder mehrere Unterseiten besucht haben.</td> <td>01.07.2015</td> <td>380</td> <td>262</td> </tr> <tr> <td>01.06.2015</td> <td>456</td> <td>302</td> </tr> <tr> <td>01.05.2015</td> <td>503</td> <td>329</td> </tr> <tr> <td>01.04.2015</td> <td>454</td> <td>287</td> </tr> <tr> <td>01.03.2015</td> <td>763</td> <td>380</td> </tr> <tr> <td>01.02.2015</td> <td>664</td> <td>417</td> </tr> <tr> <td>01.01.2015</td> <td>632</td> <td>404</td> </tr> <tr> <td>01.12.2014</td> <td>538</td> <td>312</td> </tr> <tr> <td>01.11.2014</td> <td>522</td> <td>328</td> </tr> <tr> <td>01.10.2014</td> <td>584</td> <td>350</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Anmerkung Weiterentwicklung: Auf Betreiben der SBV wird daran gearbeitet, bestimmte Inhalte in Gebärdensprachvideos dazustellen. Die SBV hat angeregt, in einer Infozentrale eines zentral gelegenen Finanzamtes eine regelmäßige Gebärdensprach-Sprechstunde einzurichten.</td> <td>01.09.2014</td> <td>577</td> <td>348</td> </tr> <tr> <td>01.08.2014</td> <td>500</td> <td>302</td> </tr> <tr> <td>01.07.2014</td> <td>675</td> <td>385</td> </tr> <tr> <td>01.06.2014</td> <td>695</td> <td>390</td> </tr> <tr> <td rowspan="5"><u>Barrierefreie Materialien:</u></td> <td>01.05.2014</td> <td>1.138</td> <td>615</td> </tr> <tr> <td>01.04.2014</td> <td>1.633</td> <td>546</td> </tr> <tr> <td>01.03.2014</td> <td>746</td> <td>147</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>12.330</td> <td>6.595</td> </tr> <tr> <td>Mittelwert</td> <td>648</td> <td>347</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuerliche Satzungen werden barrierefrei verfasst. • Steuerklärungsvordrucke und deren Anleitungen werden, soweit möglich, verständlich verfasst. • Auf steuerliche Entlastungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen wird besonders eingegangen. • Die Abgabe elektronischer Steuererklärungen ist z.B. auch für sehbehinderte Menschen möglich. • Sehbehinderte Menschen können ihren Steuerbescheid auf Antrag in geeigneter Form, z.B. in Blindenschrift, erhalten. 		Monat	PI	Visits	Der Internetauftritt der SenFin ist seit 2014 auch in leichter Sprache gestaltet; Internetseite mit veränderbarer Schriftgröße.	01.09.2015	396	215	01.08.2015	474	276	Anmerkung Nutzungszahlen: „PI“ (Page Impression) sind die einzelnen (auch mehrfachen) Aufrufe einer Unterseite. „Visits“ ist die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die eine oder mehrere Unterseiten besucht haben.	01.07.2015	380	262	01.06.2015	456	302	01.05.2015	503	329	01.04.2015	454	287	01.03.2015	763	380	01.02.2015	664	417	01.01.2015	632	404	01.12.2014	538	312	01.11.2014	522	328	01.10.2014	584	350	Anmerkung Weiterentwicklung: Auf Betreiben der SBV wird daran gearbeitet, bestimmte Inhalte in Gebärdensprachvideos dazustellen. Die SBV hat angeregt, in einer Infozentrale eines zentral gelegenen Finanzamtes eine regelmäßige Gebärdensprach-Sprechstunde einzurichten.	01.09.2014	577	348	01.08.2014	500	302	01.07.2014	675	385	01.06.2014	695	390	<u>Barrierefreie Materialien:</u>	01.05.2014	1.138	615	01.04.2014	1.633	546	01.03.2014	746	147	Summe	12.330	6.595	Mittelwert	648	347
	Monat	PI	Visits																																																																					
Der Internetauftritt der SenFin ist seit 2014 auch in leichter Sprache gestaltet; Internetseite mit veränderbarer Schriftgröße.	01.09.2015	396	215																																																																					
	01.08.2015	474	276																																																																					
Anmerkung Nutzungszahlen: „PI“ (Page Impression) sind die einzelnen (auch mehrfachen) Aufrufe einer Unterseite. „Visits“ ist die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die eine oder mehrere Unterseiten besucht haben.	01.07.2015	380	262																																																																					
	01.06.2015	456	302																																																																					
	01.05.2015	503	329																																																																					
	01.04.2015	454	287																																																																					
	01.03.2015	763	380																																																																					
	01.02.2015	664	417																																																																					
	01.01.2015	632	404																																																																					
	01.12.2014	538	312																																																																					
	01.11.2014	522	328																																																																					
	01.10.2014	584	350																																																																					
Anmerkung Weiterentwicklung: Auf Betreiben der SBV wird daran gearbeitet, bestimmte Inhalte in Gebärdensprachvideos dazustellen. Die SBV hat angeregt, in einer Infozentrale eines zentral gelegenen Finanzamtes eine regelmäßige Gebärdensprach-Sprechstunde einzurichten.	01.09.2014	577	348																																																																					
	01.08.2014	500	302																																																																					
	01.07.2014	675	385																																																																					
	01.06.2014	695	390																																																																					
<u>Barrierefreie Materialien:</u>	01.05.2014	1.138	615																																																																					
	01.04.2014	1.633	546																																																																					
	01.03.2014	746	147																																																																					
	Summe	12.330	6.595																																																																					
	Mittelwert	648	347																																																																					
<p>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales</p>	<p>„Berliner Rat-Geber - Für Menschen mit Behinderung.“ In Leichter Sprache 2013/2014 (Oktober 2013, Druckauflage: 7.000)</p> <p>Seit Dezember 2013 liegt der Berliner Ratgeber in Leichter Sprache vor. Die SenGesSoz hat hierfür die Publikation des LAGeSO „Berliner Ratgeber - Für Menschen mit Behinderung“ in Leichte Sprache übersetzen lassen.</p>																																																																							
<p>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</p>	<p>Im Vorfeld jeder Wahl veröffentlicht die Landeswahlleiterin eine Informationsbroschüre in Leichter Sprache. Diese soll Menschen mit</p>																																																																							

	<p>Lernbehinderungen oder Leseschwierigkeiten die Teilnahme an der Wahl erleichtern. In der Broschüre werden unter anderem die Wahlbenachrichtigung, die Briefwahl und der Stimmzettel erklärt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Wählen für Europa - ich bin dabei!“ Informationen in leicht verständlicher Sprache zur Europa-Wahl 2014 in Berlin. • Broschüre „Klar geh´ ich wählen!“ Informationen in leicht verständlicher Sprache zur Bundestags-Wahl 2013 in Berlin.
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Beim gedruckten Informationsmaterial plant die SenJustV derzeit keine Veröffentlichungen in Leichter Sprache und/oder Braille-Schrift. Dies ist unter anderem darin begründet, dass in den vergangenen Jahren keine entsprechende Nachfrage festgestellt wurde. • Einen direkten Zugriff auf die Anwendung Leichter Sprache hat die SenJustV beim Internetauftritt, der gemäß den Vorgaben der Landesredaktion barrierearm ist. Die Weiterentwicklung zur Barrierefreiheit, die Bereitstellung der Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache ist ein laufender Prozess, der zentral von der Landesredaktion gesteuert und bearbeitet wird. • Die Präsidentin des Kammergerichts prüft derzeit gemeinsam mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten die Übertragbarkeit der vom Justizministerium des Landes Niedersachsen entwickelten und herausgegebenen Materialien in Leichter Sprache auf die hiesige Praxis in Strafsachen.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	<p>Fehlannonce In Leichter Sprache wurden bisher keine Inhalte von der SenStadtUm angeboten.</p>
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	<p>Fehlannonce Das Referat IT, Innerer Dienst, Controlling bemüht sich in allen Veröffentlichungen (Informationen, Hinweisen, Gefahren-Informationen, Anleitungen usw.) um eine leichte Verständlichkeit, ohne sich dafür konkret an den Vorgaben „Leichter Sprache“ zu orientieren.</p>

(2) Bezirksverwaltungen

Bezirk	Rücklauf Informationsabfrage
Charlottenburg-Wilmersdorf	JA
Friedrichshain-Kreuzberg	JA
Lichtenberg	JA
Marzahn-Hellersdorf	JA
Mitte	JA
Neukölln	JA
Pankow	JA
Reinickendorf	Fehlannonce
Spandau	JA
Steglitz-Zehlendorf	Fehlannonce (leider zur Zeit nicht möglich))
Tempelhof-Schöneberg	JA
Treptow-Köpenick	JA
<p>1. Koordinierungs- und Kompetenzstelle Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen („Koordinierungs- und Kompetenzstelle“) in Bezirksverwaltung</p>	
Charlottenburg-Wilmersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bezirk existiert keine Koordinierungs- und Kompetenzstelle für allgemeine behindertenpolitische Fragen. • Eine solche Stelle sieht das Bezirksverwaltungsgesetz bedauerlicherweise auch nicht vor. • Daher fungiert in allgemeinen behindertenpolitischen Fragen der BfB als Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bezirksverwaltung, obgleich dies nicht seine Aufgabe gemäß § 7 i.V.m. § 5 LGBG ist. • Das Bezirksamt prüft derzeit Möglichkeiten zur Schaffung einer Zuständigkeit für Fragen der allgemeinen Behindertenpolitik (Umsetzung LGBG, „Focal Point“ im Sinne Art. 33 Abs. 1 UN-BRK). Der BfB hat vorgeschlagen, diese entweder direkt beim

	Bezirksbürgermeister oder bei der sogenannten Planungs- und Koordinierungsstelle der für Soziales zuständigen Abteilungen anzusiedeln. Eine Aufstockung der Globalsummen sowie eine Ergänzung des Bezirksverwaltungsgesetzes wäre wünschenswert, um eine solche Stelle in personeller und finanzieller Hinsicht angemessen ausstatten zu können.	
Friedrichshain-Kreuzberg	BfB : Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen	
Lichtenberg	BfB ; unterstützt durch die AG „Inklusion“ (initiiert nach der „1. Inklusionswoche“ in Lichtenberg, März 2014) und den Bezirksbeirat von und für Menschen mit Behinderung	
Marzahn-Hellersdorf	BfB	
Mitte	BfB	
Neukölln	BfB : 2002 von der BVV gewählt, 2007 von der BVV dauerhaft zur BfB gewählt; Beamtin; gehört zur Verwaltung der Bezirksbürgermeisterin; arbeitet unabhängig und hat eine Mitarbeiterin sowie eigene finanzielle Mittel	
Pankow	BfB ; unmittelbar dem Bereich des Bezirksbürgermeisters zugeordnet.	
Spandau	Ansprechpersonen für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen: <ul style="list-style-type: none"> • der Bezirksbeauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung • die Schwerbehindertenvertretung • die geschulten Multiplikatoreninnen und Multiplikatoren gem. UN-BRK der fünf Abteilungen des Bezirksamts • BBB 	
Tempelhof-Schöneberg	BfB	
Treptow-Köpenick	BfB	
2. Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung		
Charlottenburg-Wilmersdorf	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz: Bezirksbürgermeister
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Sitzungen im Jahr
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 35 Mitglieder, davon 15 stimmberechtigt Regelmäßige Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt: je eine Vertretung jeder Abteilung (einschließlich des Bezirksbürgermeisters für die Abteilung Personal und Finanzen), Schwerbehindertenvertretung, BfB • BVV: Vertretung alle Fraktionen • Anlassbezogen nehmen weitere Vertretungen von Bezirksamt und BVV teil. • Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich.
Friedrichshain-Kreuzberg	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz: vom Träger Bastille e.V.
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Sitzungen im Jahr
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Mitglieder • Vertretungen von Selbsthilfegruppen und Trägern aus dem Bereich von Menschen mit Behinderungen sowie Einzelpersonen • Die Bezirksbürgermeisterin nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil. • Anlassbezogen nehmen weitere Stadträte an den Sitzungen teil. • Die BfB nimmt regelmäßig an den Beiratssitzungen teil.
Lichtenberg	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz (kommissarisch, Neuwahl September 2015): von EJV gAG, Lebensräume
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • zweimonatlich
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 27 Mitglieder • Träger und Privatpersonen mit Behinderung • ständige Gäste mit Rederecht: 1 Mitarbeitender aus der Beratungsstelle für behinderte, chronisch kranke, krebs und aidskranke Menschen, dem Jugendamt und Tiefbauamt • themenbezogen: BzBmin, BzStR, BVV-Mitglieder und Mitarbeitende aus der Verwaltung • Der Beirat tagt öffentlich.
Marzahn-Hellersdorf	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz (aktuell): vom Verein Eltern helfen Eltern e.V. Berlin-Brandenburg
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • zweimonatlich, • Dauer: ca. 2 Stunden • Anlassbezogen nehmen unterschiedliche Mitarbeitende aus der Bezirksverwaltung teil, z.B. Tiefbauamtleitung zu Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. • Regelmäßig (jährlich) nimmt der Bezirksbürgermeister teil.

	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 16 stimmberechtigte Mitglieder • stimmberechtigte Mitglieder erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 20,-€
Mitte	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz vom BDH-Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter • stellvertretender Vorsitz: von InterAktiv e.V. • Geschäftsführung: BfB - organisiert Einladungen, Protokolle und unterstützt die Beiratsarbeit
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • alle 8 Wochen, mindestens 6 Tagungen im Jahr (laut Geschäftsordnung) • optional sind Sondersitzungen zu besonderen bzw. aktuellen Ereignissen sowie Ortstermine wie z.B. Begehungen oder Veranstaltungen anderer Gremien des Bezirksamtes
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Mitglieder • Vereine, Verbände und Betroffenengruppen des Bezirks sowie Einzelpersonen • regelmäßig: Behindertenbeauftragte • regelmäßig: BVV-Mitglieder der Fraktionen • regelmäßig: Mitglied Seniorenvertretung • anlassbezogen bzw. auf Einladung: Mitglieder des Bezirksamtes sowie Mitarbeitende der Bezirksverwaltung
Neukölln	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz: BfB (laut Geschäftsordnung) • Zwei Stellvertretende Vorsitzende, die von den Mitgliedern des Beirats bei der ersten Sitzung nach der Wahl der Beiratsmitglieder durch die BVV gewählt werden.
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • viermal im Jahr • Regelmäßig Sondersitzungen, wenn erforderlich
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 16 Mitglieder • Jede Fraktion, die in der BVV vertreten ist, hat eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten in den Beirat entsandt, um schneller eventuelle Probleme unbürokratisch lösen zu können. • Aus den einzelnen Abteilungen des Bezirksamtes wird regelmäßig die Abteilungsleitung zu Schwerpunktthemen eingeladen.
	Sonstiges	Die BfB berichtet auf verschiedenen Amtsleiterrunden über die Arbeit des Beirates. Nach ihrer Einschätzung konnten durch die gute Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Bezirksamtes bislang die Belange der Menschen mit Behinderungen schnell und unproblematisch umgesetzt werden. Es besteht eine hohe Sensibilität in den einzelnen Abteilungen. Bei Fragen und Problemen wird die BfB in ihrer Funktion um Unterstützung gebeten.
Pankow	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz: von der Bezirksgruppe Pankow des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin (ABSV).
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • sechsmal im Jahr (laut Geschäftsordnung) • etwa alle 2 Monate
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 26 Mitglieder • regelmäßig: die Gruppenleitung des Sozialdienstes der Beratungsstelle für Behinderte beim Gesundheitsamt, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Eingliederungshilfe des Jugendamtes, der Bezirksbürgermeister
Spandau	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die erste Vorsitzende leitet in Kooperation mit dem BfB die Sitzungen • Geschäftsstelle: Büro des BfB (laut Geschäftsordnung)
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens sechsmal im Jahr • Sondersitzungen möglich
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 17 Mitglieder • Behindertenverbände, Selbsthilfegruppen etc. themenzentriert und anlassbezogen: Mitglieder der BVV und der Bezirksverwaltung
Tempelhof-Schöneberg	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand besteht aus 4 Beiratsmitgliedern • Geschäftsführung: BfB
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle 2 Monate
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 15 stimmberechtigte Mitglieder, 5 nicht-stimmberichtigte Mitglieder • regelmäßig, als nicht-stimmberichtigte Mitglieder: Bezirksbürgermeisterin, BfB • anlassbezogen: Stadträtinnen bzw. Stadträte

Treptow-Köpenick	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> Leitung: Vertretung des Behindertenvereins Köpenick e.V. Geschäftsstelle: BfB 																								
	Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> Alle 2 Monate sowie bei Bedarf Sondersitzungen 																								
	Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> 12 gewählte Vertreterinnen und Vertreter von Gruppen und Trägern aus dem Bereich der Menschen mit Behinderungen Plus jeweiligen Stellvertretungen Regelmäßig: BfB regelmäßig (kein Mitglied): bezirkliche Seniorenvertretung anlassbezogen: Mitglieder des politischen Bezirksamts sowie der Bezirksverwaltung auf Einladung des Beirats zu speziellen Anlässen und Themen. 																								
3. Schulungen																										
Charlottenburg-Wilmersdorf	Schulungen explizit	Der BfB hat folgende Angebote organisiert:																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl</th> <th>Zielgruppe</th> <th>Teilnahmen</th> <th>Fortbildungsträger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schulung „Inhalt, Bedeutung und Umsetzung der UN-BRK“</td> <td>1</td> <td rowspan="2">v.a. Beschäftigte der Bezirksverwaltung</td> <td>ca. 15</td> <td>IMEW</td> </tr> <tr> <td>Workshops im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK</td> <td>2</td> <td>Workshop 1: 5 Workshop 2: ca. 20</td> <td>IMEW</td> </tr> <tr> <td>Zukunftsforum im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK</td> <td>1</td> <td>Vertreter/innen von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft</td> <td>ca. 50</td> <td>IMEW</td> </tr> <tr> <td>geplant - Schulung „Barrierefreies Bauen - Fokus „Sinnesbehinderung““</td> <td>1</td> <td>Beschäftigte der Bauaufsicht und der Serviceeinheit Facility Management</td> <td>Die Schulung wurde mangels Interesse abgesagt.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Anzahl	Zielgruppe	Teilnahmen	Fortbildungsträger	Schulung „Inhalt, Bedeutung und Umsetzung der UN-BRK“	1	v.a. Beschäftigte der Bezirksverwaltung	ca. 15	IMEW	Workshops im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	2	Workshop 1: 5 Workshop 2: ca. 20	IMEW	Zukunftsforum im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	1	Vertreter/innen von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft	ca. 50	IMEW	geplant - Schulung „Barrierefreies Bauen - Fokus „Sinnesbehinderung““	1	Beschäftigte der Bauaufsicht und der Serviceeinheit Facility Management	Die Schulung wurde mangels Interesse abgesagt.	
		Bezeichnung	Anzahl	Zielgruppe	Teilnahmen	Fortbildungsträger																				
		Schulung „Inhalt, Bedeutung und Umsetzung der UN-BRK“	1	v.a. Beschäftigte der Bezirksverwaltung	ca. 15	IMEW																				
		Workshops im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	2		Workshop 1: 5 Workshop 2: ca. 20	IMEW																				
Zukunftsforum im Rahmen der Erarbeitung des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	1	Vertreter/innen von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft	ca. 50	IMEW																						
geplant - Schulung „Barrierefreies Bauen - Fokus „Sinnesbehinderung““	1	Beschäftigte der Bauaufsicht und der Serviceeinheit Facility Management	Die Schulung wurde mangels Interesse abgesagt.																							
Für 2016/2017 sind Schulungen u.a. zu Inklusion, Disability Mainstreaming und Barrierefreies Bauen vorgesehen.																										
Friedrichshain-Kreuzberg	Sonstiges	<p><u>Sonstiges: Bereich Jugendförderung: 2014 Schwerpunktthema Inklusion</u> Der Bereich Jugendförderung setzt jedes Jahr einen thematischen Schwerpunkt für die Mitarbeitenden der Einrichtungen. 2014 gab es die Aufforderung der Fachleitung, sich mit Inklusion auseinanderzusetzen. Dies galt als fachliche Vorgabe für alle bezirklich geförderten Projekte, In verschiedenen Workshops erörterten die Mitarbeitenden der Einrichtungen die vielen Facetten von Inklusion. Als Ergebnisse entstanden u.a. Kurzfilme der Einrichtungen zum Thema Inklusion.</p> <p><u>Sonstiges: Bericht „Zukunft der Behindertenpolitik im Bezirk“ (2013)</u> Im Rahmen der Erarbeitung des Berichts wurde eine Befragung aller Abteilungen des Bezirksamts zu verschiedenen behindertenrelevanten Aspekten durchgeführt (siehe „Inklusion als Haltung“ S. 133).</p>																								
Lichtenberg	Schulungen explizit	<p><u>Inhouse-Schulungen - Angebote der BfB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe: interessierte Mitarbeitende Teilnahmen aus unterschiedlichen Bereichen mit Publikumsverkehr. 																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Teilnahmen</th> <th>Fortbildungsträger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene</td> <td>30</td> <td>Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Teilnahmen	Fortbildungsträger	Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene	30	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.																		
Bezeichnung	Teilnahmen	Fortbildungsträger																								
Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene	30	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.																								



		<p>Einhaltung Berliner Bauordnung §51, DIN 18040</p> <p>Sensibilisierung der MA im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen</p> <p>Kommunikationsschulung zur Sensibilisierung im Umgang mit schwerhörigen und tauben Menschen</p> <p>Leichte Sprache-Sprache barrierefrei machen</p> <p>Geplant - November 2015: Leichte Sprache-Sprache barrierefrei machen</p>	<p>15-20</p> <p>15-20</p> <p>15-20</p> <p>15-20</p>	<p>PEGASUS GmbH</p> <p>ABSV</p> <p>Integrationsfachdienst Ost</p> <p>Berliner Büro Leichte Sprache</p>																		
Marzahn-Hellersdorf	Schulungen explizit und zu Fachthemen	<p><u>Angebote der Verwaltungsakademie (VAk)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> z.B. im Bereich Eingliederungshilfe (Sozialamt und Jugendamt) <p><u>Schulungen Jugendamt (Bereich Eingliederungshilfe)</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Fortbildungsort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hilfe zu Pflege</td> <td>VAK</td> </tr> <tr> <td>Fachtag des Fallmanagements Jugendamt</td> <td>Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)</td> </tr> <tr> <td>Jour Fixe (monatlich zu verschiedenen fachbezogenen Themen)</td> <td>SFBB</td> </tr> <tr> <td>Fachtag zu Schädel-Hirn-Trauma</td> <td>Unfallkrankenhaus Berlin (UKB)</td> </tr> <tr> <td>Fachtag zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Berlin</td> <td>Katholische Hochschule für Sozialwesen; Auswertung: VERSUKI</td> </tr> <tr> <td>Fachtag zum Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen</td> <td>Stephanusschule Berlin</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Anmerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Schulungen für Beschäftigte des Schul- und Sportamts Keine Schulungen für Beschäftigte des Ordnungsamts. Da im Ordnungsamt unmittelbar Belange von Menschen mit Behinderungen durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Parkerleichterung erteilt werden, erfolgt hier eine umfangreiche Beratung. 	Bezeichnung	Fortbildungsort	Hilfe zu Pflege	VAK	Fachtag des Fallmanagements Jugendamt	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	Jour Fixe (monatlich zu verschiedenen fachbezogenen Themen)	SFBB	Fachtag zu Schädel-Hirn-Trauma	Unfallkrankenhaus Berlin (UKB)	Fachtag zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Berlin	Katholische Hochschule für Sozialwesen; Auswertung: VERSUKI	Fachtag zum Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen	Stephanusschule Berlin						
Bezeichnung	Fortbildungsort																					
Hilfe zu Pflege	VAK																					
Fachtag des Fallmanagements Jugendamt	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)																					
Jour Fixe (monatlich zu verschiedenen fachbezogenen Themen)	SFBB																					
Fachtag zu Schädel-Hirn-Trauma	Unfallkrankenhaus Berlin (UKB)																					
Fachtag zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Berlin	Katholische Hochschule für Sozialwesen; Auswertung: VERSUKI																					
Fachtag zum Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen	Stephanusschule Berlin																					
Mitte	Schulungen explizit	<p><u>Inhouse-Schulungen der Verwaltungsakademie (VAk)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe: alle Beschäftigten des Bezirksamtes Mitte Teilnahmen (gesamt) 98 Mitarbeitende des Bezirksamtes Durchführung: Die Inhouse-Schulungen wurden von Referentinnen und Referenten durchgeführt, die der VAk von der BfB vorgeschlagen wurden. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Thema</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>UN-BRK</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenpläne zur UN-BRK</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Leichte Sprache</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der VHS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe: alle Beschäftigten des Bezirksamtes Mitte, BVV, Trägervertreterinnen und -vertreter, interessierte Öffentlichkeit Teilnahmen (gesamt): ca. 40 Beschäftigte des Bezirksamtes <table border="1"> <thead> <tr> <th>Thema</th> <th>Anzahl</th> <th>Durchführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>UN-BRK</td> <td>1</td> <td rowspan="3">IMEW, die Sozialhelden, capito</td> </tr> <tr> <td>Inklusion</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Leichte Sprache</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Thema	Anzahl	UN-BRK	2	Maßnahmenpläne zur UN-BRK	1	Leichte Sprache	2	Thema	Anzahl	Durchführung	UN-BRK	1	IMEW, die Sozialhelden, capito	Inklusion	1	Leichte Sprache	1		
Thema	Anzahl																					
UN-BRK	2																					
Maßnahmenpläne zur UN-BRK	1																					
Leichte Sprache	2																					
Thema	Anzahl	Durchführung																				
UN-BRK	1	IMEW, die Sozialhelden, capito																				
Inklusion	1																					
Leichte Sprache	1																					
	Schulungen	Fehlanzeige																				



	zu Fachthemen,	Anfragen zur Vermittlung von Schulungen wurden durch die Ämter abschlägig beantwortet. Zeit-, Personal- und Ressourcenprobleme wurden als Begründung aufgeführt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Mehrzahl der Beschäftigten mit den gesetzlichen Grundlagen vertraut ist und die Veranstaltungen und Fortbildungsakademie genutzt werden können.																														
	Sonstiges	<p><u>Sonstiges: AG Sozialraumorientierung (AG SRO)</u> Im Rahmen der AG SRO wurden Beiträge bzw. Tagesordnungspunkte zu Inhalten und Fragen Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen vorgetragen und diskutiert sowie Unterlagen bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die UN-BRK (Inhalt und Zielsetzung) • Maßnahme-Planung zur Umsetzung der UN-BRK (Anregungen, Beispiele) • Zusammenfassung und Auswertung der Staatenberichtsprüfung • Barrierefreiheit und Kenntnis sowie Anwendung der UN-BRK in den Einrichtungen der Träger der Jugendhilfe <p>An den Sitzungen der AG SRO nehmen jeweils ca. 18 Beschäftigte teil, die die Fachämter vertreten. Die Themen 1 bis 3 wurden von der Behindertenbeauftragten, das letztgenannte Thema vom Jugendhilfeplaner vorgetragen.</p>																														
Neukölln	Schulungen explizit	<p>Fehlanzeige Es wurden keine Schulungen angeboten. Die BfB hat in ihrer Funktion zu allen Abteilungen des Bezirksamtes einen guten Kontakt macht viele „Schulungen“ bzw. Informationsveranstaltungen. Diese werden von vielen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Nach Einschätzung der BfB sind die Mitarbeitenden sensibilisiert. Bei Schwierigkeiten oder Problemen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen treffen, findet ein intensiver Austausch statt.</p>																														
	Schulungen zu Fachthemen,	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen externe Schulungsangebote für die Abteilung Bau und die IT Mitarbeitenden. Hier werden die Belange von Menschen mit Behinderungen thematisiert. • Zur Barrierefreien Kommunikation finden regelmäßig Schulungen statt, welche von der Senatsverwaltung durchgeführt werden. Hier nehmen überwiegend Mitarbeitende teil, die für die Internetseiten des Bezirksamtes verantwortlich sind. • Für 2016 ist eine Schulung für die Mitarbeitenden zum Thema barrierefreie Dokumente geplant. 																														
Pankow	Schulungen explizit	<p><u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Teilnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dementielle Erkrankungen</td> <td>1 MA</td> </tr> <tr> <td>DIN 18040: Praxisorientierte Anwendung</td> <td>1 MA</td> </tr> <tr> <td>Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz</td> <td>1 MA</td> </tr> <tr> <td>Das persönliche Budget für Klienten und pflegebedürftige Menschen</td> <td>3 MA</td> </tr> <tr> <td>Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen</td> <td>1 MA</td> </tr> <tr> <td>Psychosoziale Notfallversorgung</td> <td>9 MA</td> </tr> <tr> <td>Begutachtung Pflegebedürftigkeit</td> <td>13 MA</td> </tr> <tr> <td>Hilfeplangespräche mit geistig behinderten Klienten</td> <td>3 MA</td> </tr> <tr> <td>Hilfe zur Pflege und SGB XII</td> <td>4 MA</td> </tr> <tr> <td>Psychische Erkrankung im Arbeitsleben</td> <td>3 MA</td> </tr> <tr> <td>Bilden von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf gem. § 9a BSHG für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung</td> <td>1MA</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation bei Kunden mit psychischen Erkrankungen oder Sucht</td> <td>4MA</td> </tr> <tr> <td>Traumatisierte Menschen begleiten</td> <td>2 MA</td> </tr> <tr> <td>Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention</td> <td>2 MA</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Teilnahmen	Dementielle Erkrankungen	1 MA	DIN 18040: Praxisorientierte Anwendung	1 MA	Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz	1 MA	Das persönliche Budget für Klienten und pflegebedürftige Menschen	3 MA	Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	1 MA	Psychosoziale Notfallversorgung	9 MA	Begutachtung Pflegebedürftigkeit	13 MA	Hilfeplangespräche mit geistig behinderten Klienten	3 MA	Hilfe zur Pflege und SGB XII	4 MA	Psychische Erkrankung im Arbeitsleben	3 MA	Bilden von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf gem. § 9a BSHG für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung	1MA	Kommunikation bei Kunden mit psychischen Erkrankungen oder Sucht	4MA	Traumatisierte Menschen begleiten	2 MA	Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention	2 MA
		Bezeichnung	Teilnahmen																													
		Dementielle Erkrankungen	1 MA																													
DIN 18040: Praxisorientierte Anwendung	1 MA																															
Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz	1 MA																															
Das persönliche Budget für Klienten und pflegebedürftige Menschen	3 MA																															
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	1 MA																															
Psychosoziale Notfallversorgung	9 MA																															
Begutachtung Pflegebedürftigkeit	13 MA																															
Hilfeplangespräche mit geistig behinderten Klienten	3 MA																															
Hilfe zur Pflege und SGB XII	4 MA																															
Psychische Erkrankung im Arbeitsleben	3 MA																															
Bilden von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf gem. § 9a BSHG für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung	1MA																															
Kommunikation bei Kunden mit psychischen Erkrankungen oder Sucht	4MA																															
Traumatisierte Menschen begleiten	2 MA																															
Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention	2 MA																															
<p><u>Inhouse-Schulungen der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl</th> <th>Zielgruppe</th> <th>Teilnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Besonderheiten der</td> <td>2</td> <td>Mitarbeitende mit</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Anzahl	Zielgruppe	Teilnahmen	Besonderheiten der	2	Mitarbeitende mit	50																								
Bezeichnung	Anzahl	Zielgruppe	Teilnahmen																													
Besonderheiten der	2	Mitarbeitende mit	50																													



		Kommunikation bei psychischen Erkrankungen		Kundenkontakt		
		Bedarfsermittlung bei Menschen mit seelischer Behinderung (Workshop zur Anwendung des Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplans)	1	Fallmanagerinnen und -manager in der Eingliederungshilfe und Gutachterinnen und Gutachter des Sozialpsychiatrischen Dienstes	20	
		<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none"> Besuch von Fachforen zur barrierefreien, denkmalverträglichen Erschließung (einige Mitarbeitende) 				
Spandau	Schulungen explizit	<u>Angebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK)</u> Interessierte Mitarbeitende unterschiedlicher Abteilungen und Fachbereiche haben an diversen Angeboten der VAK teilgenommen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - und seine Anforderungen an die Verwaltung, insbesondere im Bereich der Personalentwicklung § 61 b Klage wegen Benachteiligung Multiplikatorenschulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) <ul style="list-style-type: none"> Baustein 1: Rechtliche Grundlagen Baustein 2: Diversity Management Baustein 3: Wie vermittele ich mein Wissen - Methodik und Didaktik Baustein 4: Reflexionstag / Erfahrungsaustausch / Aktuelle Entwicklungen Modul 5: Interkulturelle Kompetenz. Qualifizierungsreihe Serviceorientierung der Verwaltung Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1979, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2008 				
	Schulungen zu Fachthemen	<u>Sonstiges - „UN-BRK administrativ“:</u> Der Bezirksbeauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung, die Bezirksstadträte, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aller Fachabteilungen und der Behindertenbeirat haben mit der „UN-BRK administrativ“ die Implementierung der UN-BRK in der Bezirksverwaltung auf den Weg gebracht und Handlungsstrategien anhand von Aktionsplänen entwickelt. 2013 wurde mit der Umsetzung begonnen. Dabei wird die gesamte Bezirksverwaltung einbezogen. <ul style="list-style-type: none"> Alle Mitarbeitenden der bezirklichen Bauaufsicht, des Facility Hochbaubereichs, des Grünflächenamts, des Tiefbauamts wurden hinsichtlich der BauO Bln - barrierefreies Bauen von Expertinnen und Experten der Architektenkammer über zwei Arbeitstage in Seminaren geschult (auf Veranlassung des Bezirksbeauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderung). <u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none"> Über die Präambel für Bezirksregionenprofile und AG´s wie Sozialraumorientierung, Altstadt-Plenen - AG Standortentwicklung, AG Stabile Kieze, Aktionsraum plus Spandau wurden die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert. 				
Tempelhof-Schöneberg	Schulungen explizit	Bezeichnung	Zielgruppe	Anzahl	Teilnehmer	Fortbildungsträger
		Barrierefreie IT-Kommunikation für Presseabteilung		1	2 MA	?
		Hilfeplangespräche bei Klienten mit einer geistigen Behinderung	Sozialamt	2	3 MA	VAK
		Fördermöglichkeiten	Gesundheitsa	1	2 MA	SPZ



		behinderter Kinder und Inklusion	mt			(Sozialpädiatrisches Zentrum)
		<u>Schulungsangebot der BfB (initiiert und organisiert):</u>				
		Bezeichnung	Zielgruppe	Anzahl	Teilnahmen	Fortbildungsträger
		Sensibilisierung/ Kommunikationsschulung: Bürger_innen mit Behinderung im Bürgeramt	Bürgeramt	1	20 MA	Albatros gGmbH/ Mobidat
		Tipps zur Kommunikation mit hörbehinderten und gehörlosen Kunden/ Kundinnen	Sozialamt - Pfortner - Bürgeramt - Gesundheitsamt	3	24 MA	Integrationsfachdienst für hörbehindert er Menschen
		Barrierefreies Planen und Bauen	Hoch- und Tiefbau, Bauaufsicht	2	28 MA	Hyperjoint
		Handhabung Mobile Ringschleife	Bürgeramt - Jugendamt - Gesundheitsamt	1	10 MA	Hörbizz
	Schulungen zu Fachthemen,	Bezeichnung	Zielgruppe	Anzahl	Teilnahmen	Fortbildungsträger
		Diversity-Trainings/ Diskriminierung und Sprache, Soziale Herkunft und Grundlagen	Sozialraumkoordinierte Planungsorganisation	mehrere	3 MA	LADS
		Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	Führungskräfte	3	30 MA	VAK
		Überblick über die Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen für Führungskräfte	Bauwesen	2	2 MA	VAK
		Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	Bauwesen	2	2 MA	VAK
		„Häusliche Gewalt früh erkennen und bekämpfen“ (organisiert von der bezirklichen Frauenbeauftragten, unter Berücksichtigung der besonderen Betroffenheit von Frauen mit Behinderung)	Jugendamt, Gesundheitsamt, Bürgerdienste	5	ca. 150 MA	BIG e.V.
		<u>Schulungsangebot durch die VHS</u>				
Treptow-Köpenick	Schulungen explizit		Anzahl	Teilnahmen	Durchführung	
		Im Rahmen einer VHS-Reihe „Inklusion - mit Behinderung gehören dazu“ unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters	2012 und 2013	Die Anzahl lässt sich heute nicht mehr ermitteln, jedoch beeindruckende Zahl, vorwiegend Mitarbeitende aus	<ul style="list-style-type: none"> Referentinnen und Referenten aus dem Programm ERW-IN (Erwachsenenbildung inklusiv) Inklusive Bildung praktizierende 	

				Kitas und Schulen	Pädagogen • IMEW
	Schulungen zu Fachthemen,	Fehlanzeige Im Rahmen einer Umfrage wurde den Mitarbeitenden die Frage gestellt, ob spezielle Schulungen benötigt werden. Die Überzahl der Antworten war ablehnend, da sie sich ohnehin auf Grund der geltenden Rechtslage mit Gesetzen und Verordnungen, die im Rahmen der UN-BRK zu beachten sind, fachlich befassen müssen.			
4. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen					
Charlottenburg -Wilmersdorf	<p>Das Bezirksamt hat - teilweise in Kooperation mit freien Trägern - seit 2011 u.a. folgende Materialien erstellt bzw. mit herausgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezirkslicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (Mai 2014) • Studie des IMEW „Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin“ (nur in elektronischer Form: www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“) • Hörbroschüre „Charlottenburg-Wilmersdorf 2012“ <p>Das Bezirksamt stellt zahlreiche Materialien des Landes, des Bundes sowie freier Träger zur Verfügung. Z.B. Ratgeber für Menschen mit Behinderung und Handbücher zum barrierefreien Bauen.</p>				
Friedrichshain- Kreuzberg	<p>Die Bezirksverwaltung hat folgende Informationsmaterialien erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Mein ganz normal anderes Kind“ - ein Beratungsführer für Eltern von Kleinkinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (Januar 2014) • Gebärdensprachvideo auf der Seite der Behindertenbeauftragten mit Informationen über den Bezirk und die Möglichkeiten der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern (seit Mai 2014) <p>Verschiedene Materialien der Bundes- und Landesregierung sowie von freien Trägern werden zur Verfügung gestellt.</p>				
Lichtenberg	<p>Folgende Materialien werden für die Innen- und Außenkommunikation zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UN-Behindertenrechtskonvention • Landesgleichberechtigungsgesetz • die „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ • Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung • Berliner Bauordnung §51, Din 18040 Teil 1, 2, und 3 • Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin (Senatsverwaltung) • Berlin - Design for all (Senatsverwaltung) <p>Über die Inhouse-Schulungen erhielten die Mitarbeitenden des Bezirksamtes Schulungsmaterialien im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene.</p>				
Marzahn- Hellersdorf	<p>Folgende Materialien stehen in der Bezirksverwaltung zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SGB IX mit Verordnungen zum Schwerbehindertenrecht (intern, Schul- und Sportamt) • „ABC Behinderung & Beruf“ - Handbuch für die berufliche Praxis der BIH (intern, Schul- und Sportamt) • Info-Broschüre des BMAS „Persönliches Budget“ (30 Stück, Jugendamt) • „Information und Beratungsangebote für Eltern hörgeschädigter Kinder“ der SenBJW (30 Stück, Jugendamt) • Info-Broschüre Marzahn-Hellersdorf Barrierefrei erleben, Ein Wegweiser für Menschen mit Handicap (extern, Ordnungsamt) • Flyer Parkausweis für Menschen mit Behinderung in der EU (extern, Ordnungsamt) • Wegweiser Gesundheit Marzahn-Hellersdorf (extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • Wegweiser Pflege Marzahn-Hellersdorf (extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • Psychiatriewegweiser Marzahn-Hellersdorf (extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, 				

	<p>Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienwegweiser Marzahn-Hellersdorf (extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • Infrastrukturbericht Marzahn-Hellersdorf - Bericht zur sozialen Infrastruktur im Gesundheits- und Sozialbereich (intern und extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • ÖGD-Bericht Marzahn-Hellersdorf (intern und extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • Demographie-Bericht (intern und extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • Basisbericht zur sozialen Lage (intern und extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes) • Auswertung der Einschulungsuntersuchung/ESU (intern und extern, online, Bereich Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes)
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Behindertenbeauftragte hat die UN-BRK allen Fachbereichen des Bezirksamtes und den Fraktionen der BVV zur Verfügung gestellt. • Das Handbuch Gleichbehandlung - Ein Handbuch für Abgeordnete zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - wurde allen Fraktionen der BVV übergeben. • Das Handbuch Gleichbehandlung, die UN-BRK und die Staatenberichtsprüfung sind allen Mitgliedern der AG SRO und somit allen Fachämtern über die Protokolle der AG SRO zugänglich. Die Protokolle befinden sich in einem öffentlichen Ordner. • Auf der Internetseite der Behindertenbeauftragten gibt es Links zur UN-BRK sowie Mindestanforderungen zur Durchführung von Veranstaltungen und Infos über Kommunikationshilfen.
Neukölln	<p>Es gibt eine Vielzahl von Broschüren. Allerdings beinhalten diese nicht zwingend die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Bezirksamt greift hier auf die Veröffentlichungen der Senats- und Bundesverwaltungen zurück.</p>
Pankow	<p>Der Bezirk nutzt und verweist auf die allgemein zugänglichen (z.B. im Internet) und beziehbaren Publikationen für Menschen mit Behinderungen: z.B. Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung, UN-BRK</p>
Spandau	<p>Folgende Materialien werden zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ • die UN-Behindertenrechtskonvention
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bleibe in meinem Kiez! Hrsg.: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg • Ehrenamt inklusive, Bezirksamt TS, bürgerliches Engagement von Menschen mit Behinderungen. Hrsg.: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg <p><u>Folgende Materialien werden von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Access City Award 2013: Die EU-Städte dazu anregen, zugänglicher zu werden. Hrsg.: Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der EU • Angehörige Psychisch Kranker. Hrsg.: APK Landesverband Berlin e.V. • Autismus-Treff, Info-Flyer. Hrsg.: Familienarbeit und Beratung e.V. • Behinderung und Ausweis. Hrsg.: LAGeSo • Beratung aus einer Hand, Rehabilitation und Teilhabe, Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation. Hrsg.: Reha-Servicestellen • Beratung und Interessenvertretung Spastikerhilfe. Hrsg.: Spastikerhilfe Verein • Berlin - Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude entwickeln. Hrsg: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt • Berlin Barrierefrei 2014, BVG. Hrsg.: BVG • Berliner Behindertenzeitung. Hrsg.: Berliner Behindertenverband • Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Hrsg.: LAGeSo • Berliner Selbsthilfe Wegweiser 2014/2015. Hrsg.: Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Sekis • berlinerfrauennetzwerk, Informationen für Frauen mit Behinderungen. Hrsg.: Netzwerk behinderter Frauen Berlin • Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie (BIP). Berlin Jahresbericht 2013. Hrsg.: BIP



Berlin

- BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung. Lernen und Arbeiten mit BIS. Hrsg.: BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.
- BIS Persönliches Budget für betriebliche Integration. Hrsg.: BIS Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V.
- Blickpunkt Auge, Vortragsreihe ABSV. Hrsg.: ABSV
- Bundestag barrierefrei. Arbeiten, Besuchen, Informieren. Hrsg.: Dt. Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
- Bvkm. 18 werden mit Behinderung. Hrsg.: BVKM
- Bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Hrsg.: BVKM
- Bvkm. Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern. Hrsg.: BVKM
- Bvkm. Vererben zugunsten behinderter Menschen. Hrsg.: BVKM
- Check up - Es gibt viele Wege ins Berufsleben. Hrsg.: Check up Beratungszentrum für junge Menschen
- Check up - Postkarte, Beratungszentrum für junge Menschen in Tempelhof-Schöneberg. Hrsg.: Check up Beratungszentrum für junge Menschen
- Das trägerübergreifende Persönliche Budget in Blindenschrift. Hrsg.: BMAS
- Der Freizeitfaden - Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigung. Hrsg.: Eltern beraten Eltern e.V.
- Der neue Schwerbehindertenausweis. In Blindenschrift. Hrsg.: BMAS
- Die UN-Behindertenrechtskonvention. Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Diskriminierung hat viele Gesichter. Hrsg.: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung
- Draußen spielt das Leben. Berliner Mobilitätshilfedienste. Hrsg.: Die Johanniter
- Einkaufen ohne Barrieren. Hrsg.: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Eltern beraten Eltern - von Kindern mit und ohne Behinderung. Hrsg.: Eltern beraten Eltern e.V.
- Erwerbsminderungsrente. Hrsg.: BMAS
- Flaggship Zeitschrift. Hrsg.: Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
- Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen. Niedrigschwelliges Betreuungsangebot. Hrsg.: Spastikerhilfe Verein
- Freizeitangebote Spastikerhilfe. Hrsg.: Spastikerhilfe Verein
- Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Hrsg.: BRK-Allianz
- Gebärdensprechstunde im Versorgungsamt. Hrsg.: LAGeSo
- Gut Altern in Berlin. Was ist wenn...? 22 Fragen zur häuslichen Pflege. Hrsg.: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung. Info-Karte speziell für gehörlose und schwerhörige Frauen. Infokarte gefördert durch Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
- Hilfsmittelverleih/ Rollstuhlkurse im DRK-HilfsmittelCentrum. Hrsg.: DRK
- Informationen zum Berliner Sonderfahrdienst. Hrsg.: LAGeSo
- Informationen zum Versicherungsamt Berlin. Hrsg.: LAGeSo
- Integrationsamt - Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Hrsg.: LAGeSo
- Ist das Diskriminierung? Rechtliche Facheinschätzungen für die AGG-Beratungspraxis. Hrsg.: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Frauen
- Kostenloser Fahr- und Begleitservice für Sehgeschädigte und Blinde. Hrsg.: Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde von 1860
- Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung. Hrsg.: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Laufend aktiv bleiben. Diabetes Programm. Hrsg.: Diabetes-Programm Deutschland.
- Leistungen & Ansprechpartner. Integrationsfachdienste Berlin. Wenn es um die Vermittlung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes geht. Hrsg.: LAGeSo
- Lotse Berlin. Beratung, Orientierung, Vermittlung. Hrsg.: Lotse Berlin
- Lwerk Fachdienst zur Begleitung von schwerbehinderten Menschen im Arbeits- und Berufsleben. Hrsg.: Lwerk FSD, Integrationsfachdienst Südwest



- Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es. Hrsg.: BVKM
- Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin. Hrsg.: Das Fachforum. Landesverband Berlin
- Miteinander leben - Gemeinsam Gestalten. Hrsg.: Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Berlin Brandenburg e.V.
- Mobidat. Das Informations- und Auskunftssystem rund um Barrierefreiheit in Berlin. Hrsg.: Mobidat
- Mobil mit Handicap. Deutsche Bahn. Hrsg.: Deutsche Bahn
- Nachbarschaftszentrum in der ufaFabrik e.V. Barrierefreie Angebote. Hrsg.: Nusz
- Netzwerk Art. 19. Inklusives generationenübergreifendes Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung im Südwestens Berlin. Hrsg.: Netzwerkagentur GenerationenWohnen
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin. Hrsg.: Netzwerk behinderter Frauen Berlin
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin, Programm 2. Halbjahr 2015. Hrsg.: Netzwerk behinderter Frauen Berlin
- Neue Regelungen ab dem 1. Januar 2013 im Schwerbehindertenrecht. Hrsg.: LAGeSo
- Parkerleichterungen. Hrsg.: LAGeSo
- Persönliches Budget. Hrsg.: Die Kurve
- Pflegestützpunkte Berlin. Hrsg.: Pflegestützpunkte berlinweit
- Probleme mit dem Sehen? Wir sind für Sie da. 3. Quartal 2015. Hrsg.: ABSV
- Projekt Tempelhof inklusiv. Nachbarschaftszentrum ufa Fabrik. Hrsg.: Nachbarschafts- und Selbsthilfe Zentrum in der ufaFabrik e.V.
- Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Ausgabe 2014. Hrsg.: BMAS
- Ratgeber zur Pflege. Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz wissen müssen. Hrsg.: BMG
- Rundfunkbeitrag. Hrsg.: LAGeSo
- Sexualität und Behinderung. Sexualaufklärung und Familienplanung. Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Soziale Sicherung im Überblick. Hrsg.: BMAS
- Sozialhilfe und Grundsicherung. Hrsg.: BMAS
- Sunny Side Up. Ein Angebot für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern. Wer wir sind. Hrsg.: Sunny Side Up - GamBe gGmbH
- Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Hrsg.: BMAS
- Trotz Schlaganfall & Aphasie - Sinnvoll Leben. Hrsg.: LVSB e.V.
- VBB Bus & Bahn Begleitservice. Hrsg.: VBB
- Wegweiser für Mütter mit Behinderung. Hrsg.: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
- Werden Sie aufgrund Ihres Alters oder Ihrer Behinderung diskriminiert? Hrsg.: LV Selbsthilfe Berlin e.V.
- Wohnungsanpassung, keine Frage des Alters. Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Zugang für alle! Den Weg in die Beratung leicht machen - auch für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Hrsg.: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/ Frauen gegen Gewalt e.V.

Folgende Materialien werden von der Frauenbeauftragten zur Verfügung gestellt:

- Programmheft - Netzwerk behinderter Frauen Berlin

Folgende Materialien werden vom Sozialamt zur Verfügung gestellt:

- Broschüre in deutsch-türkisch für Eltern behinderter Kinder vom Bundesverband für körperlich und mehrfachbehinderte Menschen e.V.. Die Broschüre steht „nur“ elektronisch zur Verfügung und wird bei Bedarf ausgedruckt bzw. per Mail versandt.
- **Innenkommunikation:**
 - AGG-Wegweiser von der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes
 - Behinderung und Ausweis vom LAGeSo
 - Leichte Sprache - ein Ratgeber vom BMAS
- **Außenkommunikation:**
 - Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen von der DRV
 - Ratgeber für Menschen mit Behinderung vom BMAS

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung vom BMAS ○ Sexualität und Behinderung von pro Familia ○ Das trägerübergreifende persönliche Budget und Praxisbeispiele hierzu vom BMAS ○ Flyer zum persönlichen Budget (auch in Brailleschrift) ○ Flyer Medikamentenabhängigkeit in Alter von der SenGesSoz ○ Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es vom IBBC e.v. <p><u>Folgende Materialien werden von der Personalabteilung zur Verfügung gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einmal jährlich Umlauf „VV Integration behinderter Menschen“
Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Bezirk hat allen Fachbereichen umfangreiche Informationsmaterialien, die die Bundesregierung zur UN-BRK herausgibt, zur Verfügung gestellt. ● Alle Bezirksverordneten erhielten das Handbuch zur Gleichbehandlung - Ein Handbuch für Abgeordnete zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seinem Fakultativprotokoll ● Im Rahmen eines durch den Paritätischen Wohlverband LV Berlin e.V. geförderten Inklusionsprojektes wurde die Broschüre „Ich kenne was und zeig dir das“ erarbeitet und herausgeben. ● Umfangreiche Informationen über geltende Rechte und Möglichkeiten auf Internetpräsentation: z.B. Seite der Behindertenbeauftragten und Seite des Amtes für Soziales
5. Informationsmaterialien in Leichter Sprache	
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Der Bezirk hat bislang kaum Materialien in Leichter Sprache erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Internetauftritt des Behindertenbeauftragten - www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de - Rubrik mit Informationen in Leichter Sprache ● Das Bezirksamt war beteiligt an einer Erarbeitung eines Handlungsleitfadens mit den Querschnittsthemen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit, der nach seiner Fertigstellung voraussichtlich auf www.bbwa-berlin.de im Bereich „Charlottenburg-Wilmersdorf“ eingestellt wird. ● Eine Broschüre in Leichter Sprache mit Informationen zum Bezirk und Angeboten des Bezirksamtes ist für 2016/2017 geplant.
Friedrichshain-Kreuzberg	<ul style="list-style-type: none"> ● Die BVV hat 2013 eine Drucksache (DS/0518/IV) zur „Leichten und einfachen Sprache in der Verwaltung und Politik“ verabschiedet. ● Die Bezirkszentralbibliothek hat in Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. einen Buchbestand in Leichter Sprache aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurde ein Bibliotheksflyer in Leichter Sprache herausgegeben. ● In Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Landesverband Berlin werden zurzeit zwei Broschüren durch Menschen mit Lernschwierigkeiten erarbeitet, die ihre Lieblingssorte in Friedrichshain und Kreuzberg darstellen. Die Begleittexte und Fotos werden von Menschen mit Lernschwierigkeiten erstellt. Das Heft „Lieblingssorte in Friedrichshain“ wurde am 03.12.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Veröffentlichung des Kreuzberger Heftes folgt 2016.
Lichtenberg	<ul style="list-style-type: none"> ● „Kiezatlas für alle, Lieblings-Orte in Hohenschönhausen“ in möglichst Leichter Sprache; wurde über „Aktion Mensch“ in Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe in einer Auflage von 2000 Stück Ende 2014 erstellt und am 05.05.2015 anlässlich des „Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ in Umlauf gebracht. <p>Folgende Materialien werden zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache ● Nationaler Aktionsplan erklärt in Leichter Sprache ● Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache ● Leichte Sprache „Ein Ratgeber“ ● Leichte Sprache „Die Bilder“ ● Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)
Marzahn-Hellersdorf	<p>Ausgabe von Info-Materialien von verschiedenen Leistungsträgern (z.B. Integrationsreisen, Freizeitgestaltung, Beratungsangebote für Eltern behinderter Kinder mit Migrationshintergrund) (im Jugendamt)</p>
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Volkshochschule hat für die Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistiger Behinderung ein spezielles Programm. Die Kursinhalte sind in Leichter Sprache formuliert und gedruckt. Dazu wurden auch Geschäftsbedingungen und Anmeldeformulare entwickelt. Die Volkshochschulen haben sich Berlinweit zusammengeschlossen und arbeiten mit Erw-In

	<p>(Erwachsenenbildung inklusiv) und der Lebenshilfe GmbH an der Herausgabe eines Programmheftes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadtbibliothek hat auf ihrer Webseite eine Seite mit Erstinformationen zur Benutzung in Leichter Sprache eingerichtet. Ein entsprechender Flyer ist in Bearbeitung. Neben den eigenen Veröffentlichungen gibt es Medien in Leichter Sprache in allen Bibliotheken. Ein Schwerpunkt-Standort für Leichte Sprache ist die Bibliothek am Luisenbad. • Der Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache (Hrsg. LAGeSo) ist im Bürgeramt und bei der Behindertenbeauftragten erhältlich. • Eine Abfrage aller Abteilungen und Auflistung sowie Übersendung aller Beispiele war zeitlich/organisatorisch nicht möglich. <p>Die Entwicklung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache in der Bezirksverwaltung wird zukünftig einen größeren Stellenwert einnehmen.</p>
Neukölln	<p>Fehlanzeige Broschüren in Leichter Sprachen werden vom Bezirksamt noch nicht veröffentlicht. Es gibt folgende Broschüren, bei denen bewusst auf erklärende Texte verzichtet wurde, da es sich um Angebote wie Beratung, barrierefreie Ätze usw. handelt. Hier sind lediglich die Kerninformationen wie „Was?“, „Wo?“, „Wann?“ aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Beratung“ - Druckauflage: 2.000 jährlich (regelmäßige Aktualisierung) seit 2005 • „Wohnen und Freizeit“ - Druckauflage: 2.000 jährlich (regelmäßige Aktualisierung) seit 2005 • „Rund um die Gesundheit“ - Druckauflage: 3.000 jährlich (regelmäßige Aktualisierung) seit 2007 • „Angebote für an Rheuma erkrankte Menschen“ - Druckauflage: 1.000 einmalig (Aktualisierung geplant) seit 2010
Pankow	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bezirk nutzt und verweist auf die allgemein zugänglichen (z.B. im Internet) und beziehbaren Publikationen für Menschen mit Behinderungen: z.B. Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache, UN-BRK in Leichter Sprache • Kiezatlas Pankow und Kiezatlas Weißensee: Hier haben Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Rahmen einer pädagogisch begleiteten Gruppe einen Ortsteilatlant für sich und andere erstellt, in dem die nach ihrer Sicht wesentlichen Einrichtungen beschrieben, bewertet und bebildert veröffentlicht wurden. Beide Atlanten sind sehr gut aufgenommen worden, deshalb leider vergriffen aber noch im Internet aufrufbar.
Spandau	<p>Fehlanzeige Dem Bezirk stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Schöneberger Norden barrierefrei - erleben. Wegweiser für Frauen mit Behinderung in Leichter Sprache“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderung <p><u>Folgende Materialien werden von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berliner Erwachsenenbildung inklusiv ERW-In, Bildung in Leichter Sprache. Hrsg.: Berliner Volkshochschulen, Lebenshilfe Berlin • Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache. Hrsg.: LAGeSo • Die Kundenstudie. Wie wohnen Berlinerinnen und Berliner mit Lernschwierigkeiten? Zusammenfassung in Leichter Sprache. Hrsg.: Monika Seifert, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Der Paritätische Berlin • Die UN-Behindertenrechtskonvention. In leichter Sprache. Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen • Ehrenamt inklusive, Bezirksamt TS, bürgerliches Engagement von Menschen mit Behinderungen. Hrsg.: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg • Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung, Hrsg: BIG/ Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen • „Jetzt entscheide ich selbst“ Das trägerübergreifende Budget. In leichter Sprache. (auch in Türkisch) Hrsg.: BMAS • Lotse Berlin in leichter Sprache. Beratung, Orientierung, Vermittlung. Hrsg.: Lotse Berlin • Mit Behinderung selbstbestimmt leben. In Leichter Sprache. Hrsg.: Der Paritätische • Rat-Geber für Menschen mit Behinderungen, in Leichter Sprache. Hrsg.: BMAS • Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in Leichter Sprache. Hrsg.: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

	<p><u>Folgende Materialien werden von der Frauenbeauftragten zur Verfügung gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung. Hrsg: BIG/ Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen <p><u>Folgende Materialien werden vom Sozialamt zur Verfügung gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache vom BMAS • Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in der Europäischen Union in leichter Sprache vom BMAS • Das trägerübergreifende persönliche Budget und Praxisbeispiele hierzu in einfacher und leichter Sprache vom BMAS • Die Hilfen von der sozialen Sicherung für alle Menschen in leichter Sprache vom BMAS <p><u>Folgende Materialien werden vom Bürgeramt/ Wahlamt zur Verfügung gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Wählen leicht gemacht“ in Leichter Sprache des Landeswahlamts
Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre Ich kenne was und zeig dir das • Die Internetseite der Behindertenbeauftragten ist derart erarbeitet worden, dass kompliziert zu lesende und i.d.R. schwer zu verstehende Vorschriften einfach und verständlich aufbereitet wurden.

(3) LAGeSo

1. Koordinierungs- und Kompetenzstelle														
Ansprechperson für die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen („Koordinierungs- und Kompetenzstelle“)														
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung (Vertrauensperson und zwei stellvertretende Mitglieder): Ansprechpersonen für die Beschäftigten im LAGeSo zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen • Integrationsamt (Referat II C des LAGeSo) im Rahmen der Aufgabenstellung gemäß § 102 SGB IX: Ansprechpersonen für die Beschäftigten im LAGeSo und für Kunden des LAGeSo • Referat III C - Kundencenter, Sonderfahrdienst, Wertmarken - und Referat III D - Schwerbehindertenrecht, § 69 SGB IX - des LAGeSo: Ansprechpersonen für Kunden des LAGeSo 														
2. Schulungen														
Schulungen explizit zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen	<p><u>Schulungen für die Beschäftigten des LAGeSo</u> Zu Schwerbehindertenrecht und Nachteilsausgleiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten des LAGeSo - seit 2011 rund 80 Schulungen - durchschnittlich 3-5 Teilnehmende • Zielgruppe: Mitarbeitende des LAGeSo - seit 2011 5 Schulungen - durchschnittlich 3-5 Teilnehmende <p><u>Angebote des Integrationsamt</u> Der Schulungsauftrag des Integrationsamt bezieht sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenvertretungen, • Beauftragten der Arbeitgeber, • Betriebs-, Personal- und Präsidialräte, sowie Richterschaft und Staatsanwaltschaft. (siehe Schulungsbroschüre des Integrationsamtes 2015) 													
Schulungen zu Fachthemen , in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert werden	<p><u>Weiteres Schulungsangebot</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: Sozialverbände, Pflegestützpunkte, Betreuungsvereine, Sozialdienste der Krankenhäuser, Schwerbehindertenvertretungen von Unternehmen, Studierende von Fachhochschulen, Beschäftigte des Referates III C - Kundencenter, Sonderfahrdienst, Wertmarken - des LAGeSo • seit 2011 rund 45 Schulungen - durchschnittlich 15-30 Teilnehmende <table border="1" data-bbox="411 1906 1573 2054"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Durchführung</th> <th>Zielgruppe</th> <th>Teilnehmende</th> <th>Fortbildungsträger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>2015</td> <td>einzelne MA III B /</td> <td>2</td> <td>DRK</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Durchführung	Zielgruppe	Teilnehmende	Fortbildungsträger		2015	einzelne MA III B /	2	DRK
Bezeichnung	Durchführung	Zielgruppe	Teilnehmende	Fortbildungsträger										
	2015	einzelne MA III B /	2	DRK										



			III C		
	AGG - Grundlagen, Inhalt und Schulung nach § 12 AGG	2012	einzelne MA III A einzelne MA III B	1	hausintern
		2015		1	VAK
	Gesundheitsforum 2012	2012	einzelne MA III D		FU Berlin
	Vorstellung der Rehacare - Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege	2012	einzelne MA III B	2	Fa. SMB
	Besonderheiten im Umgang mit psychisch auffälligen und suchterkrankten Kunden	2013	einzelne MA III C/ III D	12	hausintern
	OEG in der Praxis	2013	einzelne MA III B	1	BMAS
	„Expolife 13“, Fachmesse Orthopädie/Rehatechnik	2013	einzelne MA III B	2	Messe in Kassel
	„Elektro-Rollstühle und Sondersteuerungen“ bei Fa. Otto Bock	2013	einzelne MA III B	2	Fa. Otto Bock
	Gesunde Teams haben widerstandsfähige MA-Führung mit Resilienz	2014	einzelne MA III A / III C / III D	9	hausintern
	Workshop: OEG in der Praxis	2014	einzelne MA III B	1	BMAS
	Miteinander leben - Reha/ Pflege/ Mobilität	2014	einzelne MA III B	2	
	Betriebliche Suchtberatung	2014	einzelne MA III B	1	UKB
	Fortbildungsseminar für Hilfsmittelberater der Krankenkassen	2014	einzelne MA III B	2	Fa. Otto Bock
	Hausmesse/ Tag der offenen Tür	2014	einzelne MA III B	1	Reha team vital
	Schwierige Gespräche mit psychisch auffälligen Mitarbeitern	2015	einzelne MA III A / III B	2	UKB
	Erste-Hilfe-Schulungen	2011	einzelne MA III B / III C / III D	3	DRK
		2012	einzelne MA aus allen Referaten	6	DRK
		2013	einzelne MA III A / III B / III C	6	DRK, Berliner Wasser
2014		einzelne MA III C	1	DRK DRK	
2015		einzelne MA III A	1		

3. Informationsmaterialien über die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Abteilung III - Versorgung - des LAGeSo stellt für Kunden und Beschäftigte folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:

- Broschüre „Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung“
- Flyer „Kurzinformationen über Merkzeichen und Nachteilsausgleiche“
- Flyer „Parkerleichterungen“
- Flyer „Rundfunkbeitrag“
- Flyer „Informationen zum Berliner Sonderfahrdienst“
- Flyer „Schwerbehindertenrecht. Antworten auf häufig gestellte Fragen“
- Flyer „Gebärdensprechstunde im Versorgungsamt“

Das Integrationsamt des LAGeSo stellt folgende Informationsmaterialien zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Die Materialien werden teilweise in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter erarbeitet und veröffentlicht.

- Broschüre „Sozialgesetzbuch (SGB) IX“
- Broschüre „Sehen und Verstehen - Tipps zur Kommunikation mit hörbehinderten Partnern“
- Aktuelle Schulungsbroschüre des Integrationsamtes
- Broschüre „Die Schwerbehindertenvertretung. Informationen über die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“
- Broschüre „Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Informationen rund um das Thema BEM.“



- Broschüre „Was heißt hier behindert? - Aktiv für Inklusion. Informationen über verschiedene Behinderungsarten und ihre Auswirkungen im Arbeitsleben“
- ZB SPEZIAL: Finanzielle Leistungen
- ZB Ratgeber: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2014
- ABC Behinderung & Beruf: Handbuch für die betriebliche Praxis
- ZB Ratgeber: Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX
- ZB info: Wegweiser SGB IX - Teil 2: Schwerbehindertenrecht
- ZB SPEZIAL: Was heißt hier behindert? Behinderungsarten und ihre Auswirkungen
- BIH Jahresbericht 2014 | 2015: Arbeit & Inklusion. Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf. Fakten, Daten und Grafiken
- ZB info: Wissen für die Praxis - Wichtige Urteile
- ZB info: Leistungen im Überblick: Behinderte Menschen im Beruf
- ZB SPEZIAL: Der SBV-Guide. Praxisleitfaden für Schwerbehindertenvertretungen
- ZB info: Wegweiser Rehabilitationsträger
- ZB SPEZIAL: Informationen für Arbeitgeber. Thema: Behinderte Menschen im Arbeitsleben

4. Informationsmaterialien in Leichter Sprache

Die Abteilung III - Versorgung - des LAGeSo stellt für Kunden und Beschäftigte folgende Informationsmaterialien in Leichter Sprache zur Verfügung:

- Broschüre „Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache“
- Flyer „Informationen über Merk-Zeichen in leichter Sprache“
- Flyer „Informationen über Nachteilsausgleiche in leichter Sprache“
- Flyer „Informationen über Personen-Beförderung in leichter Sprache“
- Flyer „Sonderfahrdienst in leichter Sprache“
- Flyer „Schwer-Behinderten-Ausweis in leichter Sprache“
- Flyer „Wohnen in leichter Sprache“

7.4 Fragebogen der Online-Befragung in der Berliner Verwaltung

Fragebogen der Online-Befragung für die Senatsverwaltungen

Herzlich Willkommen!

Vielen Dank, dass Sie bereit sind, an der Befragung teilzunehmen und uns somit bei unserem Projekt unterstützen!

Im Folgenden geht es um die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen - insbesondere im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit in der Senatsverwaltung. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Antworten Sie einfach, wie und was Sie denken. Wenn Sie einzelne Fragen nicht beantworten können oder wollen, lassen Sie die jeweiligen Felder einfach frei. Die Beantwortung des Fragebogens dauert **etwa 5-10 Minuten**.

Alle Angaben sind **anonym**. Die Antworten können Ihnen also nicht persönlich zugeordnet werden.

Fragen beantworten wir gerne unter folgender Adresse: kallin@institut-fuer-menschenrechte.de.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!
Deutsches Institut für Menschenrechte

Frage A.1: In welcher Senatsverwaltung sind Sie beschäftigt?	Frage A.2: In welchem Bereich der [Senatsverwaltung] arbeiten Sie?
Senatskanzlei	<ul style="list-style-type: none"> • beim Chef der Senatskanzlei • beim Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Z: Zentrales • Abteilung I: Frauen und Gleichstellung • Abteilung II: Arbeit und berufliche Bildung • Abteilung III: Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung • Jugend und Familie • Wissenschaft
Senatsverwaltung für Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbereich A • Geschäftsbereich B
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Soziales
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Innen • Sport
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Justiz • Verbraucherschutz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr und Umwelt • Bauen und Wohnen • Senatsbaudirektorin
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • beim Staatssekretär BE • beim Staatssekretär BU
ALLE	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges

Frage A.3:

Auf welcher Position arbeiten Sie?

- Referatsleitung oder höhere Position
- Gruppenleitung
- Referent_in
- Sachbearbeitung
- Sekretär_in
- in Ausbildung
- Sonstiges: __
- keine Angabe

Frage A.4:

Haben Sie Personalverantwortung?

- Ja
 - Nein
 - keine Angabe
-

Zunächst einige Fragen zum Schulungsangebot in Ihrer Senatsverwaltung.
Gemeint sind z.B. Fortbildungen, Schulungen oder Trainings für Mitarbeitende der
Senatsverwaltung.

Frage B.1:

Wurden Ihnen in den letzten vier Jahren von Ihrer Senatsverwaltung *Schulungen zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen* angeboten?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage B.2a:

[Filter: wenn in Frage B. 1 „Ja, einmal“ angegeben wurde.]

Haben Sie an einer Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen teilgenommen?

- Ja
 - Nein
-

Frage B.2b:

[Filter: wenn in Frage B. 1 „Ja, mehrmals“ angegeben wurde.]

Haben Sie an Schulungen zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen teilgenommen?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage B.3a:

[Filter: wenn in Frage B.2a „Ja“ oder in B.2b „Ja, einmal“ angegeben wurde.]

Erinnern Sie sich noch an den Titel der Schulung?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, das Thema der Schulung ein.

- —
-

Frage B.3b:

[Filter: wenn in Frage B.2b „Ja, mehrmals“]

Erinnern Sie sich noch an die Titel der Schulungen?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, die Themen der Schulungen ein.

- Thema Schulung 1: ___
 - Thema Schulung 2: ___
 - Thema Schulung 3: ___
-

Frage B.4:

Wurden Ihnen in den letzten vier Jahren von Ihrer Senatsverwaltung *Schulungen zu Fachthemen angeboten*, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage. B.5a:

[Filter: wenn in Frage B.4 „Ja, einmal“]

Haben Sie an einer Schulung zu einem Fachthema teilgenommen, bei der auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?

- Ja
 - Nein
-

Frage. B.5b:

[Filter: wenn in Frage B.4 „Ja, mehrmals“]

Haben Sie an Schulungen zu einem Fachthema teilgenommen, bei denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage. B.6a:

[Filter: wenn in Frage B.5a „Ja“ oder in B.5b „Ja, einmal“]

Erinnern Sie sich noch an den Titel der Schulung?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, das Thema der Schulung ein.

- —
-

Frage B.6b:

[Filter: wenn in Frage B.5b „Ja, mehrmals“]

Erinnern Sie sich noch an die Titel der Schulungen?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, die Themen der Schulungen ein.

- Thema Schulung 1: ___
- Thema Schulung 2: ___
- Thema Schulung 3: ___

Frage B.7:

[Filter: wenn an mindestens einer Schulung teilgenommen]

Wie wichtig [war die Schulung / waren die Schulungen] für Ihre Tätigkeit?

[Die Frage bezieht sich auf **alle** Schulungen, an denen Sie teilgenommen haben und bei denen Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen, an der Sie teilgenommen haben. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu einem Fachthema, bei der auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden, und an der Sie teilgenommen haben.]

Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala.

Wenn [die Schulung/ die Schulungen] für Ihre Tätigkeit überhaupt nicht wichtig [war/ waren], den Wert „1“, wenn [die Schulung/ die Schulungen] für Ihre Tätigkeit sehr wichtig [war/ waren], den Wert „7“.

Wenn [die Schulung/ die Schulungen] für Ihre Tätigkeit teilweise unwichtig/ teilweise wichtig [war/ waren], einen Wert dazwischen.

überhaupt nicht wichtig 1	2	3	4	5	6	sehr wichtig 7	keine Angabe/ weiß nicht

Frage B.8:

[Filter: wenn an mindestens einer Schulung teilgenommen]

Wie stark haben sich Ihr Bild und Ihr Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen durch [die Schulung/ die Schulungen] erweitert?

[Die Frage bezieht sich auf **alle** Schulungen, an denen Sie teilgenommen haben und bei denen Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen, an der Sie teilgenommen haben. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu einem Fachthema, bei der auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden, und an der Sie teilgenommen haben.]

überhaupt nicht 1	2	3	4	5	6	sehr stark 7	keine Angabe/ weiß nicht

Frage B.9:

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Die Aussagen beziehen sich weiterhin auf das Schulungsangebot in Ihrer Senatsverwaltung.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	stimme überhaupt nicht zu 1	2	3	4	5	6	stimme voll und ganz zu 7	keine Angabe/ weiß nicht
Ich bin mit dem Schulungsangebot im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen zufrieden.								
Ich würde mich gerne im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen weiterbilden.								
Schulungen im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen nutzen mir bei meiner Arbeit nicht viel.								

Seit 2011 gibt es in Berlin 10 Behindertenpolitische Leitlinien zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land Berlin.

Frage C.1:

Wie schätzen Sie Ihre Kenntnis dieser 10 Behindertenpolitischen Leitlinien ein?

sehr gut 1	2	3	4	5	6	sehr schlecht 7	Ich habe vorher noch nie davon gehört.

Frage C.2:

[Filter: wenn in Frage C.1 „1“-„7“]

Wie wichtig sind die 10 Behindertenpolitischen Leitlinien für Ihre Tätigkeit?

überhaupt nicht wichtig 1	2	3	4	5	6	sehr wichtig 7	keine Angabe/ weiß nicht

Frage C.3:

Wie gut fühlen Sie sich in der Lage zu prüfen, ob und wie sich Verwaltungshandeln auf Menschen mit Behinderungen auswirkt?

sehr gut 1	2	3	4	5	6	sehr schlecht 7	für meine Arbeit nicht relevant

Frage C.4:

In welchem Umfang stehen Ihnen Hilfsmittel zur Verfügung, die Ihnen dazu dienen, die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen (z.B. Arbeitshilfen, Leitfäden, Checklisten)?

Bitte geben Sie den Umfang auf einer Skala von 1 „bis 7“ an.

Mir sind keinerlei Hilfsmittel bekannt oder zugänglich 1	2	3	4	5	6	Es besteht ein Überangebot an Hilfsmitteln 7

Frage C.5:

Welche Hilfsmittel in Bezug auf Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung würden Sie sich wünschen?

Bitte formulieren Sie Ihre Bedarfe.

Nun einige Fragen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Ihrer Senatsverwaltung.

Frage D.1:

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	stimme überhaupt nicht zu 1	2	3	4	5	6	stimme voll und ganz zu 7	keine Angabe/ weiß nicht
Mir ist die Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ in meiner Senatsverwaltung bekannt.								
Ich halte die Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ in meiner Senatsverwaltung für sinnvoll.								

Frage D.2:

Sind Ihnen weitere Strukturen oder Personen in Ihrer Senatsverwaltung bekannt, die die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterstützen?

- Ja, und zwar: ____
- Nein

Frage D.3:

In welchen Bereichen Ihrer Senatsverwaltung bestehen noch Barrieren für Menschen mit Behinderungen?

Bitte berücksichtigen Sie dabei möglichst verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen, z.B. hörbehinderte Menschen, Menschen mit sog. geistiger Behinderung / Menschen mit Lernschwierigkeiten, mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, psychisch kranke Menschen, sehbehinderte Menschen.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

- Auffindbarkeit des Gebäudes
 - Nutzung des Gebäudes
 - Kommunikation mit der Verwaltung
 - Website
 - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer)
-

Frage D.4:

[Filter: wenn in Frage D.3. genannt]

Haben Sie praktische Hinweise dafür, wie Barrierefreiheit in den Bereichen Ihrer Senatsverwaltung besser umgesetzt werden kann?

Bitte formulieren Sie Ihre Erfahrungen.

- Auffindbarkeit des Gebäudes: ____
 - Nutzung des Gebäudes: ____
 - Kommunikation mit der Verwaltung: ____
 - Website: ____
 - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer) : ____
-

Frage D.5:

Kennen Sie das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“?

- Ja, gut
 - Ja, aber nicht genau
 - Nein
-

Frage D.6:

[Filter: wenn in Frage D.5 „Ja gut“ oder „Ja, aber nicht genau“]

Haben Sie das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ schon einmal praktisch angewandt?

- Ja
 - Nein
-

Frage D.7:

[Filter: wenn in Frage D.6 „Ja“]

Bitte beschreiben Sie, wie Sie das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ schon einmal angewandt haben.

Zum Schluss nur noch einige statistische Angaben zur Ihrer Person.

Frage E.1:

Haben Sie eine lang anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung?

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Frage E.2:

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- weiblich
- männlich
- Sonstiges: ___
- keine Angabe

Frage E.3:

Wie alt sind Sie?

Bitte ordnen Sie sich der passenden Altersgruppe zu.

- unter 30 Jahre
- 30 bis 39 Jahre
- 40 bis 49 Jahre
- 50 bis 59 Jahre
- 60 Jahre und älter
- keine Angabe

Sie haben die Umfrage hiermit abgeschlossen.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Fragebogen der Online-Befragung für die Bezirksverwaltungen

Herzlich Willkommen!

Vielen Dank, dass Sie bereit sind, an der Befragung teilzunehmen und uns somit bei unserem Projekt unterstützen!

Im Folgenden geht es um die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen - insbesondere im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit in der Bezirksverwaltung. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Antworten Sie einfach, wie und was Sie denken. Wenn Sie einzelne Fragen nicht beantworten können oder wollen, lassen Sie die jeweiligen Felder einfach frei. Die Beantwortung des Fragebogens dauert **etwa 5-10 Minuten**.

Alle Angaben sind **anonym**. Die Antworten können Ihnen also nicht persönlich zugeordnet werden.

Fragen beantworten wir gerne unter folgender Adresse: kallin@institut-fuer-menschenrechte.de.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Deutsches Institut für Menschenrechte

Frage A.1:

In welcher Bezirksverwaltung sind Sie beschäftigt?

- Charlottenburg-Wilmersdorf
 - Friedrichshain-Kreuzberg
 - Lichtenberg
 - Marzahn-Hellersdorf
 - Mitte
 - Neukölln
 - Pankow
 - Reinickendorf
 - Spandau
 - Steglitz-Zehlendorf
 - Tempelhof-Schöneberg
 - Treptow-Köpenick
-

Frage A.2:

Auf welcher Position arbeiten Sie?

- Leitungsposition
- Referent_in
- Sachbearbeitung
- Sekretär_in
- in Ausbildung
- Sonstiges: __
- keine Angabe

Frage A.3:

Haben Sie Personalverantwortung?

- Ja
 - Nein
 - keine Angabe
-

Zunächst einige Fragen zum Schulungsangebot in Ihrer Bezirksverwaltung.
Gemeint sind z.B. Fortbildungen, Schulungen oder Trainings für Mitarbeitende der
Bezirksverwaltung.

Frage B.1:

Wurden Ihnen in den letzten vier Jahren von Ihrer Bezirksverwaltung *Schulungen zu
Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen* angeboten?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage B.2a:

[Filter: wenn in Frage B.1 „Ja, einmal“ angegeben wurde.]

Haben Sie an einer Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit
Behinderungen teilgenommen?

- Ja
 - Nein
-

Frage B.2b:

[Filter: wenn in Frage B.1 „Ja, mehrmals“ angegeben wurde.]

Haben Sie an Schulungen zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen
teilgenommen?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage B.3a:

[Filter: wenn in Frage B.2a „Ja“ oder in B.2b „Ja, einmal“ angegeben wurde.]

Erinnern Sie sich noch an den Titel der Schulung?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, das Thema der Schulung ein.

- ____
-

Frage B.3b:

[Filter: wenn in Frage B.2b „Ja, mehrmals“]

Erinnern Sie sich noch an die Titel der Schulungen?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, die Themen der Schulungen ein.

- Thema Schulung 1: ____
 - Thema Schulung 2: ____
 - Thema Schulung 3: ____
-

Frage B.4:

Wurden Ihnen in den letzten vier Jahren von Ihrer Bezirksverwaltung *Schulungen zu Fachthemen angeboten*, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage. B.5a:

[Filter: wenn in Frage B.4 „Ja, einmal“]

Haben Sie an einer Schulung zu einem Fachthema teilgenommen, bei der auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?

- Ja
 - Nein
-

Frage. B.5b:

[Filter: wenn in Frage B.4 „Ja, mehrmals“]

Haben Sie an Schulungen zu einem Fachthema teilgenommen, bei denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden?

- Ja, einmal
 - Ja, mehrmals
 - Nein
-

Frage. B.6a:

[Filter: wenn in Frage B.5a „Ja“ oder in B.5b „Ja, einmal“]

Erinnern Sie sich noch an den Titel der Schulung?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, das Thema der Schulung ein.

- ___
-

Frage. B.6b:

[Filter: wenn in Frage B.5b „Ja, mehrmals“]

Erinnern Sie sich noch an die Titel der Schulungen?

Bitte tragen Sie, soweit möglich, die Themen der Schulungen ein.

- Thema Schulung 1: ___
 - Thema Schulung 2: ___
 - Thema Schulung 3: ___
-

Frage B.7:

[Filter: wenn an mindestens einer Schulung teilgenommen]

Wie wichtig [war die Schulung / waren die Schulungen] für Ihre Tätigkeit?

[Die Frage bezieht sich auf **alle** Schulungen, an denen Sie teilgenommen haben und bei denen Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen, an der Sie teilgenommen haben. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu einem Fachthema, bei der auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden, und an der Sie teilgenommen haben.]

Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala.

Wenn [die Schulung/ die Schulungen] für Ihre Tätigkeit überhaupt nicht wichtig [war/ waren], den Wert „1“, wenn [die Schulung/ die Schulungen] für Ihre Tätigkeit sehr wichtig [war/ waren], den Wert „7“.

Wenn [die Schulung/ die Schulungen] für Ihre Tätigkeit teilweise unwichtig/ teilweise wichtig [war/ waren], einen Wert dazwischen.

überhaupt nicht wichtig 1	2	3	4	5	6	sehr wichtig 7	keine Angabe/ weiß nicht

Frage B.8:

[Filter: wenn an mindestens einer Schulung teilgenommen]

Wie stark haben sich Ihr Bild und Ihr Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen durch [die Schulung/ die Schulungen] erweitert?

[Die Frage bezieht sich auf **alle** Schulungen, an denen Sie teilgenommen haben und bei denen Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen, an der Sie teilgenommen haben. /

Die Frage bezieht sich auf die Schulung zu einem Fachthema, bei der auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert wurden, und an der Sie teilgenommen haben.]

überhaupt nicht 1	2	3	4	5	6	sehr stark 7	keine Angabe/ weiß nicht

Frage B.9:

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Die Aussagen beziehen sich weiterhin auf das Schulungsangebot in Ihrer Bezirksverwaltung.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	stimme überhaupt nicht zu 1	2	3	4	5	6	stimme voll und ganz zu 7	keine Angabe/ weiß nicht
Ich bin mit dem Schulungsangebot im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen zufrieden.								
Ich würde mich gerne im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen weiterbilden.								
Schulungen im Hinblick auf die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen nutzen mir bei meiner Arbeit nicht viel.								

Seit 2011 gibt es in Berlin 10 Behindertenpolitische Leitlinien zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land Berlin.

Frage C.1:

Wie schätzen Sie Ihre Kenntnis dieser 10 Behindertenpolitischen Leitlinien ein?

sehr gut 1	2	3	4	5	6	sehr schlecht 7	Ich habe vorher noch nie davon gehört.

Frage C.2:

[Filter: wenn in Frage C.1 „1“-„7“]

Wie wichtig sind die 10 Behindertenpolitischen Leitlinien für Ihre Tätigkeit?

überhaupt nicht wichtig 1	2	3	4	5	6	sehr wichtig 7	keine Angabe/ weiß nicht

Frage C.3:

Wie gut fühlen Sie sich in der Lage zu prüfen, ob und wie sich Verwaltungshandeln auf Menschen mit Behinderungen auswirkt?

sehr gut 1	2	3	4	5	6	sehr schlecht 7	für meine Arbeit nicht relevant

Frage C.4:

In welchem Umfang stehen Ihnen Hilfsmittel zur Verfügung, die Ihnen dazu dienen, die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen (z.B. Arbeitshilfen, Leitfäden, Checklisten)?

Bitte geben Sie den Umfang auf einer Skala von 1 „ bis 7 „ an.

Mir sind keinerlei Hilfsmittel bekannt oder zugänglich 1	2	3	4	5	6	Es besteht ein Überangebot an Hilfsmitteln 7

Frage C.5:

Welche Hilfsmittel in Bezug auf Belange und Rechte von Menschen mit Behinderung würden Sie sich wünschen?

Bitte formulieren Sie Ihre Bedarfe.

Nun einige Fragen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Ihrer Bezirksverwaltung.

Frage D.1:

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	stimme überhaupt nicht zu 1	2	3	4	5	6	stimme voll und ganz zu 7	keine Angabe/ weiß nicht
Mir ist der Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung in meiner Bezirksverwaltung bekannt.								
Ich halte den Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung in meiner Bezirksverwaltung für sinnvoll.								

Frage D.2:

Sind Ihnen weitere Strukturen oder Personen in Ihrer Bezirksverwaltung bekannt, die die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterstützen?

- Ja, und zwar: ____
- Nein

Frage D.3:

In welchen Bereichen Ihrer Bezirksverwaltung bestehen noch Barrieren für Menschen mit Behinderungen?

Bitte berücksichtigen Sie dabei möglichst verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen, z.B. hörbehinderte Menschen, Menschen mit sog. geistiger Behinderung / Menschen mit Lernschwierigkeiten, mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, psychisch kranke Menschen, sehbehinderte Menschen.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

- Auffindbarkeit des Gebäudes
 - Nutzung des Gebäudes
 - Kommunikation mit der Verwaltung
 - Website
 - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer)
-

Frage D.4:

[Filter: wenn in Frage D.3. genannt]

Haben Sie praktische Hinweise dafür, wie Barrierefreiheit in den Bereichen Ihrer Bezirksverwaltung besser umgesetzt werden kann?

Bitte formulieren Sie Ihre Erfahrungen.

- Auffindbarkeit des Gebäudes: ____
 - Nutzung des Gebäudes: ____
 - Kommunikation mit der Verwaltung: ____
 - Website: ____
 - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer) : ____
-

Frage D.5:

Kennen Sie das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“?

- Ja, gut
 - Ja, aber nicht genau
 - Nein
-

Frage D.6:

[Filter: wenn in Frage D.5 „Ja gut“ oder „Ja, aber nicht genau“]

Haben Sie das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ schon einmal praktisch angewandt?

- Ja
 - Nein
-

Frage D.7:

[Filter: wenn in Frage D.6 „Ja“]

Bitte beschreiben Sie, wie Sie das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ schon einmal angewandt haben.

Zum Schluss nur noch einige statistische Angaben zur Ihrer Person.

Frage E.1:

Haben Sie eine lang anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung?

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Frage E.2:

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- weiblich
- männlich
- Sonstiges: ___
- keine Angabe

Frage E.3:

Wie alt sind Sie?

Bitte ordnen Sie sich der passenden Altersgruppe zu.

- unter 30 Jahre
- 30 bis 39 Jahre
- 40 bis 49 Jahre
- 50 bis 59 Jahre
- 60 Jahre und älter
- keine Angabe

Sie haben die Umfrage hiermit abgeschlossen.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

7.5 Tabelle: Teilnahmen an der Online-Befragung in der Berliner Verwaltung

Senatsverwaltungen	416
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	97
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	89
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	69
Senatsverwaltung für Finanzen	60
Senatskanzlei (ohne Kultur)	37
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	33
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	17
Bezirksverwaltungen	688
Marzahn-Hellersdorf	181
Spandau	180
Neukölln	123
Pankow	101
Tempelhof-Schöneberg	67
Charlottenburg-Wilmersdorf	16
Steglitz-Zehlendorf	9
Teilnahmen insgesamt	1.104

Eigene Darstellung. Fehlende Werte zu Teilnahmen insgesamt gehen auf vereinzelte Teilnahmen anderer Senats- oder Bezirksverwaltungen sowie fehlende Angabe zur Verwaltung zurück.

7.6 Übersicht Schulungsangebot der VAK

Schulungen **explizit** zu den Belangen und Rechten von Menschen mit Behinderungen

Titel	Jahr	Zielgruppe	Dauer	Angebot von Verwaltung angegeben
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	(2012) (2013) - abgesagt wegen geringer Anmeldung	Führungskräfte und Mitarbeitende	0.5 Tag (2.00 Doppelstunden)	SenArblnnFrau SenInnSport SenJustV
Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Umsetzung des § 13 SGB XII	(2013) (2014) - abgesagt wegen geringer Anmeldung	Führungskräfte und Mitarbeitende der Sozialämter und aus Beratungsstellen	0.75 Tag (3.00 Doppelstunden)	Mitte Pankow
Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für das praktische Verwaltungshandeln	2015	Führungskräfte und Mitarbeitende	0.75 Tag (3.00 Doppelstunden)	
Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung	2011 2012 2014	Mitarbeitende, die mit dem Recht der schwerbehinderten Menschen beschäftigt sind	0.5 Tag (2.00 Doppelstunden)	SenArblnnFrau SenJustV SentWTF Spandau
Effektives Zeit- und Stressmanagement für blinde und sehbehinderte Beschäftigte	Termin wird nach Bedarf eingerichtet	Mitarbeitende Sehbehinderungen, die ihren beruflichen Stress besser bewältigen und ihre Arbeitsorganisation effektiver gestalten möchten	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenJustV
Besonderheiten der Kommunikation bei psychischen Erkrankungen	2011 2012 (2x) 2013 (2x)	Mitarbeitende aus publikumsintensiven Diensten für Bürgerinnen und Bürger	3 Tage (12.00 Doppelstunden)	SenJustV Pankow
Besonderheiten der Kommunikation bei Suchterkrankungen	2011 (2x) 2012 (2x) 2013 (2x)	Mitarbeitende aus publikumsintensiven Diensten für Bürgerinnen und Bürger	3 Tage (12.00 Doppelstunden)	
Kommunikation bei Kunden mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung	2014 (2x)	Mitarbeitende aus publikumsintensiven Diensten für Bürgerinnen und Bürger	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenArblntFrau Pankow
Fallseminar zur Vertiefung medizinischen Wissens - Suchterkrankungen -	Termin wird nach Bedarf eingerichtet	Fallmanagerinnen und Fallmanager	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Hilfeplangespräche bei Klienten mit einer geistigen Behinderung	2011 2012 2013 2014 (2x)		2 Tage (8.00 Doppelstunden)	Pankow Tempelhof-Schöneberg
Das persönliche Budget für behinderte und pflegebedürftige Menschen	2011 2012		2 Tage (8.00 Doppelstunden)	Pankow
Leistungen zur Teilhabe als Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	2013 2014 (2x)		1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Demenzielle Erkrankungen: Einführung und Übersicht	2014 2015		2 Tage (8.00 Doppelstunden)	Pankow

Bausteinreihe ambulante Hilfe zur Pflege				
--	--	--	--	--

Eigene Darstellung auf Basis der VAK-Programme und Angaben der Berliner Verwaltung.

Schulungen zu Fachthemen, in denen auch die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert werden

Titel	Jahr	Zielgruppe	Dauer	Angebot von Verwaltung angegeben
Diversity und Gender als aktuelle Ansätze der strategischen Personalentwicklung	2011 2012 2013 2014 2015	Führungskräfte und Personalentwicklungsberaterinnen und -berater	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau (SenFin)
Train the Trainer - Diversity- und Genderkompetenz	2015		1 Tag (4.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau (SenFin)
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - Anforderungen an die Verwaltung -	2011 2012		1 Tag (4.00 Doppelstunden)	Spandau Tempelhof-Schöneberg (Zielgruppe: Bauwesen)
Multiplikatorenschulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) <ul style="list-style-type: none"> Baustein 1: Rechtliche Grundlagen Baustein 2: Diversity Management Baustein 3: Wie vermittele ich mein Wissen - Methodik und Didaktik Baustein 4: Reflexionstag / Erfahrungsaustausch / Aktuelle Entwicklungen 	2013		5.5 Tage (22.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau (SenFin: Diversity Management) Spandau
Die Verantwortung der Führungskräfte im Arbeits- und Gesundheitsschutz - Grundpflichten des Arbeitgebers -	2011 2012 2013 2014 2015	Führungskräfte, die Leitung oder Stellvertretung von Verwaltungs-Dienststellen sind	0.75 Tag (3.00 Doppelstunden)	
8 Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe	2012 2013 2015	Führungskräfte	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	
Thementag Gesundheitsmanagement: Trends - Entwicklungen - Umsetzungswege	2014	Führungskräfte	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
9 Vom Pionierfeld zur Praxis: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	2014 2015	Führungskräfte, die Leitung oder Stellvertretung von Verwaltungs-Dienststellen sind sowie Mitglieder von Beschäftigtenvertretungen	1.5 Tage (6.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau Pankow
Gesundheitsorientierte Führung	2015	Führungskräfte	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	2012 (2x) 2013 2014 2015	Führungskräfte	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau Pankow
Akademie vor Ort - Impulsvortrag: Ursachen und Folgen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz - Interventionsstrategien und Hilfestellungen für Mitarbeiter/innen	2013 (3x)	Führungskräfte	0.5 Tag (2.00 Doppelstunden)	

Erfahrungsaustausch für Gesundheitskoordinator/innen	2012	Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Arbeit gesund bewältigen - Wie geht das?	2014 2015	Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Einführung	2011 2012 2013 2014 (2x)	Führungskräfte und Mitarbeitende, die Gespräche im Rahmen des BEM führen	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau Tempelhof-Schöneberg
Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)	2011 2012 2013 2014 2015	Führungskräfte	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Kommunikationstraining	2011 2012 2013 2014 2015	Führungskräfte und Mitarbeitende, die Gespräche im Rahmen des BEM führen	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	
Gesprächsführung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	2011 2012 2013 2014	Führungskräfte	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	
Erfahrungsaustausch für Gesundheitskoordinator/innen Thema: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	2015	Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Führungsrelevante Aspekte des öffentlichen Dienstrechts	2013 2014 2015	Führungskräfte, die sich einen Überblick über entsprechende Handlungsmöglichkeiten verschaffen bzw. ihre Kenntnisse auffrischen wollen	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Überblick über Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen für Führungskräfte	2014 2015	Führungskräfte	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	SenJustV Tempelhof-Schöneberg (Zielgruppe: Bauwesen)
Moderne Verwaltungssprache - verständlich und wirkungsvoll formulieren	2011 (2x) 2012 (3x) 2013 (3x) 2014 (2x) 2015	Führungskräfte und Mitarbeitende	1.5 Tage (6.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau
Formulare übersichtlich und verständlich gestalten	2015	Mitarbeitende	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenArbIntFrau
Texte für das Web formulieren und formatieren (Imperia 9)	2015	Mitarbeitende	0.75 Tag (3.00 Doppelstunden)	
Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten	2011 2012 2013 2014	Mitarbeitende	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenWTF
Barrierefreie PDF-Dokumente erstellen mit Adobe Acrobat Professional	2015	Mitarbeitende aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Webseiten-Erstellerinnen und Ersteller	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	SenWTF
Kundenberatung im Rahmen des SGB: Traumatisierte Menschen kompetent begleiten ohne selber	2013 2014 2015	Mitarbeitende in der Kundenberatung im Rahmen des SGB	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	



seelischen Schaden zu nehmen				
Strategien zur Zusammenarbeit der Fachbereiche Gesundheit und Soziales (Fallmanagement EH)	2012		1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Einführung in OPEN/PROSOZ für die Bearbeitung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe	2011 2012		1.5 Tage (6.00 Doppelstunden)	
VOB/B - Nachtragsmanagement	2011 2012 2013 2014	Mitarbeitende, der Bauverwaltungen, die mit der Vergabe und Durchführung öffentlicher Bauvorhaben befasst sind	1 Tag (4.00 Doppelstunden)	
Begutachtung von Pflegebedürftigen im Sinne der §§ 61 ff SGB XII	2011 2012 2013 2015	Mitarbeitende des Sozial- und des Gesundheitsamtes mit Aufgaben der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	Pankow
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	2012 2013 2015	Fallmanagerinnen und Fallmanager	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	Marzahn-Hellersdorf (Sozialhilfe, Jugendamt: Eingliederungshilfe) Pankow
Medizinisches und soziales Überblickswissen Bausteinreihe ambulante Hilfe zur Pflege	2014 2015		2 Tage (8.00 Doppelstunden)	
Umgang mit Fremdheit	2011 2012 2013	Mitarbeitende aus publikumsintensiven Arbeitsbereichen	2 Tage (8.00 Doppelstunden)	Pankow

Eigene Darstellung auf Basis der VAK-Programme und Angaben der Berliner Verwaltung.

7.7 Tabelle: Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung in der Berliner Verwaltung 2013 - nach Behörden

	Quote	Zu zählende Arbeitsplätze	Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze
Hauptverwaltung			
Abgeordnetenhaus von Berlin	8,92%	153,17	13,67
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Skzl -	8,68%	436,08	37,83
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	9,38%	1.421,67	133,33
Der Polizeipräsident in Berlin	5,46%	21.524,33	1.176,17
Berliner Feuerwehr	3,36%	3.900,08	131,17
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	13,56%	957	129,75
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	5,84%	9.958,75	581,92
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	7,10%	37.437,17	2657
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	16,35%	1.524,75	249,25
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	10,71%	642,5	68,83
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	10,08%	1.943,67	195,83
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	12,98%	407,08	52,83
Senatsverwaltung für Finanzen	9,58%	7037,33	674,42
Zentrales Personalüberhangmanagement	31,60%	854,25	269,92
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	7,17%	219,75	15,75
Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2,08%	48	1
Bezirksverwaltungen			
Bezirksamt Mitte	13,50%	2.518,50	339,92
Bezirksamt Pankow	12,77%	2.385,00	304,5
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	13,40%	1.850,25	248
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	13,86%	1.969,92	273
Bezirksamt Spandau	12,55%	1.531,58	192,25
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	12,43%	1.888,67	234,67
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	11,83%	1.811,67	214,25
Bezirksamt Neukölln	11,97%	1.735,92	207,83
Bezirksamt Treptow-Köpenick	11,18%	1.781,83	199,25
Bezirksamt Lichtenberg	12,76%	1.957,42	249,67
Bezirksamt Reinickendorf	13,75%	1.585,17	218
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	14,48%	1.779,50	257,67
Krankenhausbetrieb			
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	7,85%	555	43,58
Betriebe nach § 26 LHO			
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	33,38%	508,33	169,67
Deutsches Theater Berlin - Staatstheater des Landes Berlin -	5,95%	285,83	17
Volksbühne	2,74%	218,58	6
Maxim Gorki Theater	3,73%	158,58	5,92

Theater an der Parkaue	2,91%	88,58	2,58
Konzerthaus Berlin	1,47%	204,5	3
Staatliche Münze Berlin	6,02%	65,08	3,92
Bezirksamt Lichtenberg - Verbund Lichtenberger Seniorenheime	7,04%	158,67	11,17
Kindergärten SüdOst -Eigenbetrieb von Berlin	5,92%	934,33	55,33
KITA- Südwest - Eigenbetrieb von Berlin	6,22%	908	56,5
Kindergärten NordOst - Eigenbetrieb von Berlin	11,22%	1.791,08	201
Kindertagesstätten Nordwest - Eigenbetrieb von Berlin	6,39%	1.354,58	86,58
Kindergärten City - Eigenbetrieb von Berlin	6,64%	1.245,83	82,75
Körperschaften			
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	1,92%	169	3,25
Architektenkammer Berlin	5,00%	20	1
Ärztekammer Berlin	4,56%	109,59	5
IHK	5,02%	272,58	13,67
Berlin - Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	6,66%	276,42	18,42
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	5,95%	719,92	42,83
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	4,12%	487,42	20,08
Freie Universität Berlin	4,14%	4.834,08	199,92
Handwerkskammer Berlin und Handwerksinnungen	2,62%	174,83	4,58
Humboldt Universität Berlin	5,74%	195,92	11,24
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	8,71%	381,92	33,25
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	8,83%	153,75	13,58
Service Center Personal Gemeinsame Einrichtung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	5,98%	117	7
der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	2,92%	68,42	2
der Kunsthochschule Berlin-Weißensee	4,78%	85,42	4,08
Beuth Hochschule für Technik Berlin	4,05%	784,17	31,75
Technische Universität Berlin	5,04%	4524,75	227,92
Unfallkasse Berlin	7,21%	153,58	11,08
Universität der Künste	4,67%	601	28,05
Anstalten			
Berliner Bäder-Betriebe	9,88%	729,08	72
Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe (BEHALA)	7,01%	99,92	7
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	15,64%	5.460,33	853,83
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	11,32%	10.955,00	1240
Berliner Wasserbetriebe (BWB)	8,13%	4.570,83	371,75
Deutsches Institut für Bautechnik	4,27%	210,67	9
Investitionsbank Berlin	5,52%	590,5	32,58
Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin	2,49%	160,33	4
Studentenwerk Berlin	19,15%	600,08	114,92

Stiftungen			
Berliner Philharmoniker	1,76%	213,42	3,75
Berlinische Galerie	9,41%	74,42	7
Deutsches Technikmuseum	8,93%	181	16,17
Lette-Verein	8,43%	205,67	17,33
Max-Delbrück-Centrum	3,99%	1004,75	40,05
Pestalozzi-Fröbel-Haus	6,43%	435,33	28
Stiftung Stadtmuseum Berlin	13,93%	119,67	16,67
Stiftung Naturschutz Berlin	0,00%	31,17	0
Stiftung Oper Berlin	6,12%	1.832,83	112,08
Zentral- und Landesbibliothek	9,47%	307,08	29,08

Quelle: Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2012/13 der SenInnSport (siehe Abgeordnetenhaus Berlin 2015).